2009 – Die Zukunft ist jetzt!

Was für ein aufregendes Jahr, das da bald hinter uns liegt!

Auch wenn es scheint, als würde die Revolution in familienpolitischer Hinsicht in einer Regionalbahn der Bundesbahn daher kommen – nicht nur langsam sondern auch mit der üblichen Verspätung – muss man doch feststellen, dass sich etwas tut…

Auch wenn diese Veränderungen nur offensichtlich werden, wenn man täglich in die Familienrechtsszene abtaucht und sich mit offenen Sinnen durch den noch bestehenden Unrechtsdschungel kämpft…

Auch wenn wir alle offensichtlich das falsche gewählt haben und die, die uns so ärgern, nicht abwählen, sondern zum weitermachen ermutigen…

Trotz alledem muss festgehalten werden, dass mit dem neuen FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) ein wichtiger Schritt in Richtung Fairness getan wurde. Und wir müssen feststellen, dass die Gerichte und Jugendämter in auffälligen Einzelbeurteilungen zu anderen Ergebnissen kommen als in den Jahren vor 2009. Das geht aus vielen Telefonaten, Leserbriefen und Einzelgesprächen in Fällen, die wir mittlerweile betreuen, hervor. Und nicht zu vergessen die Erfahrung unserer Anwälte vor den Gerichten.
Die Sache ist also in Bewegung gekommen. Für PAPA-YA aber kein Grund, sich darauf zu verlassen, dass dies weitergeht, ohne dass man weiter dafür kämpfen muss, dass es keine Einzelfälle bleiben, sondern dass es gängige Praxis wird.

Und in der hier vorliegenden dritten Ausgabe treten wir einen weiteren Beweis dafür an, dass noch lange nicht alles ist wie es sein soll in Deutschland.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre

Ihr

Jörg Mathieu

Editorial & Inhalt

Editorial & Inhalt 3

Generation Lost – Die verlorenen Großeltern 4–9

Unterhaltstitel – Recht oder Ruin? 9

Eltern hinter Gittern 10–11

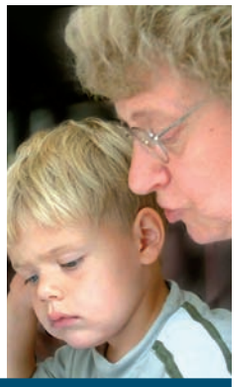

CAS – Child-Alienation-Syndrom 12–13

Selbsthilfegruppe www.kindweg.info 14

Gandarhahn 15

Gleichmass e.V. 16–17

Interview Eckhard Kuhla 18–19

Kolumne – Väter und Kinder zuerst! 19

Armutsfaktor Kind 20–21

News 22

Hilfe – BSW 23

Kolumne – Poison Yvy 24

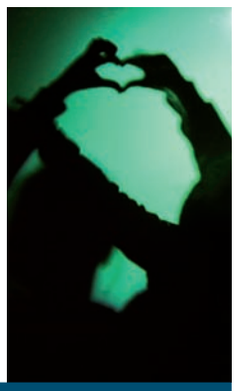

Väter helfen Vätern e.V. 25

Meine Geschichte 26

Kolumne – Vorfahrt für die Gerechtigkeit 27

Rezensionen Bücher & CDs 28–30

Impressum 30

Loyalität gegen Großeltern

Was gibt es Schöneres, als mit Oma und Opa zu spielen, zu schmusen oder Ausflüge zu machen? Opa erzählt die besten Geschichten, ist nicht so streng wie Mama und Papa, und Oma ist sowieso die Coolste. Viele Kinder und Jugendliche lassen auf Ihre Großeltern nichts kommen und genießen die Zeit, die sie mit ihnen verbringen dürfen.

In der Beziehung zwischen Großeltern und den Enkeln profitieren beide. Großeltern sind nach den Eltern diejenigen Bezugspersonen, die in der Regel am meisten mit den Kindern zu tun haben und symbolisieren die Herkunft des Kindes über die Eltern hinaus. Im Umgang mit den Kindern sind sie gelassener, geduldiger, interessierter und viele Kinder können sich den Großeltern besser anvertrauen als den Eltern. Aus psychologischer Sicht ist es für die Erziehung des Kindes von Bedeutung, dass das Kind nicht allein auf die Kleinfamilie, bestehend aus Vater, Mutter und Geschwistern, beschränkt wird. Es fördert die geistig-seelische Entwicklung des Kindes insgesamt, wenn es Umgang mit möglichst vielen Personen der Familie pflegt, insbesondere auch mit den Großeltern.

Auf der anderen Seite hat es für Großeltern eine große Bedeutung Oma und Opa sein zu dürfen. Für viele ist dies die schönste Zeit, die sie mit Kindern verbringen, da diese meist ohne Erziehungsstress abläuft. Sie können das Leben mit Kindern einfach genießen. Man muss keine Angst mehr haben, dass man etwas falsch macht und Oma und Opa fühlen sich auch nochmal gebraucht in der Familie.

Trennen sich die Eltern, kommt den Großeltern im Idealfall sogar eine ganz besondere Bedeutung zu. Sie werden zu Vertrauten, trösten das Kind und bieten Beständigkeit und ein sicheres Nest in der sich auflösenden Familie. Das Kind erfährt, dass sich nicht alles ändert und kann so besser begreifen, dass es keine Schuld dabei trägt, wenn Mama und Papa sich trennen.

Wenn Mama sogar Oma und Opa ausgrenzen darf

Doch in vielen Fällen ist das Verhältnis zu den Schwiegereltern nicht immer das Beste gewesen. Wenn nun der erziehungsberechtigte Elternteil (meist die Mutter) ein neues Leben mit einem neuen Partner, inklusive neuer Schwiegereltern, beginnt, bedeutet das für viele Großeltern, dass sie ihre Enkel nicht mehr sehen können.

Nach bestehender Gesetzeslage ist es für den Vater schon schwierig genug, einen intensiven Umgang mit dem Kind zu pflegen. Für die Großeltern ist dies noch schwieriger. In **§ 1685 I Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)** ist folgendes normiert: **"Großeltern und Geschwister haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient."** Nur ist der Begriff des „Kindeswohl" ein weiter Begriff, der von der Mutter möglicherweise anders verstanden wird als von den Großeltern. Wieso sollte aus Sicht einer Mutter, die eine wichtige emotionale Bindung des Kindes unterbinden möchte, der fehlende Kontakt zu den Großeltern für das Kind schädlich sein? Hier kommen wir zu einem wunderbaren Begriff, welcher bei vielen Gerichtsentscheidungen eine Rolle spielt: Loyalitätskonflikt.

Für die meisten Gerichte ist eine konfliktfreie Beziehung zu der Mutter, die die Hauptbezugsperson der Kinder ist und ihnen außer der Beziehung zu den Großeltern alles bietet, was sie zu einem gesunden Aufwachsen brauchen, dem Kindeswohl förderlicher und wichtiger. Daher ist der Verzicht auf die Beziehung zu den Großeltern das kleinere Übel.

Es ist somit wenig verwunderlich, dass Deutschland der Entwicklung in unseren europäischen Nachbarstaaten um Jahrzehnte hinterher hinkt. Die Großeltern ebenso wie die Urgroßeltern haben beispielsweise in Frankreich ein Recht auf Umgang mit ihren Enkeln bzw. Urenkeln, welches seitens des Gerichtes nur bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ausgesetzt werden kann.

Das Gericht muss zwischen zwei Übeln entscheiden. Entweder muss es den Kindern die möglicherweise vorteilhafte Beziehung zu den Großeltern vorenthalten oder sie dem Loyalitätskonflikt mit ihrer Mutter „ausliefern", die die Ablehnung solcher Besuchskontakte nicht verbergen kann oder vielleicht auch gar nicht will. Mütter haben somit alles in der Hand, da sie aktiv dazu beitragen können, diesen Konflikt bei Kindern zu mildern oder eben auch zu fördern. Denn selbst wenn Kinder den Kontakt zu den Großeltern als solchen genießen, spüren sie, wenn diese positiven Emotionen missbilligt werden.

Es gibt jedoch auch in Deutschland Einzelfallentscheidungen, in denen Großeltern einen Umgang durchsetzen konnten. Doch bis zu einem endgültigen Beschluss vergeht meist viel Zeit. Zeit, in der sich Kinder von ihren Großeltern entfremden. Kinder verlieren die emotionale Verbindung zu diesen und es ist schwer, diese wieder aufzubauen, vor allem wenn sich der Umgang auf einen Besuch alle vier Wochen beschränkt.

Nadine Hofmann
Tim Rainals

Großeltern pro Enkel

Großeltern haben einerseits nach wie vor einen hohen Stellenwert in den Familien, andererseits werden sie oftmals bei Trennung der Eltern abrupt von den Enkeln, zum Leidwesen dieser, getrennt. Da konfliktreiche Trennungen der Eltern stetig zunehmen, kann man sagen, dass jedes dritte Kind innerhalb kürzester Zeit den anderen Elternteil nicht mehr sieht. Und dahinter stehen in der Regel Großeltern, die gleich mit entsorgt werden, und diese wissen oftmals nicht warum. Hinzu kommen oftmals grundlos heraufbeschworene Konflikte der Parteien, die als Anlass genommen werden, die Enkel von den Großeltern zu trennen.

Natürlich gibt es auch Großeltern, die keinen Umgang wollen, aus welchen Gründen auch immer. Sie sind aber so verschwindend gering, man müsste sie mit der Lupe suchen. Ich habe noch keine kennengelernt. Und Kinder lieben ihre Großeltern, auch wenn sie aus Loyalitätsgründen bei Anhörungen sagen, sie möchten diese nicht sehen. Man spricht von über 2 Millionen Kindern in solchen Situationen. Meiner Meinung nach ist die Dunkelziffer weitaus höher. Wir sprechen hier von einer Generation, die noch voller Scham ist, wenn sie in eine solche Lage gerät. Sie suchen die „Schuld" oft bei sich, obwohl sie gar nichts dafür können.

renate r., 60jahre, 5fache (gross)mutter
ohne ger. umgang mit d. 3 enkelin
Ich wünsche mir, dass die Gerichte in Zukunft bei Trennungsfällen die (Gross)Eltern in gleichem Maße für einen Umgang berücksichtigen. Und das Cochemer Modell Standard wird.

Offensichtlich hat aber auch bei betroffenen Großeltern ein Umdenken stattgefunden, wie wir in der Arbeit in unserer Selbsthilfegruppe **„Großeltern pro Enkel“** seit über sechs Jahren festgestellt haben.

Unsere Selbsthilfegruppe trifft sich regelmäßig einmal im Monat. Oft sitzen wir annähernd vier Stunden zusammen. Wir erzählen, beraten und besprechen unsere „Fälle“. Wir unterstützen, begleiten uns bei Wegen z.B. zum Jugendamt usw. Mittlerweile fungieren wir auch als Beistand in Umgangsrechtsverfahren oder wir bieten uns für begleiteten Umgang an. Wir besuchen Fachtagungen, Familienkongresse, Veranstaltungen und Demos zur Thematik. Wir stehen in ständigem Kontakt mit Politikern und machen auf das Leid unserer Enkelkinder aufmerksam. Wir waren z.B. sehr erfolgreich mit einem Petitionsverfahren in Sachen „Cochemer Praxis“, mit der Maßgabe/ Empfehlung des Petitionsausschusses an alle 16 Bundesländer, die „Cochemer Praxis“ einzuführen. In diesem Jahr ist ein neues Gesetz verabschiedet worden, welches wesentliche Teile der Cochemer Praxis enthält (Anm. der Redaktion: Das neue FamFG). Von Presse und Medien werden wir als Kompetenzteam oft eingeladen, um zur Thematik Stellung zu nehmen.

Das Verhalten der Gerichte und Jugendämter scheint hierbei einem strengen Muster zu folgen, das auf den Säulen Ignoranz, Arroganz und Intoleranz aufgebaut ist. Großeltern werden mit immer den gleichen Äußerungen abgewimmelt: „Wir können ihnen nicht helfen, es hat keinen Zweck!“ – „Die Angelegenheit betrifft nur die Eltern!“ – „Mischen sie sich da nicht ein!“ – „Wir dürfen Ihnen keine Auskünfte geben, sie sind nicht sorgeberechtigt!“ „Es reicht doch, dass die Eltern sich um die Kinder streiten, da brauchen wir nicht auch noch die Großeltern!“ „Den Umgang mit Opa und Oma zu erhalten ist Sache der Eltern!“ und das wohl am häufigsten genannte Argument „Das Kind braucht jetzt Ruhe!“ usw. Richter Jürgen Rudolph nennt das übrigens „Friedhofsruhe“. Kinder kommen nicht zur Ruhe, sie leiden entsetzlich unter den Trennungen, sie geben sich selbst die Schuld, sie lernen nicht, Konflikte zu lösen, sie bekommen Bindungsängste, sie werden introvertiert, sie entwickeln eine krankhafte Double-Bind-Bindung zu ihren Eltern oder verbliebenen Elternteilen, sie schotten sich ab, sie lügen aus Loyalitätskonflikten usw. Ich könnte die Liste endlos fortsetzen.
Hier wird offensichtlich nach althergebrachten, verkrusteten Strukturen gearbeitet. Frei nach dem Motto, „das war immer so, wir haben immer so gearbeitet, warum sollen wir das ändern!“. Zudem haben Familienrichter für diese sensible Thematik keine ordentliche Ausbildung, Familienrecht wird im Studium nur am Rande behandelt, Fortbildungen werden nur wenig wahrgenommen. Nur ein Familienrichter ist jedoch in der Lage, diese schwere Last von den Schultern eines Kindes zu nehmen, indem er beschließt, dass die Enkelkinder Umgang mit ihren Großeltern haben dürfen. Konflikte der leiblichen Eltern haben außen vor zu bleiben. Dank der Cochemer Praxis (es gibt sie seit ca. 16 Jahren) tendieren immer mehr Familiengerichte zu dieser Vorgehensweise. Dabei ist es ganz einfach. Jedes Gericht könnte sofort so arbeiten. Man gewinnt den Eindruck, sie wollen nicht. Richter arbeiten autonom, wer möchte sich da denn etwas vorschreiben lassen?

Leider erkennt unsere Gesellschaft meines Erachtens die Problematik noch nicht richtig. Kinder werden von den Eltern als Eigentum betrachtet. Immer wieder werden Unstimmigkeiten zwischen den Erwachsenen in den Vordergrund gestellt. Diese haben jedoch nichts zu suchen bei dem Umgangsrecht der Enkel mit ihren Großeltern. Genauso wie Eltern bei Konflikten strikt Paar- und Elternebene trennen sollten, so sollten sie auch bezüglich der Großeltern handeln. Kinder können nichts dafür, wenn die Erwachsenen sich streiten. Aber sie leiden immens darunter und geben sich oftmals selbst die Schuld daran, was fachliche Studien durchaus belegen.
Und so leiden Jahr um Jahr Tausende von Kinder weiter unter der Trennung von ihren geliebten Großeltern. Im schlimmsten Fall hassen sie, durch die Beeinflussung ihrer Eltern, ihre Großeltern. Das regelt sich auch nicht, wenn die Enkel erwachsen sind. Viele enge Bindungen werden hier unwiederbringlich und unnötigerweise zerstört. Und nicht selten kommt es zu keiner Zusammenführung und Versöhnung mehr, weil Opa und Oma einfach gestorben sind.
Dabei gibt es in der vorhandenen Gesetzgebung durchaus Spielraum für Entscheidungen für die Großeltern. Und gesetzlich ist das Umgangsrecht der Großeltern sogar explizit vorgesehen, und das nicht erst seit kurzer Zeit, sondern seit 1998, als die Kindschaftsrechtsreform eingeführt wurde.

§ 1685 BGB – Umgang des Kindes mit anderen Bezugspersonen

(1) Großeltern und Geschwister haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient.
(2) Gleiches gilt für enge Bezugspersonen des Kindes, wenn diese für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben (sozial-familiäre Beziehung). Eine Übernahme tatsächlicher Verantwortung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Person mit dem Kind längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft zusammengelebt hat.

Das heißt, ein Recht auf Umgang besteht. Es handelt sich also um ein „Recht des Kindes“ auf Umgang mit seinen Großeltern. Es bleibt aber die Aufgabe der Großeltern, dieses Kinderrecht vor Gericht einzufordern, um die Bindung zu erhalten.

Weiter gibt es auch eine Wohlverhaltensklausel, diese betrifft auch den Umgang Enkel-Großeltern.

§ 1684 BGB – Umgang des Kindes mit den Eltern

(2) Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert. Entsprechendes gilt, wenn sich das Kind in der Obhut einer anderen Person befindet.

Die Wohlverhaltensklausel ergibt sich aus § 1684 Abs. 2 Satz 1 BGB. Es ist ein an die Eltern gerichtetes Gebot, alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil (oder Oma und Opa) beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert. Gesetzlich vorgesehen ist ein loyales Verhalten der Eltern untereinander bei der Ausübung des Umgangsrechts. Dieses Verhalten ist eine Fortführung der während intakter Beziehung selbstverständlichen Verpflichtung. Beide Elternteile haben jede negative Beeinflussung des Kindes z.B. durch verbale Abwertung des anderen Elternteils (oder Oma und Opa) zu unterlassen. Auch verbietet sich eine Vereitelung des persönlichen Umgangs mit dem Kind. Es muss eine für das Kind hilfreiche Lösung gefunden werden, so dass es spürt, dass die Eltern mit dem Kontakt einverstanden sind. Sachliche und freundliche Begegnungen der Eltern unterstützen das Kind bei der Ausübung der Besuchskontakte. Zudem ist ein "Hinführen" des Kindes durch den einen Elternteil zum anderen (zu Oma und Opa) förderlich für einen positiven Ablauf der Kontakte.

Auch das Jugendamt ist laut Gesetz verpflichtet, in solchen Fällen zu helfen.

§ 18 KJHG – Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts nach § 1684 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Sie sollen darin unterstützt werden, dass die Personen, die nach Maßgabe der §§ 1684 und 1685 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Umgang mit ihnen berechtigt sind, von diesem Recht zu ihrem Wohl Gebrauch machen. Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Bei der Befugnis, Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes zu verlangen, bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen soll vermittelt und Hilfestellung geleistet werden.

Marianne Heß

Großeltern pro Enkel
Schaumburgstr. 21
38116 Braunschweig
info@grosselternproenkel.de

Ein Fallbeispiel:

Einen von vielen tausend Fällen der Großelternentfremdung wollen wir Ihnen nachfolgend schildern. Es schrieb uns eine Großmutter aus Lüneburg, hier Ihre Geschichte:

Lange zögerte ich, mit unserer Geschichte an die Öffentlichkeit zu gehen, denn ich gebe damit fremden Menschen Einblicke in die Intimität unserer Familie. Inzwischen habe ich aber eine neue Erkenntnis gewonnen. Nämlich, dass man nichts erreicht, wenn man den Ball aus Scham oder sonstigen Gründen immer nur flach hält. Es gibt Familien, in denen sich hinter verschlossenen Türen Tragödien abspielen. Diese brauchen Hilfe von den entsprechenden Institutionen. In unserem Fall haben das Jugendamt und das Familiengericht, nach meiner Ansicht, gründlich versagt. Diese Geschichten müssen an die Öffentlichkeit, damit sie nicht einfach untergehen und nicht als bedauerliche Einzelfälle angesehen werden, sondern daraus Lehren gezogen werden können. Nur unsere Politiker sind in der Lage, etwas zu verändern, aber auch nur, wenn sie von diesen Fällen Kenntnis haben.

Meine Tochter (30) und ich (55) suchten im **Dezember 2006** Beratung und Hilfe beim Deutschen Kinderschutzbund. Wir wollten in seelischer und körperlicher Hinsicht gewalttätige Erziehungsmethoden der Eltern gegenüber ihren Kindern, meinen Enkeln, nicht mehr hinnehmen. Vorausgegangene jahrelange Versuche, besonders von Seiten meiner Tochter, die Eltern von ihrem extremen Erziehungsstil abzubringen, scheiterten immer wieder. Wir suchten Rat und Hilfe für die gesamte Familie.

Meine beiden Enkel (jetzt 9 und 11 Jahre alt) hatten zu meinem Lebensgefährten (der leibliche Opa ist verstorben) eine sehr enge Bindung. Über vier Jahre waren sie 14tägig und öfter von Freitag bis Sonntag bei uns.

Meinem älteren Enkel ging es, seit seiner Geburt, nicht immer gut in der Familie. Nach meiner Ansicht hatte er eine Blitzableiterfunktion. Die Eltern begründeten ihre allzu häufigen Strafmaßnahmen damit, dass der Junge schwierig sei. Die körperlichen Übergriffe und Demütigungen galten zwar nur ihm, aber der jüngere Bruder litt ebenfalls sehr darunter. Er setzte sich oft für seinen Bruder ein, indem er weinte und bettelte. Der ältere Enkel erzählte nur selten von den gewaltsamen Auseinandersetzungen. Er schämte sich und verdrängte sie. Einmal fragte ihn meine Tochter, woher er die Platzwunde an der Stirn hatte. Er antwortete leise und verließ dabei den Raum: "Ich will darüber nicht sprechen, ihr wisst es doch alle".

Den Kindern wurde gedroht, dass etwas ganz Schlimmes passiert, wenn sie uns oder anderen Leuten etwas erzählen würden. Mein älterer Enkel hatte große Angst vor der Sonderschule und dem Kinderheim.
Als er fünf Jahre alt war, wollte ich nicht mehr zu- oder wegsehen. Ich glaubte damals noch tatsächlich daran, dass das Jugendamt die richtige Anlaufstelle wäre und helfen würde. Einer Mitarbeiterin des Jugendamtes erzählte ich meine Sorgen und sie riet mir, wieder nach Hause zu gehen. Ich würde mit meiner Geschichte eine Lawine loslösen und dann die Kinder nicht mehr wiedersehen. Oft würden Großeltern mit ähnlichen Sorgen kommen und verlieren dann letztendlich den Umgang mit ihren Enkeln. Die Eltern haben das Sorgerecht und können den Umgang verbieten. Also ging ich wieder nach Hause. Es vergingen drei weitere Jahre. Die Erziehungsmethoden der Eltern wurden immer extremer. Von meinem älteren Enkel hörte ich oft Sätze wie: "Oma, du kannst mir nicht helfen. Mama und Papa dürfen mit mir machen was sie wollen". Musste ich ihn mal ermahnen, dann sagte er: "Schlag mich ruhig, ich halte das aus". Ganz oft fragte er mich: "Oma, warum liebst du mich, ich bin doch blöd und hässlich". Schon in der 1. Klasse bat mein älterer Enkel meinen Lebenspartner und mich ständig, mit ihm zu rechnen, zu lesen und zu schreiben. Es wurde ihm nie zuviel. Die Zuwendung durch das Lernen und das Lob taten ihm gut. Seine Versagensängste waren groß. Ebenso seine Verlustängste. Kurz vor dem letzten Besuch bei uns, im **März 2007**, sagte er: "Oma, ich habe Angst, dass ich dich nie wieder sehe". Beiden Kindern musste ich versprechen, dass sie mich niemals verlieren würden. Trotz allem liebten sie aber ihre Eltern sehr. Ich bin auch überzeugt davon, dass die Eltern ihre Kinder lieben. Sie konnten, nach meiner Ansicht, nur nicht richtig mit ihrer Elternrolle umgehen. Nach außen hin war die Familie unauffällig und beliebt. Ihre Eheprobleme, verbunden mit den ständigen Trennungsabsichten sowie das ständige Spielen am Computer raubten ihnen Kraft und Zeit, um den Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht zu werden. Die Liebe zu meinem Sohn hinderte mich daran, konsequenter gegen die Gewalt in der Familie vorzugehen. Ich machte keine Fotos und ging auch nicht mit dem Kind zum Arzt. Heute weiß ich, dass es ein Fehler war.
Wir wollten niemals ein Gerichtsverfahren, sondern glaubten, dass durch geschulte Menschen den Eltern der Weg zu einem besseren Umgang mit ihren Kindern vermittelt wird.

Nachdem ich von meiner Schwiegertochter hörte, dass sie mit dem älteren Kind beim Psychologen war, weil sie für ihn Ritalin haben wollte, schrieb ich einen Brief an den Kinderpsychologen.
Ich schilderte ihm die Lebensumstände der Kinder und bat um Hilfe. Der Psychologe sprach beim nächsten Besuch in der Praxis mit meinem Enkel und glaubte mir dann. Leider konnte er nichts weiter unternehmen, da meine Schwiegertochter den Arzt wechselte. Der Junge geht seit seinem vierten Lebensjahr zur Ergo-Therapie und bekommt seit seinem sechsten Lebensjahr Ritalin. Meine Hoffnung war, dass im Rahmen der Therapie Merkmale einer gewaltsamen Erziehung erkennbar würden. Diese Hoffnung war jedoch vergebens.
Große Hoffnung setzten wir auf das Elterntraining, das gekoppelt war an die Ritalin-Medikation. Aber auch dies leider vergebens.

Meine Tochter überredete mich, die Beratung durch den Kinderschutzbund in Anspruch zu nehmen. Wir informierten uns und erfuhren, dass man dort auch anonym auftreten kann. Auf keinen Fall wollten wir den Umgang mit den Kindern riskieren und auch nicht, dass die Familie meines Sohnes negativ auffällt. Unsere größte Angst war jedoch, dass man den Jungen aus der Familie nehmen könnte. Wir wollten aber auch nicht mehr total untätig sein. Die Familie brauchte Hilfe, es wurde höchste Zeit.
Die Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes sicherte uns Anonymität zu, hörte uns an und glaubte uns. Allerdings rief sie die Lehrerin an und damit begann das Drama. Die Lehrerin informierte sofort meine Schwiegertochter. Von diesem Tag im März 2007 an wurde uns der Umgang mit den Kindern untersagt.
Vom Kinderschutzbund ging dann eine Meldung an das Jugendamt, und das war der Beginn einer Katastrophe.

Nach der Meldung an das Jugendamt vergingen fast vier Wochen, in denen wir nichts in der Sache hörten. Wir fühlten uns vergessen. Ich entschloss mich, die zuständige Mitarbeiterin anzurufen, um mich nach dem Befinden meiner Enkel zu erkundigen. Sie herrschte mich an und sagte: "Warum rufen sie an, wollen sie noch mehr Druck machen?" Während des Telefongespräches stellte sie die Kompetenz der Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes in Frage und bemängelte, dass wir uns nicht gleich an sie gewandt hatten. Sie unterstellte mir, die ganze Geschichte nur angezettelt zu haben, um das Sorgerecht für meinen Enkel zu bekommen. Sie erzählte mir, dass sie einen Hausbesuch gemacht habe, und die Eltern zwar überfordert wären, sie aber in glückliche Kinderaugen gesehen habe. Die Eltern hätten zugeben, den Jungen zu schlagen, und auch, dass sie ihn abends im Bett fixierten, aber der Junge wäre schwierig und käme abends immer aus dem Bett. Es wäre eine Hilfsmaßnahme der Eltern gewesen.
Im **Mai 2007** schrieb meine Tochter einen Brief an den Jugendamtleiter, um ihre Sicht der Dinge zu schildern. Ich bat Personen, die irgendwelche Übergriffe auf das Kind mitbekommen hatten, einen Bericht darüber zu schreiben und an das Jugendamt zu schicken. Sie taten es und standen auch für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mein Lebensgefährte und ich suchten das Jugendamt auf. Als sie die Mitarbeiterin meinen Namen hörte, verwies sie uns sofort aus ihrem Büro, da sie angeblich keine Zeit hätte. Das Gespräch wurde dann, in aller Öffentlichkeit, auf dem Flur geführt und wir wurden lautstark als Lügner dargestellt. Die Jugendamtsmitarbeiterin war von der Richtigkeit der Darstellung der Eltern so sehr überzeugt, dass sie die andere Seite erst gar nicht kennenlernen wollte. Auf meine Frage, warum die Kinder nicht angehört werden, antwortete sie, dass die Kinder noch viel zu klein wären. (Sie waren 6 und 8 Jahre alt) Sie bot mir aber eine Große Runde mit Lehrerin, Ergotherapeutin, Psychologin, sie selbst, den Eltern und mir an, aber mit mir allein. Damals war ich noch so voller Trauer, dass ich mich nicht imstande fühlte, alleine an dieser Runde teilzunehmen. Heute weiß ich, dass es meine Chance war und ich sie verpasst habe.

Im Mai 2007 stellte ich einen Antrag auf Umgang. Es gab ein Treffen in der Erziehungsberatungsstelle mit meiner Schwiegertochter, meinem Sohn und mir. Auf die Frage an meinen Sohn, wie die Kinder die Trennung von der Oma verkraften, antwortete er:

"Schlecht. Sie weinen nachts und nässen ein". Mir zerriss es fast das Herz.
In ihrem Bericht an das Familiengericht schrieb die Jugendamtsmitarbeiterin: "Wenn zu viel Zeit verstreicht, in der die Kinder keinen Kontakt mit der abgelehnten Großmutter haben, sind die Kinder einem hohen Stressfaktor ausgesetzt". Diese Richterin beeindruckte der Satz jedoch nicht. Während der Anhörung saß ich meinem Sohn gegenüber. Ich kam mir unglaublich schlecht vor und wollte nur noch Versöhnung. Ich habe kein einziges Wort sagen können, weil mir die Tränen nur so liefen. Beleidigend fand ich die Bemerkung der Richterin, dass die Großmutter wohl zu viel in die Medien gesehen hätte. Der Blick auf die Kinder wurde, nach meiner jetzigen Erkenntnis, bewusst verdrängt. Es ging nicht mehr um das Leid der Kinder, sondern nur noch um den familiären Konflikt. Auf Vorschlag des Gerichts vereinbarten wir, dass ich bis zum Jahresende keinen Umgang haben sollte, also weitere vier Monate, dafür aber mit meinem Sohn und meiner Schwiegertochter eine sofortige Mediation anfangen sollte. Vier Wochen später bekam ich einen Termin in der Erziehungsberatungsstelle. Meine Schwiegertochter und mein Sohn dachten gar nicht daran, mit mir zu sprechen. Die Erziehungsberaterin sagte mir bei meinem ersten Termin, dass ich meine Enkel wiedersehen werde, es aber sehr lange dauern wird. Sie tröstete mich damit, dass die Familie nun in einem Glashaus sitze. Auch sagte sie: "Wenn das Kind wieder einmal geschlagen wird, dann haben die Schläge aber eine andere Qualität". Dieser Satz tröstete mich nicht etwa, sondern schockierte mich. Ich liebe dieses Kind sehr und wollte, dass es niemals wieder geschlagen wird.

Im **Januar 2008** stellte ich erneut einen Antrag auf Umgang mit meinen Enkeln und erst nach sieben Monaten, im **Juli 2008**, kam es zur Verhandlung. Die Kinder wurden nun, nach über eineinhalb Jahren, erstmals richterlich angehört.
Als der Richter die Jungen fragte, ob sie zu ihrer Oma möchten, antwortete mein älterer Enkel sofort: "Nein, ich will sie nicht sehen. Sie hat Streit in die Familie gebracht". Der Jüngere wollte sehr gerne zur Oma. Später, so erzählte uns der Richter, leuchteten die Augen meines älteren Enkels, als er von seiner Oma erzählte. Während dieser Verhandlung kam auch heraus, dass mehrere wichtige Berichte in der Gerichtsakte fehlten, welche die Jugendamtsmitarbeiterin einfach nicht dem Richter zukommen ließ, auch meine Anwältin nicht. Es handelte sich um den Bericht des Kinderschutzbundes sowie die Zeugenberichte.
Als Verkündungstermin wurde der **18.08.08** bestimmt.

Als mein Lebenspartner und ich am 18.08.08, zum Verkündungstermin im Gericht erschienen, teilte uns der Richter mit, dass er nun doch noch eine Verfahrenspflegerin einsetzen wollte, um den wahren Willen der Kinder zu ergründen. Dieses bedeutete für uns weitere Wartezeit. Im Bericht der Verfahrenspflegerin musste ich wieder viele Unwahrheiten lesen.
Die Verfahrenspflegerin fand es gut, dass wir den Weg zum Kinderschutzbund gingen und somit den Kindern halfen, aber für einen Umgang mit der Großmutter war sie nicht.

Zitat: *„Der Umgang eines Kindes mit Vater oder Mutter muss aus der Sicht der Verfahrenspflegerin anders gewichtet werden als der Kontakt zur Großmutter. Bei dessen Unterbrechung ist normalerweise keine Kindeswohlgefährdung zu befürchten."*

Der Bericht der Verfahrenspflegerin ließ mich die großen seelischen Nöte meines älteren Enkels deutlich erkennen. Im Satzergänzungstest schreibt er: "Ich wünsche mir oft, dass Papa und Oma sich nicht streiten". Oder: "Ich denke nicht gerne an das Jugendamt, das macht mir Angst". Oder: "Ich habe am meisten Angst, dass ich in ein Kinderheim muss."

Am **05.11.08** schrieb die JA-Mitarbeiterin an den Richter: "Die Unterzeichnerin regt an, den Umgang zwischen Großmutter und Enkeln auszuschließen. Das Verhalten der Großmutter ist aktuell derart grenzübergreifend, dass zu befürchten ist, dass die Familie aufgrund des Verhaltens der Großmutter zerbricht. Die Großmutter hat aktuell am 03.11.08 die Schule der Kinder aufgesucht und über ihre Tochter Geschenke zum Geburtstag überreichen lassen. Dies war weder mit der Verfahrenspflegerin, noch dem Jugendamt noch den Eltern so abgesprochen."

Mein Enkel wurde an diesem Tag 10 Jahre alt. Meine Tochter und ich fuhren zur Schule und ich blieb im Auto, auf einer öffentlichen Straße, sitzen während meine Tochter in das Gebäude ging. Nach ca. 10 Minuten kam mein jüngerer Enkel aus dem Schulgebäude. Er suchte mich. Ich sprang aus dem Auto, breitete meine Arme aus, er flog hinein und dann weinten wir erst einmal. Er saß auf meinem Oberschenkel, wir drückten und küssten uns. Der Junge sagte zu mir: "Oma, ich habe dich schon drei Jahre nicht mehr gesehen, ich habe dich so vermisst. Ich habe ein Handy, aber leider habe ich keine Karte. Ich würde dich gerne anrufen." Mir taten seine Worte furchtbar weh. Es waren fast zwei Jahre vergangen und der Junge hatte immer noch Sehnsucht nach uns. Ich musste ihm versprechen, dass er uns bald wieder sehen würde. Ich sagte zu ihm: "Oma wird immer an deinen Fersen kleben bleiben, du wirst mich nie los"! Er freute sich so sehr über diese Worte und strahlte.

Dieses Versprechen wollte ich halten, wusste nur nicht wie. Dann kam mir die Idee mit dem Weihnachtsmann. Am **18.12.08** stiegen meine Enkelin (damals 5) und ich in den Bus (öffentliche Linie), mit dem auch die Kinder zur Schule fahren. Meine Enkelin war als Engel verkleidet und ich komplett als Weihnachtsmann. Immer wenn Kinder einstiegen, klingelte meine Enkelin mit ihrem Glöckchen und schenkte jedem Kind einen Naschbeutel. Ich sang mit den Kindern Weihnachtslieder. Meine Enkelsöhne erkannten mich sofort an der Stimme. Der jüngere Enkel kam gleich auf mich zu und lachte mich an. Ich steckte ihm eine Märchenkassette in die Hosentasche. Seine Cousine erkannte er nicht. Mein älterer Enkel kämpfte mit den Tränen. Ich auf ihn zu und wollte ihn streicheln. Er drehte den Kopf weg. Als ich meine Hand von seinem Kopf nehmen wollte, merkte ich seinen Gegendruck. Vor der Schule verließen die Kinder den Bus und winkten dem Weihnachtsmann und seinem Engel noch einmal zu, auch meine Enkel.

Am **12.01.09** kam es dann zur letzten Verhandlung vor dem Amtsgericht. Zuerst entschuldigte sich der Richter bei meiner Schwiegertochter und meinem Sohn, dass er sie in der vorherigen Verhandlung, so grob zurechtgewiesen hatte. Dann betonte er, dass von Kindesmisshandlung keine Rede sein kann, weil die Ausführungen der JA-Mitarbeiterin das verneinen. Die JA-Mitarbeiterin gab mir dann die Schuld, dass die Kinder unter Verlustängsten leiden. Sie hätten Angst, ihre Eltern zu verlieren. Wörtlich sagte sie: "Die Kinder litten und leiden immer noch". Die Verfahrenspflegerin sagte in der Verhandlung, dass der Umgang mit der Oma für die Kinder schädlich wäre, da sie ihre Eltern beschützen wollen. Sie sagte aber ebenfalls, dass es nicht der wahre Wille wäre, wenn sie sagen, dass sie nichts mehr von der Oma wissen wollen.
Am **02.02.09** schloss der Richter meinem Umgang mit den Enkeln für die Dauer von zwei Jahren aus. Auch Karten, Geschenke u.ä., darf ich den Kindern nicht zukommen lassen.

Im **Oktober 2009** hatte ich noch ein weiteres Erlebnis mit meinem jüngeren Enkel. Meine Schwiegertochter bog mit meinem Enkel auf den Hof der Ergo-Therapie ein, als ich zufällig in der Nähe war. Mein Enkel lachte mich, zu meiner großen Freude, an. Dann wurde ihm der Kopf runtergedrückt und er ging so, von seiner Mutter geführt, in das Gebäude. Ich bildete mir ein, ihm eine Freude zu machen, wenn er mich noch einmal sehen könnte. Ich wartete eine Stunde, bis er wieder herauskommen würde. Meine Schwiegertochter kam zuerst aus dem Haus und fuhr das Auto vor den Eingang. Wenig später kam die Ergo-Therapeutin mit dem Jungen aus der Tür. In ihrem Beisein bekam der Junge von der Mutter eine "Augenbinde" umgelegt, einen rosa Schal.
Ich kann das alles nicht verstehen, schon gar nicht das Mitwirken der Therapeutin. Natürlich gebe ich mir jetzt die Schuld an dieser Situation, aber mit so einer Aktion habe ich wirklich nicht gerechnet.
Meine Rechtsanwältin schreibt zu dem

Beschluss des Richters: "Die Entscheidung ist skandalös. Hier hätte ein Sachverständigengutachten eingeholt und ein sorgfältiges Verfahren zur Abwägung der Rechtspositionen aller Beteiligten, aber insbesondere der Kinder, geführt werden müssen.

Der Richter hat ganz offensichtlich überhaupt nicht verstanden, dass Sie nur eine Rechtsposition für Ihre Enkelkinder in Anspruch genommen haben, um diese vor Misshandlungen zu schützen. Damit haben Sie ein staatliches Wächteramt in Anspruch genommen. Sie nun von den Kindern wegzusperren bedeutet, Großeltern dafür zu bestrafen, wachsam zu sein".

Ich mag nicht an die Ängste meiner Enkelkinder denken, die diese Trennung mit sich gebracht hat. Ich weiß, dass sie schrecklich unter diesem Drama gelitten haben und vielleicht noch leiden. Würde ich mich wohl heute noch einmal zu so einem Schritt durchringen? Ich weiß es nicht. Niemals aber würde ich einer anderen Großmutter zu solch einem Schritt raten. Hätte das Jugendamt und das Familiengericht von Anfang an anders reagiert, wäre den Kindern viel Leid erspart geblieben. Wahrscheinlich müssen solche Menschen wie die Jugendamtsmitarbeiterin oder der Richter selbst erst Verlust und Trauer kennenlernen, um zu begreifen, was sie unschuldigen Kindern antun.

Meinen Namen werde ich nicht nennen. Nicht etwa, weil mir die Courage dazu fehlt, sondern weil die Kinder meinen Namen tragen und ich sie schützen möchte.

Die Menschen aber, die dafür sorgten, dass meine Enkelkinder weitere traumatische Erfahrungen machen mussten, sind zu finden im Kreisjugendamt und im Familiengericht Lüneburg.

Weitere Links und Kontakte zum Thema:

„Verstossene Großeltern"
Telefon: 040 - 943 668 99
Internet:
www.verstossene-grosseltern.de

„Entsorgte Eltern und Großeltern"
Telefon: 041 37 - 70 56
E-Mail:
dorette-kuehn@t-online.de

www.grosselterninitiative-sauerland.de
Ingrid-Hoellmann@web.de

www.hutchison-wegberg.de

www.grosseltern-report.de

Unterhaltstitel - Recht oder Ruin?

Unterhaltstitel- was ist darunter zu verstehen? Generell bedeutet dies, dass ein Unterhaltsanspruch zuerkannt und die Höhe desselben festgeschrieben wird. Nur mit Hilfe eines Unterhaltstitels ist es möglich, für den Fall, dass der Unterhaltsverpflichtete seiner Verpflichtung zur Zahlung nicht nachkommt, die Zwangsvollstreckung zu betreiben. Eine Zwangsvollstreckung bedeutet, dass man gegenüber einem Gerichtsvollzieher (den man nur mit Durchsuchungsbefehl in die Wohnung lassen "muss"- aber diesen bekommt er recht schnell) zu erklären hat, was man wo verdient, welche Forderungen und welche Vermögensgegenstände man hat. Im Anschluss an diese Erklärung kann eine eidesstattliche Versicherung verlangt werden. Auch ist es möglich, zumindest einen Teil des Gehaltes zu pfänden oder Geld, das auf dem oder den Konten liegt.

Unterhaltstitel gibt es in Form gerichtlicher Entscheidungen (Beschlüsse, früher Urteile), notarieller Urkunden und- beim Kindesunterhalt- in Form der Jugendamtsurkunde. Diese Urkunde kann der Verpflichtete kostenfrei beim zuständigen Jugendamt errichten lassen. Auf eine Titulierung in dieser Form hat der Unterhaltsberechtigte, also das Kind, vertreten durch das Elternteil, bei dem es lebt, einen Rechtsanspruch. Dies gilt auch für den Fall, dass der Unterhaltsverpflichtete den Unterhalt regelmäßig und in der geforderten Höhe zahlt zum Schutz davor, dass er künftig einmal seine Zahlung einstellen könnte.
Weigert sich der Unterhaltsverpflichtete, diese Urkunde beim Jugendamt zu errichten, muss er damit rechnen, dass gegen ihn ein entsprechender Antrag bei Gericht gestellt wird. Verliert er das Verfahren, wovon auszugehen ist, wenn der Unterhaltsanspruch dem Grunde nach und in der geforderten Höhe besteht, hat er die Kosten des gerichtlichen Verfahrens zu tragen. Diese hätte er vermeiden können, wenn er rechtzeitig die Jugendamtsurkunde hätte errichten lassen.
Wer aber stellt fest, ob ein Unterhaltsanspruch besteht und wenn ja in welcher Höhe? Dies kann vom Jugendamt direkt kommen, wenn eine Beistandschaft des Jugendamtes für die Kinder besteht, oder vom Anwalt des Elternteils, bei dem die Kinder leben. Hiermit ist aber nicht gesagt, dass die Berechnungen des gegnerischen Anwaltes oder des Jugendamtes korrekt sind. Was ist, wenn beispielsweise Fahrtkosten oder zu berücksichtigende Verbindlichkeiten bei der Berechnung des Nettoeinkommens, das für die Höhe des Unterhaltsanspruches von Bedeutung ist, nicht berücksichtigt wurden? Auf jeden Fall sollte man bei dem geringsten Zweifel einen eigenen Anwalt aufsuchen und die Berechnung überprüfen lassen. Das ist, wenn es sich um eine einmalige Beratung handelt, bezahlbar. Hat man kein Geld, besteht ein Anspruch auf Beratungshilfe. Den entsprechenden Antrag muss man beim zuständigen Amtsgericht stellen, das den Anspruch auf Beratungshilfe überprüft und im Bewilligungsfall ein entsprechendes Formular ausgestellt. Mit diesem kann man einen Anwalt kostenfrei (allenfalls zahlt man 10 Euro) aufsuchen.

Sind die Berechnungen der Gegenseite nicht korrekt und kommt es zu keiner außergerichtlichen Einigung, bleibt ohnehin nur die gerichtliche Auseinandersetzung.
Die Errichtung einer Jugendamtsurkunde ist dann sinnvoll, wenn der geforderte Anspruch zu Recht besteht, da man hiermit eine kostspielige gerichtliche Auseinandersetzung vermeiden kann. Oftmals sind Jugendämter bei der Berechnung des Unterhaltsanspruchs unter Zugrundelegung des Nettoeinkommens des Verpflichteten auch großzügiger als die Gerichte.
Leider gibt es aber auch Jugendämter, die eine ungerechtfertigte Berechnung zu Lasten des Unterhaltspflichtigen aufstellen. Dies sollte man dringend anwaltlich überprüfen lassen. Hat man erst einen Unterhaltstitel unterschrieben, kann dieser nämlich nur abgeändert werden, wenn sich die Verhältnisse, die ihm zugrundelagen, wesentlich, d.h. um mindestens 10 Prozent gerändert haben. Nur dann ist ein sogenannter Abänderungsantrag möglich.

Eine Abänderungsklage kann nach § 323 ZPO begründet sein, wenn folgende „wesentlichen" Veränderungen gegeben sind:

- **wesentliche Einkommensveränderungen**
- **Veränderung der Anzahl der Unterhaltsberechtigten**
- **Veränderung der Unterhaltstabellen und Leitlinien**
- **Erreichen der nächst höheren Altersstufe der Unterhaltstabelle beim Kindesunterhalt**

Kein Grund zur Abänderung ist die falsche Berechnung des Jugendamtes. Denn mit seiner Unterschrift hat man diese anerkannt.

Wie beispielsweise der kaufmännische Angestellt Stefan S. (Name von der Redaktion geändert) Nachdem er nach einem längeren Krankenhausaufenthalt zu seiner Familie zurückkehrte eröffnete seine Frau ihm noch am selben Abend, dass sie sich von ihm trennen und mit den beiden gemeinsamen Kindern, fünf und sieben Jahre, ausziehen werde. Diese Nachricht brachte Stefan S. vollkommen aus der Bahn. Nur wenige Tage nach dem Auszug erreichte ihn ein Schreiben des zuständigen Jugendamtes, in dem er aufgefordert wurde, Unterhalt für seine beiden Kinder nach der zweiten Gehaltsgruppe der Düsseldorfer Tabelle zu zahlen. Berücksichtigt waren bei dieser Berechnung des Jugendamtes lediglich 50 Euro Fahrtkosten, der Betrag, der monatlich aufzuwenden ist für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel. Mehr wird üblicherweise auch nicht berücksichtigt, wenn die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel zumutbar ist. Im Falle von Stefan S. liegen aber Wohnort und Arbeitsstätte 32 km auseinander. Zwar ist für Stefan S. die Arbeitsstelle auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, er benötigt hierzu aber täglich mindestens drei Stunden- und dies bei Arbeitsschichten von oftmals zwölf Stunden mit der Folge, dass die in der Arbeitszeitverordnung vorgeschriebenen Ruhezeiten nicht immer eingehalten werden können. In solch einem Fall ist die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar. Natürlich nutzt Stefan S. weiter seinen PKW, nur die hierfür anfallenden Fahrtkosten von rund 250 Euro sind in der Unterhaltsberechnung nicht berücksichtigt worden, so dass er einen weitaus höheren Unterhalt zahlen muss- aufgrund der von ihm unterschriebenen Jugendamtsurkunde - als er eigentlich zu zahlen verpflichtet wäre. Mit dem ihm nach Abzug des Kindesunterhaltes verbleibendem Geldbetrag liegt Stefan S. sogar unter dem ihm zustehenden Selbstbehalt.
Dennoch kann Stefan S. gegen die Jugendamtsurkunde nicht vorgehen, da keine Veränderung seiner Situation eingetreten ist. Er hätte die Urkunde in dieser Form nicht unterschreiben dürfen.

Ein Unterhaltstitel in Form einer Jugendamtsurkunde kann somit dann zum Ruin führen, wenn die Berechnung des Jugendamtes oder des gegnerischen Anwaltes nicht korrekt ist und man dennoch die Urkunde in der geforderten Höhe errichtet.

Ansonsten ist es eine sinnvolle Form, ein gerichtliches Verfahren und damit Kosten zu vermeiden und gleichzeitig dem Titulierungsinteresse des Unterhaltsberechtigten zu entsprechen.

Annette Gieseking
Rechtsanwältin

Eltern hinter Gittern

Wer kennt ihn nicht, den sinnigen Werbespot auf DVDs, in dem eine Mutter mit ihren beiden Kindern vor einem Gefängnis lauthals singt „Zum Geburtstag, lieber Papa, zum Geburtstag viel Glück"!? Nur noch fünfmal singen, antwortet die Mutter auf die Frage: „Wann kommt Papa wieder"?

Ist das real? Werden da nicht Fragen in den Raum gestellt, die nach Antworten verlangen? Sicher, der Spot hat eine andere Aussage, aber die Problematik eines inhaftierten Elternteils ist existent. Für die Inhaftierten und deren Kinder ist es sogar bittere Realität. Und für den Elternteil „in Freiheit" nicht minder.

Dass sich Umgangsregelungen schon schwierig gestalten, wenn beide Elternteile in Freiheit sind, muss nicht erklärt werden. Wie aber läuft es, wenn Vater oder Mutter auf unbestimmte Zeit nicht mehr in Freiheit leben? Wie soll da ein geregelter Umgang funktionieren? Was ist den Kindern überhaupt zuzumuten? Wie ist die Rechtslage in dieser Ausnahmesituation? Was sagt das Jugendamt dazu? Welche Rolle spielt das Kindeswohl dabei? Welche Reglungen der Kontaktaufnahme sind möglich – welche haben keinen Sinn? Und, und, und…

Wir haben versucht, auf ein paar dieser Fragen Antworten zu finden und stießen bei unseren Recherchen auf einige Überraschungen.

So war es früher durchaus üblich, einem inhaftierten Elternteil automatisch auch das Sorgerecht zu entziehen, es alleine auf den anderen Elternteil zu übertragen oder sogar die Vormundschaft dem Jugendamt zu übergeben. Somit wurden dem Inhaftierten alle Rechte an seinen Kindern genommen, die er bei Freilassung wieder beantragen konnte, meistens ohne Erfolg, da die Bindung zu den Kindern nach langen Gefängnisaufenthalten nicht mehr gegeben war und die Kinder oftmals auch keinen Kontakt mehr wollten. Eine vom Gesetzgeber herbeigeführte Entfremdung durch Untersagen jeglichen Kontaktes – oft über Jahre hinweg. Aussichtslos für den Elternteil, der aus der Haft entlassen wurde und wieder Vater oder Mutter sein möchte, mit allen Rechten und Pflichten.
Diese Einschätzung teilte 2001 auch das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt und gab der Beschwerde eines inhaftierten Vaters recht. In erster Instanz hatte das zuständige Familiengericht angeordnet, dass während der Strafhaft das väterliche Sorgerecht für das Kind „ruhe". Dies ist in Deutschland immer noch gängige Praxis. Die Grundlage findet sich in § 1674 BGB welcher bestimmt:

1. **Die elterliche Sorge eines Elternteils ruht, wenn das Familiengericht feststellt, dass er auf längere Zeit die elterliche Sorge tatsächlich nicht ausüben kann.**

2. **Die elterliche Sorge lebt wieder auf, wenn das Familiengericht feststellt, dass der Grund des Ruhens nicht mehr besteht.**

Das „Ruhen" der elterlichen Sorge bedeutet nichts anderes als das „nicht ausüben können" des Sorgerechts. Die elterliche Sorge geht nicht verloren, heißt es in § 1675 BGB weiter.
Das OLG Frankfurt begründet seine außergewöhnliche Entscheidung wie folgt:

„Die gemäß §§ 19, 20 FGG zulässige Beschwerde des Kindesvaters ist begründet und führt zur teilweisen Aufhebung des Beschlusses soweit die elterliche Sorge des Kindesvaters betroffen ist. Die Voraussetzungen des § 1674 BGB liegen nicht vor. Aus der Tatsache, dass der Kindesvater sich in Strafhaft befindet, folgt nicht ohne weiteres, dass er die elterliche Sorge tatsächlich auf längere Zeit nicht ausüben kann. In Fällen eines längeren Auslandsaufenthaltes von Eltern ist bereits mehrfach entschieden, dass dies für die Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge nicht ausreichend ist, wenn die Eltern des Kindes erreichbar sind (Vgl. OLG Frankfurt vom 19.4.2000, 4 UF 21/00 und vom 16.7.1999, 6 UF 177/99). Der Kindesvater ist sowohl telefonisch als auch brieflich erreichbar und kann in dringenden Fällen in der JVA XXX: aufgesucht werden. Sofern eilige schriftliche Erklärungen notwendig sein sollten, können diese ihm über die Anstaltsleitung per Fax zugeleitet und von ihm zurückgeleitet werden. Er kann zwar die tatsächliche Betreuung des Kindes nicht selbst wahrnehmen, aber Dritte mit dieser Aufgabe betrauen. Insbesondere wäre es ihm bei entsprechender Beratung durch das Jugendamt möglich, Anträge auf Erziehungshilfe zu stellen und so auf eine fördernde Erziehung des Kindes Einfluss zu nehmen. Sollte er sich nicht – oder nicht hinreichend am Wohl des Kindes orientiert – um dessen Belange kümmern, hat das Gericht geeignete Maßnahmen nach § 1666 BGB anzuordnen. Eine derartige Prüfung kann nicht durch die Annahme des Vorliegens der Voraussetzungen des § 1674 BGB umgangen werden (vgl. OLG Hamm vom 13.2.1996, FamRZ 1996, 1029)." OLG Frankfurt vom 17.09.2001 (5 WF 137/01)

Hilfe für Betroffene

Wo aber finden Eltern in dieser schwierigen Situation kompetente Hilfe? Selbst für Jugendämter und Kinderschutzbund bleiben diese Fälle Ausnahmen. Studien gibt es keine und Anwälte handeln ebenso wie die Richter nach der Gesetzeslage. Kompetente Betreuung und Beratung muss man lange suchen. Wir stießen bei unseren Recherchen auf die „Anlaufstelle Freiräume" in Bielefeld, die sich diesem komplexen Thema angenommen hat.

Melanie Mohme vom Fachbereich Straffälligenhilfe der „Anlaufstelle Freiräume" befasst sich eingehend mit der Thematik. „Viel zu selten wird an die Kinder gedacht und, dass über die Hälfte der Inhaftierten Eltern sind."

Frau Mohme hierzu weiter:
„Für die Entwicklung von Kindern / Jugendlichen ist eine verlässliche und stabile Beziehungs- und Erziehungsgestaltung durch

beide Elternteile von hoher Bedeutung. Durch die Inhaftierung eines Elternteils wird dies erheblich beeinträchtigt.
Die Lebenswelt des Inhaftierten ist geprägt von radikaler Einschränkung seiner Selbstbestimmung. Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit werden ihm genommen. Selbst die einfachsten Dinge des täglichen Lebens können nicht ohne Zustimmung von Dritten erlangt werden und sind mit einem hohen logistischen Aufwand verbunden. Der Gefangene befindet sich somit in einem permanenten Abhängigkeitsverhältnis, das in der Regel seinem bisherigen Rollenverständnis entgegengesetzt ist. Die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte ist nur sehr eingeschränkt möglich, so dass sich das „Familienleben" zumeist auf die spärlichen Besuchszeiten beschränkt. Die fehlenden Möglichkeiten der direkten Einflussnahme auf das Leben „draußen" führen oft zu Frustration und Misstrauen gegenüber den Angehörigen, gepaart mit Angst vor Kontrollverlust und einem allgemeinen Ohnmachtsgefühl.

Für sie ist es schwer auszuhalten, ihre Kinder nicht mehr aktiv in ihrem Werdegang begleiten zu können und ihrer unterstützenden Funktion im Familiensystem nach zu kommen. Zudem verlieren Väter durch die Haftsituation und die Fokussierung der damit verbundenen Probleme oftmals den Blick für die Not und die Bedürfnislagen ihrer Kinder. In einem Urteil vom 31.05.2006 (2 BvR 1673/04; 2 BvR 2402/04) des Bundesverfassungsgerichtes wird die Bedeutung familiärer Beziehungen / Kontakte unterstrichen. An dieser Stelle muss Resozialisierung ihrem Wortsinn nach ansetzen.

Zur Wiedereingliederung in die Gemeinschaft gehört die Befähigung zum Leben in der Gemeinschaft. Der Familie kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu, da sie stabilisierend und motivierend den Prozess begleiten und unterstützen kann. Besonders die Zukunft der Kinder und deren positive Entwicklung sind für zahlreiche Inhaftierte eine große Motivation, neue Lebensperspektiven zu entwickeln und in der Gesellschaft ohne Straftaten zu leben. Stabile und tragfähige familiäre Bindungen sind eine wesentliche Grundlage für diesen positiven Entwicklungsprozess, von dem das ganze Familiensystem partizipiert. Diese Bindungen können nicht theoretisch erlernt werden, sondern müssen im konkreten Kontakt miteinander entwickelt und gefestigt werden. Um verantwortungsvoll als Vater zu handeln, ist es deshalb wichtig, dass Väter die kindlichen Erlebniswelten, Bedürfnisse und Gefühle ihrer Kinder kennen lernen und ein Verhaltensrepertoire entwickeln, um angemessen darauf zu reagieren.

Diese Möglichkeit ist vielen inhaftierten Männern / Vätern nicht gegeben. Obwohl der Staat den gesetzlichen Auftrag hat, die Partnerschaft und Familie zu schützen und durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Gerade im Strafvollzug erhält dieser Auftrag eine besondere Relevanz. Darüber hinaus müssen Möglichkeiten des Strafvollzuges ausgeschöpft werden, die den inhaftierten Elternteil befähigen, seine elterliche Verantwortung wahrzunehmen. Nach §1684 Abs.1 BGB hat das Kind ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen. Insofern hat der Justizvollzug den Auftrag, die Besuchsmöglichkeiten in einer Haftanstalt derart zu gestalten, dass ein kindgerechter Umgang des Kindes mit seinem inhaftierten Elternteil möglich ist. Somit folge aus der Tatsache, dass der Vater im Gefängnis einsitze, nicht ohne Weiteres, dass er sein Sorgerecht nicht mehr ausüben könne, entschied das OLG Frankfurt (vgl. OLG Frankfurt vom 19.4.2000, 4 UF 21/00). Schließlich sei er im Gefängnis telefonisch und brieflich erreichbar. Eilige schriftliche Erklärungen könne ihm die Anstaltsleitung per Fax zuleiten und in dringenden Fällen sei es möglich, den Vater in der Justizvollzugsanstalt aufzusuchen. Natürlich könne er in dieser Zeit das Kind nicht persönlich betreuen, wohl aber dritte Personen, z.B. Verwandte, mit dieser Aufgabe betrauen. Notfalls helfe ihm das Jugendamt, einen Antrag auf Erziehungshilfe zu stellen, und so auf die Erziehung seines Kindes Einfluss zu nehmen.

Die Ausübung der Vaterschaft bzw. der Elternschaft im Vollzug, besonders im geschlossenen Vollzug ohne Lockerungseignung lassen sich in drei Kontaktarten unterscheiden:
1. persönlich
2. telefonisch
3. schriftlich
In vielen Vollzugseinrichtungen darf die Anzahl der Besucher, einschließlich Kinder – drei Personen nicht überschreiten. Beim Besuch darf ohne vorherig erteilte Zustimmung nichts angenommen oder übergeben werden, auch kein vom Kind gemaltes Bild.
Bei den befragten Vätern liegt die Priorität beim persönlichen Kontakt. Schriftlicher Kontakt wird nur ausgeübt, wenn keine andere Art des Kontaktes möglich ist. Der telefonische Kontakt wiederum hängt meist von der Zustimmung der Mutter und des Vollzuges ab.

Rund um dieses Thema ist jedoch das Kindeswohl höher einzuschätzen als das Umgangsrecht des Vaters. Wenn ein Besuch des Kindes in der JVA für das Kind intrapersonell als auch interpersonell schädlich ist, wird es nicht zu einem Besuch innerhalb der JVA kommen. Dies ist nicht alleine dadurch gefährdet, dass der Vater in der JVA einsitzt. Zu beachten sind die Besuchsstrukturen und Rahmenbedingungen besonders in einem geschlossen Vollzug, dass beispielsweise Eingangskontrollen, Anwesenheit von Uniformträgern einen zu mindestens verunsicherten und auch verängstigenden Eindruck bei den Kindern hinterlassen können. Hinzukommt die „Vorbildfunktion" des Vaters für das Kind. In vielen Fällen empfiehlt das Jugendamt einen Umgangsersatz in Form beispielsweise von Fotos und Entwicklungsberichten.
Hinzu kommt, dass die Besuchsstrukturen unzureichend auf Kinder- und Familienbedürfnisse ausgerichtet sind. Abschließend ist somit ein Umdenken auf Justizebene dringend erforderlich. Trotz Gefängnis bleiben inhaftierte Väter, Väter – die Kinder haben. Einerseits ist dringend geboten, die Rahmenbedingungen in den Vollzugseinrichtungen, insbesondere im geschlossenen Vollzug, für den Kontakt des Kindes mit dem inhaftierten Elternteil nach den Bedürfnissen des Kindes auszurichten. Andererseits sind gezielte Maßnahmen erforderlich, die sowohl den Kindern als auch den Sicherheitsbestimmungen eines Vollzuges gerecht werden wie beispielsweise eine Vater-Kind Gruppe, Familientreffen, Elterntraining usw. im Vollzug, unter Anleitung von Pädagogen und Therapeuten aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sogenannte ‚Externe', wie beispielsweise von der Anlaufstelle Freiräume in Bielefeld vom Ev. Gemeindedienst Innere Mission Bielefeld e.V.."

Melanie Mohme
Ev. Gemeindedienst Innere Mission
Bielefeld e.V.
Anlaufstelle Freiräume
Fachbereich Straffälligenhilfe
Schildescher Straße 101
33611 Bielefeld

Tel.: 0521-801 2727
Fax: 0521-801 2799

Jörg Mathieu

Child-Alienation-Syndrom

Oder die Frage, warum Menschen den Kontakt zu ihren Kindern ablehnen.

Bereits ein Jahr nach Scheidung oder Trennung hat die Hälfte der Elternteile, bei denen die Kinder nicht ihren Aufenthalt haben, den Kontakt zu ihren Kindern verloren. Zum weit überwiegenden Anteil sind hiervon Väter betroffen, die Zahl der von Entfremdung betroffenen Mütter wächst jedoch stetig.

Eine Ursache für dieses Phänomen ist das Eltern-Entfremdungs-Syndrom (PAS), über das bereits in der Erstausgabe von PAPA-YA ausführlich berichtet wurde. Beim Parental-Alienation-Syndrom wird der entfremdete Elternteil aktiv aus dem Leben seiner Kinder ausgegrenzt. Der entfremdende Elternteil dämonisiert den Entfremdeten, die Kinder und der entfremdete Elternteil werden bei PAS zum Opfer eines psychischen Missbrauches.

Es gibt jedoch auch Elternteile, welche von sich aus den Kontakt zu ihren Kindern ablehnen. Sie brechen entweder bereits zum Trennungszeitpunkt von ihrem/r Ex-Partner/in mit ihrer kompletten Familie, oder der Umgang mit den Kindern "schläft" binnen kurzer Zeit nach dem Trennungsereignis vollständig ein.
Diese Konstellation haben wir in Anlehnung an PAS das **Child-Alienation-Syndrom**, oder **CAS** genannt.

Trotz intensiver Bemühungen konnte ich keine Untersuchungen oder relevante Daten finden, welche sich mit dem aktiven Kontaktabbruch von Eltern zu ihren Kindern beschäftigen. Einzig über das PA-Syndrom existieren aussagekräftige Zahlen, hier ist aus wissenschaftlichen Untersuchungen zu entnehmen, dass ungefähr 25% aller Kinder nach Trennung oder Scheidung ihrer Eltern auf Grund von PAS den Kontakt zu einem Elternteil zumindest vorrübergehend verlieren. Da jedoch die Hälfte aller Kinder unter dem Kontaktverlust mit einem Elternteil zu leiden hat, ist davon auszugehen, dass durch CAS genau so viele Eltern-Kind-Entfremdungen verursacht werden wie durch PAS.

Da die Wissenschaft CAS nicht näher beschreibt, auch nicht unter anderem Namen, kann auch über die psychosozialen Folgen für die abgelehnten Kinder keine abschließende Aussage getroffen werden.Als gesichert kann wohl angenommen werden, dass diese durchweg negativer Natur seien dürften. Als Arbeitshypothese ist davon auszugehen, dass diese Folgen für betroffene Kinder vergleichbar sind mit denen von PAS, jedoch in abgeschwächter Form, da bei CAS keine Dämonisierung des entfremdeten Elternteils zu erwarten ist. Mit Sicherheit jedoch wird der Schmerz, sich von Mama oder Papa nicht geliebt und nicht gewollt zu fühlen, Narben auf der kindlichen Seele hinterlassen.

Ich sehe hier ein unbesetztes Betätigungsfeld für Sozialwissenschaftler und solchen, die es werden wollen. Das Thema CAS würde sich sicherlich für einige ambitinierte Diplomarbeiten eignen.
Für mich nicht nachvollziehbar war die Frage nach dem Warum. Was bringt einen Vater oder eine Mutter dazu, die eigenen Kinder derart rigeros aus dem eigenen Leben zu verbannen?

Um dieser Frage auf den Grund zu gehen, recherchierte ich in meinem Umfeld und fand drei Väter, die bereit waren, mit mir über ihre Beweggründe zu sprechen. Alle drei machten es zur Bedingung, nicht namentlich genannt und nicht wörtlich zitiert zu werden. Keiner war stolz auf sein Verhalten.

Eines möchte ich vorwegnehmen, es gibt sie leider sicherlich, die vollkommen rücksichtslosen Eltern. Sie drücken sich vor der Verantwortung, werfen mit der Trennung Ballast ab und starten durch in ihr neues Leben. Gelebte Egozentrik auf Kosten der Kinder und des bei ihnen verbliebenen Elternteils. Von dieser Gruppe war aus nachvollziehbaren Gründen jedoch niemand bereit, Rede und Antwort zu stehen.

Aus den Berichten der drei Väter, die sich mir anvertrauten, lassen sich drei Themenkomplexe isolieren, die meist in gemischter Form zum Kontaktabbruch zu den Kinder geführt hatten.

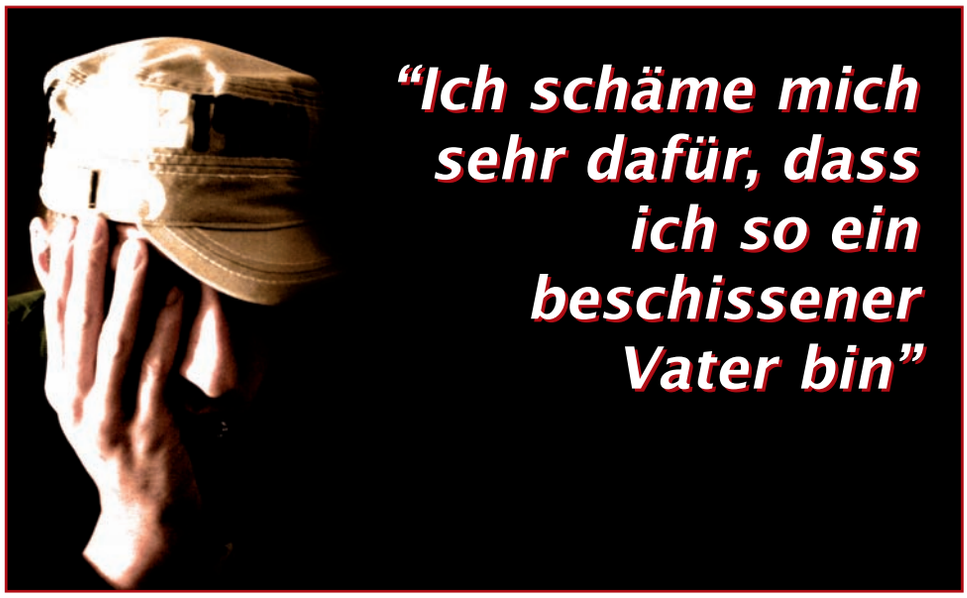

Schuld und Scham

Den ersten Komplex möchte ich „Schuld und Scham“ nennen.

Ein Vater berichtete mir von seinen schweren Fehlverhalten in der Ehe. Lange lief alles gut und er war ein liebevoller Vater, voller Stolz, seiner Familie einen gehobenen Lebensstandard bieten zu können. Er definierte sich über seine klassisch männliche Rolle des Ernährers und Beschützers. Dann verlor er seinen Arbeitsplatz und mit ihm sein Selbstwertgefühl. Er begann zu trinken und mit dem Alkohol kam es zu Gewaltexzessen, unter denen seine drei Kinder und seine damalige Frau sehr zu leiden hatten. Nach einigen Wochen setzte ihn seine Frau mit Hilfe der Polizei vor die Türe. Durch diesen "heilsamen Schock" kam dieser Vater wieder zur Besinnung. Er machte einen Alkoholentzug und fand einen neuen Arbeitsplatz. Dies ist nun über fünf Jahre her. Er zahlt regelmäßig Unterhalt, hat aber seine Kinder seit seinem Rauswurf nicht mehr gesehen. Seine Scham, so sagte er mir, seinen Kindern und seiner geschiedenen Frau, nach allem was er ihnen angetan hat, wieder in die Augen zu sehen, sei einfach zu groß. Er lebt in sehr bescheidenen Verhältnissen, ist keine neue Partnerschaft eingegangen und zahlt mehr Unterhalt als er gesetzlich zu zahlen verpflichtet wäre. Dieser Vater versicherte mir glaubhaft, dass er sowohl seine Kinder als auch seine Ex-Frau von ganzem Herzen liebe. Er wolle sie aber nicht mit seiner Anwesenheit belästigen und möchte nur wissen, dass es ihnen gut gehe. Ganz tief in seinem Herzen hofft dieser Mann, dass irgendwann eines seiner Kinder wieder den Weg zu ihm findet.

Das Wissen um die eigene Schuld und die tief empfundene Scham darüber machen es diesem Vater unmöglich, aus eigener Kraft auf seine Kinder zuzugehen.

Stolz

Der zweite Komplex ist der „Stolz“.

Der Vater dieser Geschichte hatte anfänglich nach der Trennung einige Wochen guten Umgang mit seinem Sohn. Dann begannen die Streitigkeiten mit seiner damaligen Lebensgefährtin über die Verteilung des Hausrates, dem Verkauf der gemeinsamen Wohnung und des von ihm zu leistenden Unterhaltes. Gerichtsverhandlungen kamen, die der Vater allesamt verlor. Das Klima zwischen den Eltern kühlte sich ab und die Mutter bestand darauf, dass der Umgang zwischen Vater und Sohn künftig nicht nach freiem Belieben, sondern regelmäßig alle vierzehn Tage am Wochenende stattfinden sollte. Diesem Diktat der Mutter, welches letztlich auch gerichtlich bestätigt wurde, war dieser Vater nicht bereit sich zu unterwerfen. Noch weniger war er bereit, sich dem Spruch wildfremder Menschen in Gerichten oder Jugendämtern unter zu ordnen Er hat vor zwei Jahren den Kontakt zu seinem Sohn abgebrochen. Seine Worte waren sinngemäß: „Natürlich möchte ich meinen Sohn sehen, ich liebe mein Kind. Ich habe ihm meine

Handynummer geschickt und wenn er mich sehen will, bin ich für ihn da, aber nicht wenn meine EX oder irgendein Richter das will, die haben mir gar nichts mehr zu sagen“.

Der Stolz dieses Vaters ist durch wiederholte Niederlagen vor Gericht und das Gefühl, ohnmächtig dem Willen der Mutter seines Sohnes ausgeliefert zu sein, schwer verletzt. Für ihn ist es erträglicher, den Kontakt zu seinem Kind abzubrechen als weitere Verletzungen hinzunehmen.

Leid

Komplex Nummer drei ist das „narzistische Leid“.

Der Trennungsschmerz alle vierzehn Tage ist wohl allen Wochenendeltern gut bekannt. Das Wissen, diesen geliebten Menschen nun wieder für zwölf oder mehr Tage nicht in die Arme nehmen zu können, wenn er traurig ist oder sich weh getan hat, ihm keine Gute-Nacht-Geschichte vorlesen zu können oder ihn vor Gefahren in Schutz nehmen zu können, tut einfach weh. Genau dieser Schmerz war es, welchen in diesem Falle der Vater nicht auszuhalten im Stande war. Er berichtete mir, dass er es einige Monate lang versucht hatte und seine beiden Söhne jedes zweite Wochenende zu sich holte. Anfänglich genoss er die Zeit mit seinen beiden Jungs sehr, fiel aber jedes Mal, wenn er sie zu ihrer Mutter zurückbringen musste, in ein tiefes Loch der Trauer. Dieses Gefühl der Trauer wurde im Laufe der Zeit immer mächtiger und er wurde zusehens depressiver. Schon vor einem Umgangswochenende wurde die Angst vor der Depression in der Zeit danach für ihn unerträglich und während der Zeit mit seinen Kindern war er durch den bevorstehenden Schmerz wie gelähmt. Er fühlte sich vor den Umgangswochenenden krank und sagte immer mehr davon ab. Es war ein schleichender Prozess. Letztendlich gab es keinen Kontakt mehr zu seinen Kindern.

Hier war der Vater derart auf sein eigenes Leiden konzentriert, dass er außerstande war, das durch ihn bei seinen Kindern verursachte Leid noch wahrzunehmen.

Schuld, Scham, Stolz und narzistisches Leid sind menschliche Gefühle und sicherlich den meisten sehr gut nachvollziehbar. Jedes der Schicksale der Väter, mit denen ich sprechen durfte, ist für sich verständlich.
Ich bin mir sogar sehr sicher, dass alle Eltern, die unfreiwillig von ihren Kindern getrennt leben müssen, das ein oder andere, vielleicht sogar alle dieser Gefühle bei sich selbst schon erleben mussten. Wer hat sich noch nicht gefragt "was habe ich falsch gemacht?" oder "bin ich ein/e gute/r Mutter oder Vater?" Wer kennt nicht das Gefühl der Trauer beim Abschied und wer hat noch nicht den eigenen Stolz herunterschlucken müssen, um das Wohl der Kinder nicht zu gefährden?

Der Unterschied liegt demnach nicht in diesen Gefühlen, da wir Trennungseltern diese ja alle mehr oder weniger gut kennen.
Der Unterschied, aufgrund dessen die einen Eltern den schwereren Weg wählen, andere jedoch den leichteren, ist die simple Antwort auf eine ebenso simple Frage, die sich jedes Elterteil stellen sollte:

Was ist wichtiger, meine eigenen Gefühle oder die Gefühle meines Kindes?

Rainer Guttermann

...und plötzlich ist das Kind weg!

Vor drei Jahren...

...waren wir die ausgegrenzte Familie eines Kindes von zehn Jahren. Wir hatten die Odyssee aller Betroffenen durch das Jugendamt, Beratungsstellen, Gerichte usw. hinter uns. Früh hatten wir gemerkt, dass der Kontakt zum Kind immer schwieriger wurde. Erklären konnten wir uns das Verhalten des Kindes und des Elternteils jedoch nicht, denn der Kontakt war immer sehr eng und liebevoll gewesen. Plötzlich durfte das Kind unsere Geschenke und Einladungen nicht mehr annehmen. Auf einmal war es nicht mehr zu erreichen, wenn es sich beim anderen Elterteil aufhielt. Dann wurde es nach den Herbstferien nicht zum vereinbarten Termin zurück gebracht. Wir suchten Fehler in unserem Verhalten. Auf Verständnis trafen wir in dieser Zeit selten. Niemand konnte sich vorstellen, dass eine Kontaktaufnahme nicht möglich ist, wenn man nur wirklich wollte und sich nichts hatte zu schulden kommen lassen.

Durch Zufall trafen wir auf die Internetseite der „Großelterninitiative Pro-Enkel" aus Braunschweig und fanden darin Informationen zum PA-Syndrom und weiterführende Links. Nach nächtelanger Recherche erfuhren wir, dass es viele Betroffene gibt und wir kein Einzelfall waren. Leider mussten wir aber auch feststellen, wie schwer es den involvierten Professionen immer noch fällt, den Kindern beide Eltern und damit auch beide Seiten der Familie zu erhalten und die Eltern zu einem konstruktiven und deeskalierenden Verhalten zu bewegen.
Wir wollten die Wut über das Unrecht, das den Kindern und uns geschah, in sinnvolle Bahnen lenken und beschlossen deshalb, eine Selbsthilfegruppe zu gründen. In einer Gruppe Gleichgesinnter ist Schmerz, Unrecht, Unverständnis, Hilflosigkeit und Wut besser zu ertragen und zu bewältigen. Außerdem wollten wir aktiv an einer Verbesserung der momentanen Lage mitwirken. Unsere Selbsthilfegruppe sollte unabhängig vom Geschlecht allen betroffenen Familienangehörigen offen stehen. Schnell und unkompliziert fanden wir in einer Kirchengemeinde einen Raum, den wir regelmäßig für unsere Treffen nutzen können. Dann erstellten und druckten wir Handzettel und Aushänge. Diese verteilten wir im Landkreis nach der Arbeit und am Wochenende in Apotheken, Autohäusern, Sozialeinrichtungen, Supermärkten, Kiosken und so weiter. Fast alle waren bereit, unsere Aushänge im Schaufenster oder ihrer Auslage zu platzieren. Nach wiederholten Nachfragen bei den regionalen Zeitungen waren auch vier Redakteure bereit, unsere Gruppe in kleinen Artikeln in ihren Zeitungen anzukündigen.
Nach zweimonatiger Vorbereitungszeit war es am 16.04.2007 soweit: das erste Treffen der „Selbsthilfegruppe für ausgegrenzte (Groß-) Eltern und Familienangehörige von Trennungskindern" fand statt. Bereits an diesem Abend erschienen 11 Betroffene. Dies war in unserer ländlichen Gegend ein voller Erfolg! Es würde also weitere Treffen geben. So entwickelte sich eine stabile Selbsthilfegruppe mit etwa 6 bis 10 regelmäßig an den Treffen teilnehmenden Betroffenen. Häufig können wir an dem konkreten Problem (dem Kontaktabbruch und die Ablehnung durch das Kind) nichts ändern, aber fast alle Mitglieder fühlen sich aufgefangen und nach langer Zeit das erste Mal verstanden. Auch die häufig von Gerichten und Jugendämtern aufgezwungene Untätigkeit kann endlich durchbrochen werden.

Heute...

...sind wir bereits mehrfach regional und einmal überregional mit Artikeln in der Zeitung gewesen. Wir präsentieren unsere Gruppe auf Selbsthilfegruppen- und Familientagen, um die Gesellschaft auf die Probleme der ausgegrenzten Eltern und Familienangehörigen aufmerksam zu machen und für das Leid der Betroffenen und ihrer Kinder zu sensibilisieren. Wir pflegen enge persönliche Kontakte zu Selbsthilfegruppen, die sich in Lüneburg, Geesthacht und Hamburg aus ausgegrenzten Eltern und Großeltern gebildet haben. Gemeinsam unterstützen wir uns bei der Öffentlichkeitsarbeit. Zudem begleiten wir uns zu Terminen beim Jugendamt oder zum Gericht zur persönlichen Unterstützung.
Mit dem Landesverband des Väteraufbruch für Kinder, Hamburg tauschen wir uns regelmäßig aus. Wir nehmen an den Demonstrationen und Aktionen des VafK und der „Blauen Weihnachtsmänner" teil, um auch politisch Stellung zu beziehen. Außerdem engagieren wir uns in einem Netzwerk der Selbsthilfegruppen im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Hier werden unter der Leitung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands in regelmäßig Treffen, gemeinsame Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit, Seminare zur Gruppenleitung usw. geplant und realisiert. So entstand zum Beispiel ein Selbsthilfegruppenwegweiser für den Landkreis Lüchow-Dannenberg. Innerhalb dieses Netzwerkes unterstützen wir uns auch bei alltäglich Problemen, die eine Selbsthilfegruppe betreffen. Durch den Kontakt zu einer befreundeten Selbsthilfegruppe wurde uns z. B. die kostenlose Erstellung unserer Internetseite **www.kindweg.info** ermöglicht.

Persönlich...

...haben wir als Familie großes Glück gehabt. Beim ersten Antrag auf das alleinige Sorgerecht des ausgrenzenden Elternteils unseres Kindes stellten wir lediglich den Antrag, es bei der gemeinsamen elterlichen Sorge zu belassen. Der Kontakt wurde immer schwieriger und oft ganz boykottiert. Als nicht einmal ein Jahr später der zweite Antrag auf alleinige elterliche Sorge gestellt wurde, stellten wir den Antrag auf hälftige Betreuung des Kindes unter Beibehaltung des gemeinsamen Sorgerechtes. Diesem wurde gegen den Willen des ausgrenzenden Elterteils und trotz negativer Stellungnahme des Jugendamtes stattgegeben (Doppelresidenzbeschluss AG Dannenberg/Elbe, AZ 51 F 335/07 SO). Dank des Beschlusses funktioniert diese Regelung bis jetzt relativ gut. Üblich ist ein derartiges Urteil leider im deutschen Familienrecht nicht.
Nach der positiven Klärung unserer Lage haben wir die Kraft, uns noch intensiver auf unsere Arbeit in der Selbsthilfegruppe zu konzentrieren. Wir werden weiter versuchen, ausgegrenzten (Groß-) Eltern den Mut und die Kraft zu geben, um den Kontakt zu ihren Kindern zu kämpfen. Außerdem sind wir und einige unserer Mitglieder ein gutes Beispiel dafür, dass, nur wer sich offensiv zur Wehr setzt, eventuell den Kontakt zu seinem Kind wiederherstellen kann.

Informationen über die „Selbsthilfegruppe für Ausgegrenzte ((Groß-) Eltern und Familienangehörige von Trennungskindern" sind im Internet unter **www.kindweg.info** oder bei **Bianca Voigt** unter **Tel.: 0175-8214642** zu erhalten.

Bianca Voigt

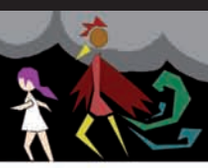

Gandarhahn

Der erste Kontakt - Teil 2

Aber der Vogel ging nicht auf sie los.
„Du kannst mich immer noch sehen“, sagte er.
Sophie sagte nichts.
„Meine Tarnung ist hin“, fuhr der Vogel traurig fort. „Nicht mehr genug Energie, verstehst du?“ Er senkte den Kopf mit dem gezackten Auswuchs. Das pulsierende Licht war kaum noch wahrzunehmen. „Manchmal kann man sich wieder aufladen, wenn man ganz schnell rennt und das Zauberwort ruft, aber …“, resigniert schwenkte er die Flügel, „hat nichts genutzt.“ Er ließ sich zu Boden sinken und saß mit gekreuzten Beinen wie ein Mensch. Wie ein kummervoller Mensch, der gerade erfahren hat, dass er seinen Job verlieren wird oder dass seine Eltern sich scheiden lassen. “Und jetzt“, wieder schwenkte er hilflos die Flügel, „jetzt sitz ich hier fest. Für jeden sichtbar. Kann mich nicht mehr unsichtbar machen. Kann nicht mehr heim.“
„Wer“, krächzte Sophie und räusperte sich. „Wer bist du?“
„Gandarhahn“, erwiderte der Vogel dumpf. „Ich bin ein Gandarhahn.“
„Ga“, sagte Sophie. „Ga, ga …“
„Gandarhahn“, wiederholte der Vogel.
„Können sich alle, äh, Gandarhähne unsichtbar machen?“
„Nur die Kundschafter. Und auch nur, wenn sie zu einem Erstkontakt aufbrechen. Dann muss man unsichtbar sein, jede andere Tarnung wäre nutzlos. Man weiß ja nicht, wie die Wesen auf der anderen Seite aussehen.“
„Ach so“, sagte Sophie.
„Auf der anderen Seite von was?“, fragte sie dann.
„Na, von dem Tor“, erwiderte Gandarhahn, hob den Kopf und funkelte sie an, als wäre sie begriffsstutzig.
„Ach so“, sagte Sophie wieder. „Und warum gehst du nicht einfach wieder durch das Tor, zurück zu deinen Leuten?“
„Weil ich den Schlüssel verloren habe!“, rief der Vogel verzweifelt. „Den Schlüssel zu dem Tor! Ich habe ihn nur mal kurz dahin gehängt, weil die Schnur mich in den Federn juckte, und jetzt ist er weg!“
„Wohin hast du ihn gehängt?“, fragte Sophie.
„Dahin!“, rief Gandarhahn und zeigte mit dem Flügel auf die linke der spitzigen Stangen. „Ich weiß“, fuhr er verzweifelt fort, „ich hätte ihn niemals aus den Augen lassen dürfen, aber von da unten kamen so interessante Geräusche, denen wollte ich nur ganz kurz nachgehen. Und dann bin ich geblieben. Es war faszinierend, ich konnte mich einfach nicht losreißen. Da war ein großer, freier Platz. Wesen wie du rannten kreuz und quer darüber und traten nach einem Ball.“
„Der Bolzplatz unten im Tal“, nickte Sophie. „Aber die Wesen, die da rumrennen, sind kein bisschen wie ich.“
„Wie auch immer“, sagte Gandarhahn traurig. „Ich muss mich viel länger dort aufgehalten haben, als gut für mich war. Meine Tarnung verblasste, ich eilte hierher, um meinen Schlüssel zu holen, doch er war nicht mehr da! Verschwunden! Oder vielleicht ist ein Magier vorbeigekommen und hat ihn verwandelt. An der anderen Stange hing nämlich ein komisches, unnützes Ding, zu nichts zu gebrauchen!“
„Was hast du damit gemacht?“, rief Sophie. „Es doch hoffentlich nicht weggeworfen?“
Zu ihrer unendlichen Erleichterung schüttelte der Vogel den Kopf und begann mit einem seiner Füße suchend in seinem Gefieder herumzustochern. „Ich habe es aufgehoben“, brummelte er. „Glaubst du, es kann sich zurückverwandeln? Ach, nein“, beantwortete er selbst seine Frage. „Es sieht noch genau so aus wie vorher.“
Zwischen seinen spitzen Krallen baumelte an einem Lederband Sophies Schlüssel. Ihr fiel ein Stein vom Herzen.
„Ich sitze fest“, sagte Gandarhahn niedergeschlagen. „Für jeden sichtbar. Was mach ich denn jetzt bloß?“
„Besser, du gehst heim“, sagte Sophie. „Hier sind nämlich nicht alle so nett wie ich.“ Grinsend hielt sie ihm seinen Schlüssel unter den Schnabel.
„Ach“, rief Gandarhahn und war einen Moment sprachlos „Gerettet!“, jubelte er dann, ließ Sophies Schlüssel fallen und klaubte den seinen vorsichtig aus ihrer kleiner Hand. „Du musst eine Magierin sein, eine mächtige Zauberin. Wie ist dein Name?“
„Sophie“, sagte sie und bückte sich nach ihrem Schlüssel. „Sophie Kaiser. Aber ich bin keine Magierin, ich bin bloß zerstreut. Während du den Jungs beim Bolzen zugeschaut hast, bin hier rumgeturnt und habe aus Versehen deinen Schlüssel eingesteckt, statt meines eigenen. Tut mir leid“, fügte sie zerknirscht hinzu.
„Nein, nein“, widersprach Gandarhahn. „Nichts muss dir leid tun, Sophie Kaiser. Ich selbst bin schuld, niemals hätte ich meinen Schlüssel unbeobachtet lassen dürfen. Du hast mir das Leben gerettet, Sophie Kaiser.“
„Du mir auch“, erwiderte sie. „Meine Mutter hätte mich umgebracht, wenn ich den Schlüssel verloren hätte.“
„Wie bitte?“ Gandarhahn war erschüttert. „Deine eigene Mutter würde dich umbringen? In was für einer Welt lebst du?“
„Das sagt man nur so“, wiegelte Sophie hastig ab. „Sie würde mir nie etwas antun. Nie im Leben.“
„Ehrlich nicht?“ Er schien immer noch beunruhigt.
„Ganz ehrlich.“ Sie nahm sich vor, in Zukunft etwas besser auf ihre Redegewohnheiten zu achten. „Aber jetzt solltest du schleunigst verschwinden, bevor noch jemand vorbeikommt und per Handy die Sturmtrupps ruft. Wo ist denn nun dein Tor?“
„Genau hier“, sagte Gandarhahn. „Genau vor diesem Dings.“
Einbeinig stand er vor dem Klettergerüst. In der zweiten Klaue hielt er seinen Schlüssel und stocherte damit im Nichts herum. „Wo ist es denn, wo ist es denn“, murmelte er ungeduldig.
Und plötzlich erschien eine winzige, sternförmige Öffnung. Der Schlüssel glitt hinein, drehte sich, und mit einem ratschenden Geräusch wie ein riesiger Reißverschluss öffnete sich ein Riss in der Welt. Er klaffte ein wenig, und die beiden Ränder bewegten sich leicht, wie Vorhänge im Wind. Rechts und links, davor und dahinter war alles wie immer, nur in der schmalen Öffnung des Risses war nichts, kein Klettergerüst, kein Erdboden, kein Himmel, nichts. Bloß weißes Licht.
Gandarhahn wandte sich zu Sophie. „Ich geh dann mal“, sagte er.
„Hm.“ Sophie nickte. Plötzlich war ihr schwer ums Herz.
„Möchtest du, dass wir uns wiedersehen?“, fragte der Vogel.
„Ist das denn möglich?“
„Natürlich“, erwiderte Gandarhahn. „Aber nur an einem Tag wie diesem.“ Er versenkte den Kopf im Gefieder, rupfte sich eine Feder aus und reichte sie ihr. „Als Zeichen unserer Freundschaft“, sagte er würdevoll.
„Danke!“ Sophie war gerührt. Es war eine wunderschöne Feder, von prächtig tiefem Rot.
„Ja, also dann, äh, hm“, machte Gandarhahn verlegen.
Sophie schnalzte ärgerlich mit der Zunge. Sie war aber auch zu blöd. Natürlich erwartete er jetzt auch ein Geschenk von ihr. Aber was konnte sie ihm geben, sie hatte nichts, außer… Sie löste das Gummiband um ihren Pferdeschwanz. Es war ihr liebstes Haargummi, weil es mit zwei Kunststoffperlen verziert war, die wie Edelsteine funkelten.
„Als Zeichen unserer Freundschaft“, sagte sie und reichte es ihm.
„Danke, Sophie Kaiser.“ Gandarhahn nahm das Band und trat durch das Tor.
„Halt, warte!“, rief Sophie. Sie hatte fragen wollen, was er mit „einem Tag wie diesem“ meinte. Heute war Dienstag, hieß das also, er könne nur dienstags kommen? Aber es war zu spät, der Vogel, das Tor, alles war verschwunden. Schäbig ragte das alte Klettergerüst in den bleigrauen Nachmittagshimmel. Wind raunte in den Büschen, vom Bolzplatz drang das Johlen der Fußballspieler. Sophie erschauerte. Hatte sie geträumt? Hatte sie sich die Begegnung mit Gandarhahn nur eingebildet? Ach, wie dumm sie war, sie hatte doch seine Feder!

Annette John

...weiter geht`s in der nächsten Ausgabe.

Ilustration von
Gil Cortes dos Santos
deviantART Profil
http://chiisana-no-neko.deviantart.com/

Gleichmass e. V. – History

Die Erfahrung als vom Umgang über 2,5 Jahre hinweg weitgehend ausgegrenzter Vater, dass es im Gegensatz zu einem landesweiten Netzwerk von Frauen-, Mütter- und Alleinerziehendenverbänden und -beratungsstellen keinerlei Hilfsmöglichkeiten gibt, die für spezifische Probleme von von Umgang ausgegrenzten (Groß)Eltern Hilfestellung leisten konnten, war ernüchternd. Einzelne Beratungstermine bei verschiedenen staatlichen, sozialen und kirchlichen Professionen und Verbänden brachten meist sehr allgemeingehaltene Aussagen, die nur den Weg weisen sollten für die „Hilflosigkeit" des Staates gegenüber ausgegrenzten Eltern. Man könne die Mutter nur bitten, sei darüber hinaus machtlos, man solle loslassen, das Kind würde irgendwann schon fragen, der Klageweg sei auch keine Lösung.
Mit der Erkenntnis, als nichtsorgeberechtigtes Elternteil keine konkrete Hilfe zur Durchsetzung eines vernünftigen Umgangs zu erfahren, reifte im März 2008 schnell der Entschluss heran, eine Einzelinitiative und damit Hilfe zur Selbsthilfe ins Leben zu rufen.

Die „Väterberatung Gera" wurde ins Leben gerufen, der Beitritt zu einem mit entsprechendem fachlichen Background gerüsteten Bundesverein stellte den nötigen Rückhalt. In zahlreichen Gesprächen mit familienrechtlichen und politischen Entscheidungsträgern sowie Initiativen wurde die Initiative vorgestellt, vernetzt und bekannter gemacht. Zahlreiche Telefonate, Korrespondenzen und Gespräche mit Parteien, Initiativen, Verbänden und Behörden auf Thüringen- und bundesweiter Ebene brachten Tipps, Rat und Feedback und halfen, sich in den Themenkomplex intensiv zu vertiefen. Einige der Anfragen stießen auf ernsthaftes Interesse. Der Austausch mit MinisterInnen, Mitarbeitern von Ministerien, Professionen in der Parität, der Evangelischen Kirche, der Caritas, Abgeordneten und Stadtratsmitgliedern, MitarbeiterInnen des Programmes Neue Wege für Jungs, von Pro Familia und zahlreichen Initiativen bracht neue Anregungen und verhalf der Problematik zu weiterem Gehör.

Bereits zu den ersten Selbsthilfeterminen kamen Betroffene, die sich einen ersten Eindruck und Gehör verschaffen wollten. Es folgten Einzeltermine, Telefonate und eMails. Unter anderem meldeten sich auch Mütter und Großmütter, die weit reichende Einblicke in die Mechanismen familienrechtlichen Verständnisses gewähren konnten.
Schmerzhafte Details Betroffener, die oftmals hilflos waren, zeigten oftmals unverständliche behördliche Entscheidungen sowie das Familienrechtsverständnis einzelner Professionen auf, die einem Gebot der Sachlichkeit eskalierende und damit einen abrechnungsförderlichen Arbeitsaufwand entgegenkommende Methoden anzuwenden schienen. Ebenso rasch wurde klar, dass kaum Möglichkeiten der Beschwerde oder Intervention gegen oftmals zweifelhaftes ethisches Berufsverständnis einzelner Professionen bestehen.
Während der Zulauf zu den Treffs der Initiative zunächst weiterhin verhalten war und viele telefonischen sowie Rat per eMail suchten oder um Begleitung zu vermittelnden Jugendamtsgesprächen baten, zeigten Infostandtermine ein enormes Interesse. Immer wieder hielten Väter, Mütter und Großeltern an unserem Stand inne, um sich einen Eindruck von unserer Arbeit zu verschaffen sowie unsere Unterschriftenliste für die Einführung der Cochemer Praxis in Gera zu unterzeichnen.

Mit Anfang des Jahres 2009 nahmen unter Vertiefung einzelner o. g. Kontakte Ideen der Öffentlichkeits- und damit Sensibilisierungsarbeit konkrete Gestalt an; mit der Konkretisierung einer Wanderausstellung zur Thematik gelang es, viele der immer wieder zu Gesprächen erschienenen Eltern für eine Vereinsbegründung und damit Schaffung eines wesentlichen Förderbackgrounds zu begeistern. Anfang März 2009 wurde der **GLEICHMASS e. V.** gegründet.

Schnell kamen verschiedene Ideen und Formen der Öffentlichkeitsarbeit zusammen; Gesprächsrunden, Kongressteilnahmen, Preisverleihungen, Broschüren, Unterschriftensammlungen, Ausstellungen, eine Anthologie sowie permanente Medienarbeit wurden geplant, durchgesprochen und angeschoben.
Der GLEICHMASS e. V., der schnell über die Stadtgrenzen hinaus auf das Interesse neuer Mitglieder stieß, gewann mit jedem neuen Mitglied eine weitere Möglichkeit, an den Inhalten sowie am eigenen Erscheinungsbild zu arbeiten. In Gera gegründet, interessierten sich alsbald Menschen aus Jena, Weimar, Rudolstadt, Schmölln, Greiz und Leipzig an einer Mitgliedschaft unserer Initiative, nicht zuletzt, um unser Verständnis von Gleichstellung, unseren „Kampf" gegen das Leiden entfremdeter Kinder, weiter zu tragen und mit ihren Ideen zu bereichern. Neben der Kooperation interessierter Professionen entwickelt sich zudem ein Netzwerk von Unterstützern, die die Arbeit unserer Initiative mit Sach- und Geldspenden unterstützen.

Mit einem ersten Termin noch in der Gründungsphase, einer öffentlichen Gesprächsrunde von BürgerInnen mit JugendamtsmitarbeiterInnen, vermochten wir den Grundstein für eine stete Sensibilisierung und Positionierung von BürgerInnen und MitarbeiterInnen öffentlicher Stellen zu legen. Was folgte, war die Teilnahme am Väterkongress des VAFK in Karlsruhe, welche weitere Grundlagen zur Vernetzung unserer Arbeit legte. Nach intensiver Vorbereitung wurde im August unsere Wanderausstellung **„Väter a. D."** im Jugendamt Gera eröffnet, in welcher neben einer Faktentafel zur gegenwärtigen Situation aus statistischer Sicht 12 Porträts mit (Groß)Eltern und Engagierten mit deren Wünschen für eine Verbesserung der familienrechtlichen Situation zu sehen sind. Die Wanderausstellung stieß schnell auf auswärtiges Interesse.
Verlage fragten ebenso an wie Netzwerke und Initiativen, die Anfragen kamen aus allen Teilen der Republik. Sie wurde gebucht für Film- und Diskussionsabende zum Film „Der entsorgte Vater", sie wurde für eine Citykirche bestellt und sie wird unter anderem im Landtag Sachsen-Anhalt, dem Thüringer Landesregierungsviertel, auf dem Landesparteitag einer demokratischen Partei sowie im Rathaus Jena zu sehen sein.
Überdies bewegte sich unsere Planung weiter. Für den 3.11., den Welttag des Mannes, gelang es uns, den Film „Der entsorgte Vater" nach Gera in das städtische Clubzentrum „Comma" zu holen; darüber hinaus wurde eine Anthologie angeschoben, die sich mit Beiträgen und Texten von Autoren, Musikern und Betroffenen dem Thema elterlicher Ausgrenzung und damit kindlicher Entfremdung auf künstlerischem Weg nähern will. Jene Anthologie soll im ersten Halbjahr 2010 erscheinen und ist derzeit noch immer offen für die Beiträge interessierter Teilnehmer.

Infos zu allen geschilderten Projekten sowie Handlungsschwerpunkten des GLEICHMASS e. V. finden Sie auf der Website der Initiative: www.gleichmass-ev.de.

GLEICHMASS e.V.
AG Gera/ VR 1380
Arminiusstraße 42
07548 Gera

Tel.: 0365 / 835 68 90
mobil: 0176 / 218 90 769

Sparkasse Gera-Greiz
Spendenkonto: 113 280
Bankleitzahl: 830 50 000

info@gleichmass-ev.de
http://www.gleichmass-ev.de
http://www.gleichmass.blogger.de

Väter a. D.

lars h. 33jahre, 1facher vater in geregelten verhaeltnissen

Ich wünsche mir, dass beide Eltern ihren Kindern beim „Lebenlernen" helfen können.

martin r. 28jahre, 1facher vater ohne geregelten umgang

Ich wünsche mir, dass behördliche Entscheidungen unter Einbeziehung der Väter, nicht über deren Köpfe hinweg getroffen werden und ein Beratungsnetzwerk für Väter geschaffen wird.

tristan r. 37jahre, 1facher vater ohne geregelten umgang

Ich wünsche mir, dass seitens der Behörden Gleichberechtigung endlich auf der wichtigsten Ebene der Gesellschaft, in der Familie, umgesetzt wird. Zum Wohle der Kinder.

hauke v. g. 33jahre, kinderlos

Kinder haben immer zwei Elternteile und sollten nicht zwischen gut und besser wählen müssen. Möbel kann man teilen, Kinder nie.

Befreiungsbewegung für Männer

PAPA-YA: Herr Kuhla ist Ihr Buch "Befreiungsbewegung für Männer" als Aufforderung für die Institutionierung einer Männerbewegung, vergleichbar mit der Emanzipationsbewegung der Frauen im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts, gedacht? Schildern sie bitte Ihre Beweggründe an diesem Buch mitzuwirken.

Eckhard Kuhla: *Es begann mit meinen Erfahrungen in einer Stadtkommune. Ich wollte neben der Frauenbeauftragten einen Männerbeauftragten einführen. In den Auseinandersetzungen mit der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort ist mir klar geworden: 10 Jahre Frauenförderung mit Gender Mainstreaming als „Leitbild" hat in den Kommunen ganz stabile, aber starre Strukturen geschaffen, bei denen „Männer", wenn überhaupt, eine marginale Rolle spielen (dürfen). – Deswegen habe ich mit Paul-Herman Gruner einen anderen, einen strategischen Ansatz gewählt. Ein Buch, ein Sammelband sollte die Bandbreite einer Männerpolitik in einer Vielfalt von Autoren UND Autorinnen darstellen. Eine Vielfalt, die sich nicht nur am Mainstream orientiert. Das, so dachten wir, könnte dann das geistige Rüstzeug für eine breite Männerbewegung sein. Die von Ihnen angesprochene „Institutionierung" kann man nicht planen. Ich denke, eine Bewegung wird angetrieben durch einen bestimmten Leidensdruck. Der Leidensdruck der damaligen Frauen-bewegung mündete in eine Empörung „Mein Bauch gehört mir". Wie wär's denn bei uns Männern beispielsweise mit der Empörung „Mein Samen gehört mir!" Das hätte der unsäglichen Vaterschaftsdiskussion eine ganz andere Richtung geben können!*

P: "Männer sind Schweine und Frauen ihre unschuldigen Opfer." Diese Aussage scheint nach fast fünfzig Jahren feministischer Politik gesellschaftlicher Konsens in Deutschland zu sein. Primäres Ziel einer männlichen Emanzipationsbewegung sollte es daher sein, diese Denkstrukturen aufzulösen. Welchen Weg sehen Sie, um dieses Ziel zu erreichen?

EK: *Wir Männer müssen uns endlich empören! Empörung ist laut Adorno der erste Schritt zur Auflehnung. Es gibt mittlerweile viele Fälle von Diskriminierung der Männer, die größtenteils zudem noch grundgesetzwidrig sind: Die Fälle von Lächerlichmachen der „Männer" in den Medien werden von mal zu mal würdeloser, ja sexistischer! Und die Reaktion „der" Männer?? Es gibt Männer, die in den Medien Gehör finden, das sind die Feministen, die „erlaubten", die „domestizierten" Männer, wie mein Kollege Gruner es formuliert. Von solchen Männern in den Medien können sie naturgemäß keine Empörung erwarten. – Also was tun? Die Empörung muss geschürt werden. Einige Autoren und Autorinnen unseres Buches sind dabei, einen Verein zu gründen, mit den Zielen „Aufklärung und Aktion". Und dann muss endlich ein Aktionsbündnis her, das alle Männergruppen bündelt. So können wir die Denkstrukturen allmählich aufbrechen.*

P: Frauen werden in Deutschland auch laut neuesten Untersuchungen 20% schlechter entlohnt als Männer in vergleichbaren Positionen. Kommentieren sie bitte diese Aussage für unsere Leser.

EK: *Diese Aussage ist rein rechnerisch richtig, sie ist das Ergebnis der Addition der männlichen und weiblichen Gehaltszettel. Und da Frauen, ihrem Wunsche entsprechend(!), mehr in Teilzeit arbeiten, kommen diese rd. 20% Differenz zustande. Wenn wir Gleichstand erreichen wollen, müssten so viele Frauen wie Männer in Vollzeit arbeiten, dann würde natürlich dieser Unterschied verschwinden! So einfach ist das. Aber die 20% werden immer wieder gebetsmühlenhaft als „Diskriminierung der Frauen" verkauft – inzwischen glaubt diese Lüge fast jeder Bürger. Außerdem: wenn Frauen wirklich vergleichbar (!) weniger verdienten, müsste jeder Personalchef entlassen werden, wenn er nach wie vor die „teuren" Männer einstellt. Entscheidung Vollzeit oder Teilzeit sollte nach wie vor eine persönliche Entscheidung von Mann und Frau bleiben und nicht Teil eines politischen, doktrinären Programms. Aber nein, wie heißen die politischen Mantras? „Die Wirtschaft braucht Fachkräfte, besonders Frauen", oder „Teilzeit ist Diskriminierung der Frauen". Ich hab da so meine Zweifel, dass sich alle Teilzeitfrauen diskriminiert fühlen...*

P: Inwieweit sind, nach ihrer Ansicht, die Absätze eins bis drei des dritten Artikels des deutschen Grundgesetzes gesellschaftliche Realität?

EK: *Schlichte Antwort: Artikel 3 GG findet kaum noch Beachtung im geschlechterpolitischen Alltag, mit anderen Worten: alle drei Absätze werden verletzt durch die mittlerweile in Mode gekommene Benachteiligung von Männern und Jungens. Die Absätze des Artikel 3 GG verbieten eine Unterscheidung Mann und Frau, juristisch heißt das „Differenzierungsverbot". Es ist ja noch schlimmer: die Männer wehren sich nicht gegen diese Grundrechtsverletzungen! „Wehren" heißt nicht nur sich im Internet ausweinen, sondern heißt Verfassungsbeschwerden einreichen! Mich wundert immer wieder das „Schweigen der Männer"! Gelegenheiten zu klagen gäbe es genug: nur Männer haben die Wehrpflicht, die Frauen nicht; der fehlende Männergesundheitsbericht; die Bevorzugung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, das nennt man dann „positive Diskriminierung", eine geniale Wortschöpfung zur Männerbenachteiligung! Und je mehr wir Männer Grundrechtsverletzungen zulassen, desto mutiger werden die Radikalfeministinnen, noch immer eins drauf zu setzen! Wo kein Kläger da kein Richter!*

P: Herr Kuhla, skizzieren sie bitte ein Gesellschaftsbild, welches Ihnen im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit erstrebenswert erscheint.

EK: *Eine schöne Frage! Geschlechtergerechtigkeit kann ich – wenn überhaupt – nur über eine gelebte Geschlechterdemokratie erreichen, die es so noch nicht gibt. Eine Geschlechterdemokratie geht von gleichwertigen Individuen aus, die selbstbestimmt ihre Lebensentwürfe gestalten können. Selbstbestimmt heißt ohne staatliche Einflüsse. Eine solche Geschlechterdemokratie würde sich in meiner Vision einen Verhaltenskodex, eine „Geschlechterverfassung" geben, in der das zukünftige Miteinander gemeinsam auf Augenhöhe ausgehandelt wird. Die Entwicklung hin zu einer neuen Männlichkeit – und auch Weiblichkeit! – wird ein Prozess mit ungewissem Ende sein. Es wird eine Gesellschaft sein, in der ich wieder „ritterlich" gegenüber Frauen sein darf. – Zieht sich der Staat in meiner Vision zurück, schafft er die Grundlagen für eine freie Wahl der Kinderbetreuung und damit der familiären Rollenfindung. Kinder sind kein Diskursthema mehr, so nach dem Motto „Kinderwagen oder Zweitwagen?". So schaffen Eltern ihren Kindern eine familiär – fürsorgliche Zukunft, eine Zukunft, die sie später ihren Kindern gegenüber auch verantworten können. Ist es nicht seltsam, dass unsere Gesellschaft den Klimaschutz im Hinblick auf die nachfolgende Generation betreibt, aber eben diese Eltern dann ohne Skrupel ihre Kinder in „Kinder-Bewahranstalten" abgeben?*

P: Formulieren sie drei Bitten an die Bundesfamilienministerin.

EK: *Ich hätte folgende drei Bitten an die Familienministerin:*

1. *Machen Sie die Fälle von Männerdiskriminierung endlich publik und beauftragen Sie die AGG – Stelle mit der konsequenten Ahndung solcher Fälle.*
2. *Kümmern Sie sich nicht mit Projekten um die Rollenfindung der Männer und Jungen! Männer brauchen das nicht und Jungs müssen sich wie eh und je austoben können!*
3. *Schaffen Sie einen geschlechtspolitischen Bereich im Familienministerium mit je einer Abteilung für Männer und Frauenpolitik!*

P: Versuchen Sie bitte unserer Leserschaft den Begriff "Gender Mainstream" zu erläutern.

EK: *Ursprünglich war Gender Mainstreaming ein Konzept, das Mann und Frau in den öffentlichen Lebensbereichen gleiche Chancen sichern sollte. Unmerklich entartete es immer mehr in den letzten Jahren zu einem Konzept der Frauen-Förderung, ja sogar deren Bevorzugung, aus. Als Beispiele dafür seien erwähnt die „positive*

Diskriminierung“, d.h. die staatlich erlaubte Männerdis-kriminierung, die Aburteilung der Männer als „potentielle Gewalttäter“ oder die würdelose Forderung nach Quotenfrauen nur (!) in Führungsebenen. - Mit dem zunehmenden Einfluss der Schwulen- und Lesbenverbände fand die Gendertheorie Eingang in das Gender Mainstreaming. Daraus folgt das Ziel in der Sexualerziehung: die Ab-schaffung des Rollenbildes „Mann“ und „Frau“. Und wie? Männer und Männlichkeit werden lächerlich gemacht und Jungens in Kitas und Schulen „sozialverträglich“ erzogen. In der Ideologie des Gender Mainstreamings wird die Funktion „Mutter“ bzw. Mutter-schaft als sexistisch, ja sogar als diskriminierend für die Frau dargestellt… Auch die gender-gerechte Sprache, das „Frauen-sprech“, wird mit Sprachfibeln für die „Bürger und Bürger-rinnen“ verordnet. Das wird dann noch positiv als „politisch korrekte Sprache“ verkauft.
Äußerst bedenklich und bisher wenig thematisiert wurde die Tatsache, dass sich Gender Mainstreaming nicht der öffent-lichen Diskussion gestellt hat. Es wurde schlicht verordnet, häufig sogar durch Kabinettsbeschluss einfach eingeführt. Übrigens: Männer haben in den Ver-ordnungen zur Gleichstellung weder ein aktives noch ein pas-sives Wahlrecht!!!

Zusammengefasst beschreibt der Spiegel Gender Main-streaming denn auch sehr treffend als „Umerziehung der Gesellschaft“.

P: Welche Auswirkungen hätte aus ihrer Sicht die Pille für den Mann auf die Geschlechter-gerechtigkeit?
EK: *Einen ganz erheblichen! Die Entscheidung für das Kind lag seit eh und je bei der Frau. Mit der Antibaby-Pille wurde ihre Macht vollkommen. Der Einfluss des Mannes geht gegen Null. Diese Entscheidungssituation wäre mit der Pille für den Mann quasi demokratisiert. Chemisch ist die Pille für den Mann möglich, ich weiß nicht, warum sie nicht schon längst eingeführt ist. Dies zur Machbarkeit, die moralische Beurteilung liegt auf einer anderen Ebene.*

P: Herr Kuhla, wurden Sie nach der Veröffentlichung des Buches "Befreiungsbewegung für Männer", öffentlich angefeindet?
EK: *Eine öffentliche Anfeindung fand in dem Sinne nicht statt. Eine feministische Reaktion sieht anders aus: Schweigen. Sehr hilfreich waren Beiträge aus unserem Buch, bzw. über unser Buch im „Cicero“ und im „Focus“.*

P: Was würden sie Ihrem fiktiven erwachsenen Sohn raten, welcher sich in Sachen Ehe und Familienplanung hilfesuchend an sie wendet?
EK: Diese Frage ist mir durchaus aus meinem privaten Bereich geläufig. Ich würde meinem Sohn als allererstes versuchen, klar zu machen, selbstbestimmt und vom eigenen Gefühl herkommende Entscheidungen zu treffen. Was zugegebener-weise in unserer von den Medien gesteuerten Gesellschaft immer schwieriger wird. „Der neue Vater tut das und das“, „Frauen müssen nach der Geburt wieder arbeiten gehen…“.Es wird immer schwieriger, sich diesen medialen Botschaften ohne Begründungszwänge zu wider-setzen. Eine Männerbewegung muss deswegen den Mann von seinen Fesseln befreien: z.B. von denen seiner Frau, seiner Mutter und seines Chefs! Ich würde meinem Sohn helfen, aus seinem Hamsterrad ab und zu mal zur Selbstfindung auszu-steigen und über sich nachzu-denken! Der Austausch mit anderen Männern in den vielen Männergruppen vor Ort kann helfen, nur: den „Urschrei“ muss ich dann doch alleine üben…

Sehr geehrter Herr Kuhla, ganz herzlichen Dank für dieses Interview und für das Buch "Befreiungsbewegung für Männer". Mich hat ihr Buch über eine Woche lang in seinen Bann gezogen und ich kann es jedem wärmstens empfehlen, für den das Thema Geschlechter-gerechtigkeit kein Fremdwort ist. Weihnachten steht vor der Türe...

ECKHARD KUHLA

Zu beziehen über:
www.psychosozial-verlag.de
ISBN 978-3-8379-2003-1

Rainer Guttermann

Das Post-Papawochenenden-symdrom. Ich schlafe schlecht, habe Kopfschmerzen, und leide an einer wilden Mischung aus Liebeskummer, Verlustängsten und Depressionen. Seitdem meine Exfrau mit meinem Sohn weggezogen ist, sehe ich ihn in der Regel nur noch jedes dritte Wochenende und in den Ferien. Das hat die Symptome nicht unbedingt verbessert.

Im Radio spielt Here comes your 19th nervous breakdown. Nach vier Tassen Cappuccino und zehn Zigaretten (ich bin Nichtraucher) suche ich Trost im Internet, lese Spiegel-online und die News des Väteraufbruchs für Kinder. Wie ich auf die Seite von Keira Knightley gekommen bin, weiß ich später nicht mehr. Ich überlege, ob ich mit einem Plakat durch die Straßen ziehen sollte, auf dem in großen roten Lettern “Samstags gehört mein Kind mir!” steht. (Und sonntags, montags und dienstags…) Ich könnte auch meine Bundestagsabgeordnete anrufen. Aber die ist eine Frau. Männer haben kein Vorrecht auf hormonell bedingte Gemütsschwankungen. Ich lasse es also bleiben, lege Thunderstruck ein, mache ein paar Bauchmuskelübungen und stöhne meinen Kummer heraus. Das befreit und hält fit.

Das Prä-Papawochenendensyndrom gestaltet sich völlig anders. Eine Welle der Euphorie trägt mich und ich bin angefüllt mit einem Gefühl des inneren Friedens. Bevor ich Gefahr laufe zu platzen, rasiere ich mich, putze die Wohnung, kaufe Blumen, Fischstäbchen und Würstchen ein, sowie die aktuelle Ausgabe des Kickers. Erkundige mich nach dem aktuellen Ergebnis des heimatlichen Fußballvereins. 0:4 gegen Preußen Münster. Es hätte schlimmer werden können. Kurzfristig überlege ich, ob ich das Nachbarmädel zum Spielen einlade. Aber mein alter Schulkumpel Joe kommt, das reicht. Es ist Freitagnachmittag, Showdown: unsere Arena ist der Grugapark. Geballte männliche Kraft erstürmt das Spielfeld. Mein Sohn Juli ist Ribéry. Joe ist Christiano Ronaldo, schießt wie Kevin Kuranyi und sieht aus wie Bud Spencer. Ich bin Olli Kahn. Mein Tor liegt zwischen zwei Bäumen. Juli steht auf Olli Kahn, weiß der Teufel warum. Das hat er nicht von mir. Aber was tut man nicht alles für seine Kinder. Ich spiele wie der Titan, halte wie der Titan und sehe selbstverständlich auch so aus. Wir üben Steil-, Quer- und Längs-, Reise-, Berg- und Talpässe. Ecken, Elfmeter und Freistöße. Meine Gesichtfarbe nähert sich dem Uli-Hoeneß-sitzt-neben-Jürgen-Klins-mann-Rot-nach-der-null-zu-vier-Niederlage-gegen-Barcelona. Joe ist schon Werder-grün im Gesicht und ordentlich am Schwitzen. Beiläufig frage ich: “Hat jemand Lust auf Pommes?” Gott sei Dank, Juli hat Lust auf Pommes. Joe sowieso. Wir schlürfen uns an unserer Cola wieder zu Kräften. Nur Juli ist völlig unerschöpft: “Wann spielen wir weiter, Papa?”
Abends fragt uns meine Freundin wie der Nachmittag war. Juli meint: “Papa hat super gehalten.” Ich meine: “Juli hat super geschossen.” Wir lachen uns an. Den ziehenden Schmerz in meinen Waden erwähne ich nicht…
Später, auf dem Sofa, beim Wilde Fußballkerle Video träume ich davon ein Tuareg zu sein.
“In Afrika gibt es sehr schöne Menschen. Am schönsten sehen die Tuareg aus.” (soweit Janosch´s Grosser Kleiner Tiger-Atlas). Und weise Menschen sind sie noch dazu, das bewies diese Reportage über einen Tuarekvater neulich bei KULTiviert-TV. Die Tuareg leben nur solange sie sich lieben in einer Beziehung. Man könnte sie also durchaus als Vorreiter der Paulischen Sieben-Jahre-Ehe be-trachten. Dieser Mann ging also aus seinem Dorf in die große Stadt. Verdiente dort zehn Jahre lang sein Geld um Kamele zu kaufen. Mit diesen wollte er wieder zurück in sein Dorf, um gemeinsam mit den anderen Männern des Dorfes sein Geld in einer Karawane zu verdienen. Wie es so kommt in einer großen Stadt, zeugte er dort mit einer Frau einen Sohn, aber die Liebe zwischen ihnen war nach einiger Zeit verraucht. Bevor er zurück in sein Dorf aufbrach, ging er zur Mutter seines Sohnes und holte seinen Sohn ab. Söhne gehören in die Obhut ihrer Väter, so wird es zumindest bei den Tuareg praktiziert. Die Mutter weinte, gab aber den Sohn her.

Ganz so radikal müsste man es ja nicht praktizieren, aber ein bisschen mehr Tuarekmentalität würde den deutschen Jungs und Vätern ganz sicher gut tun. (Und da unser Training öfter stattfinden würde, könnten Joe und ich auch besser Fußball spielen…)

© Jörg Stanko

Web: www.joergstanko.de
Kontakt: stankokolumne@aol.com

Jörg Stanko, geb.1968, ist (Teilzeit-) Vater eines 9 jährigen Sohnes. Er lebt als Autor und Therapeut im Ruhrgebiet. Für Scheidungskinder hat er die Bücher "Die große Reise" und "Immer wieder Papawochenende!" (beide Limette-Kinderbücher Verlag) geschrieben.

Armutsfaktor Kind

Dies war der Arbeitstitel für diesen Artikel. Ich musste während meiner Recherchen jedoch sehr schnell feststellen, dass dieser Titel nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit in Deutschland wiedergibt. Unzweifelhaft stellen Kinder in unserer Republik einen, wenn nicht den Hauptarmutsfaktor dar. Wenn jedoch Eltern verarmen, ist immer auch Kinderarmut die direkte Folge, denn die wirtschaftliche Situation von Kindern ist untrennbar mit der ihrer Eltern verbunden. Ich hätte demnach auch als Titel "Kinderarmut in Deutschland" wählen können, ohne diesen Artikel inhaltlich ändern zu müssen.

1965 lebte in Deutschland jedes 75. Kind unterhalb der Armutsgrenze. 1990 war es bereits jedes 11. Kind, 1992 jedes Neunte und 1994 jedes Siebte. Im Jahre 2000 lebten in Deutschland 2,5 Millionen Kinder auf oder unter Sozialhilfe bzw. Harz IV Niveau, somit waren jedes fünfte Kind und seine Eltern von Armut betroffen. Über die aktuelle Situation gibt es keine konkreten Zahlen, es ist jedoch davon auszugehen, dass, verschärft durch die Wirtschaftskrise, heute bereits jedes vierte Kind in Deutschland unterhalb der in SGB II staatlich definierten Armutsbedingungen lebt. Familienarmut ist somit keine Randerscheinung, wie von Seiten der Politik immer wieder gerne behauptet wird, sondern ein Massenphänomen. In den letzten vierzig Jahren hat die Familien- und Kinderarmut um 1875 % zugenommen.

Doch was bedeuten diese staatlich definierten Armutsbedingungen konkret? Wie hat man sich die Lebensbedingungen eines solchen armen Kindes in Deutschland vorzustellen? Hierzu vielleicht einige Zahlen, die sich auf den Alltag eines betroffenen Kindes unter sieben Jahren beziehen:

Nahrung und Getränke: 2,61 € täglich (0,57 € für das Frühstück sowie 1,02 € jeweils für Mittag- und Abendessen), Schuhe 4,55 €, Kleidung 14,73 €, Sport und Freizeit 3,76 €, Schreibwahren und Bücher 4,91 €, Fahrrad und Zubehör 0,65 € sowie ÖPNV 10,87 €, alle letztgenannten Beträge monatlich.

Die Folgen sind verheerend, betroffene Kinder sind häufiger krank, vernachlässigt oder kommen hungrig zur Kita/Schule. Ihre Bildungschansen sind ungleich schlechter. In einer duchschnittlichen Angestellten- oder Beamtenfamilie erreichen 47,2 % der Kinder einen gymnasialen oder vergleichbaren Abschluss, bei Kindern, welche unter Armutsbedingungen aufwachsen, sind dies lediglich 16,9 %. Kosten für Nachhilfe sind bei Harz IV nicht enthalten.
Etwa 10 % sind körperlich unterentwickelt. Arme Kinder sind ängstlicher, fühlen sich häufiger hilflos und haben ein geringeres Selbstvertrauen. Geringe Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen sowie schlechte Zahngesundheit und häufige Impf-Lücken zeichnen sie ebenso aus wie der Verlust sozialer Kontakte (soziale Isolation), fehlende Zeit- und Tagesstrukturierung, depressive Störungen und Angststörungen, zunehmende familiäre Konflikte, häusliche

Gewalt, Partnerschafts- und Sexualitätsprobleme in der weiteren Entwicklung. Auch eine zunehmende Kriminalisierung in dieser Generation der Perspektivlosigkeit ist zu beobachten. Hinweise auf psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen gibt es im Mittel der Bevölkerung bei ca. 18 %, bei von Armut betoffenen Kindern steigt diese Zahl auf über 31 %.
Diese erschreckenden Zahlen gelten für ein Viertel der nachwachsenden Generation in Deutschland.

Ursachen

Die Ursachen für diese immer schneller werdende Entwicklung der Familien- und Kinderarmut sind vielfältig.

Ein Schwepunkt ist sicher der Verfall traditioneller Familienstrukturen.

Noch vor fünzig Jahren war es der Normalfall, dass die Großelterngeneration einen nicht unerheblichen Teil der Erziehungs- und Versorgungsarbeit ihrer Enkel übernahm und sich hierdurch Freiräume für die Erwerbstätigkeit der Eltern ergaben. Häufig wohnten die drei Generationen unter einem Dach, heute ist dies in weniger als einem Prozent der deutschen Haushalte der Fall. Somit ist die Erwerbstätigkeit eines Elternteils nach der Geburt eines Kindes zumindest für einige Jahre nicht mehr möglich. Stellt sich noch ein zweites oder gar drittes Kind ein, wie es ja dem Wunsch der Bundesfamilienministerin entspricht, ist es in der Regel diesem betreuenden Elternteil auf Dauer nicht möglich, nennenswert zum Familieneinkommen beizutragen.

Zerbrechende Familien sind in unserer Zeit fast zum Regelfall geworden. Das Heer der Alleinerziehenden wächst unaufhaltsam und mit ihm die Armut. Dem gegenüber steht eine gleich große Zahl von Eltern, die durch Unterhaltszahlungen ebenfalls an die Armutsgrenze oder darunter kommen. Wenn es bisher für die Familie finanziell noch gereicht hat, so sind nach der Trennung zwei Haushalte zu finanzieren, die Krankenkassen fordern ihren Beitrag auch von dem Elternteil, der bisher kostenfrei mitversichert war und nach dem ersten Januar des Folgejahres der Trennung besteuert Vater Staat beide Elternteile, als seien sie Singles, die keine Familie zu versorgen hätten. Hier bereichert sich der Staat auf Kosten der Familien und Kinder.

Ebenfalls sehr bedeutend sind die Veränderungen des Arbeitmarktes.

Seit gut 25 Jahren leben wir in Deutschland mit sinkenden Realeinkommen und müssen somit einen Kaufkraftverlust unseres durch Arbeit erwirtschafteten Einkommens hinnehmen.

Die Zeiten, in denen man mit 16 seine Lehre begann und in dem selben Betrieb auch in die Rente verabschiedet wurde, sind wohl endgültig vorbei. Die Vita eines heutigen Arbeitnehmers zeichnet sich durch Mehrfachqualifikationen, hohe Mobilität, Branchenwechsel und meist auch Zeiten der Arbeitslosigkeit aus. Verlässlichkeit, Sicherheit und gesicherte Zukunftsperspektiven sucht man in der heutigen Arbeitswelt meist vergeblich, gerade diese Attribute sind es jedoch, die in Zeiten der Familienplanung und Kindererziehung von enormer Wichtigkeit sind. Kinder hemmen die in der modernen Arbeitswelt geforderte Flexibilität und Mobilität eines Arbeitnehmers und sind somit ein negativer Karriere- und Einkommensfaktor.

Der wohl wichtigste Faktor für die Familienarmut sind jedoch die Kosten der Kinder selbst.

Rechnet man Kindergeld, Steuerfreibeträge

und sonstige staatlichen Leistungen zum Einkommen einer durchschnittlichen Familie in Deutschland hinzu, dann entstehen dieser Familie vom Tage der Geburt bis zum 18. Geburtstag ihres Kindes Mehrkosten in Höhe von 121 752,– €. Studiert der Sprössling, entstehen weitere Kosten, je nach Studiendauer 30 000,– – 45 000,– €, die ebenfalls aus dem Familieneinkommen aufzubringen sind. Leistet sich unsere Durchschnittsfamilie zwei Kinder, von denen eines studiert, so sind hierfür 281 000,– € einzuplanen. Findet das eine Kind pünktlich zum 18. Geburtstag eine Möglichkeit, sich selbst zu versorgen und der Student beendet sein Studium mit 24 Jahren, um im direkten Anschluss ebenfalls in den Beruf zu gehen, entstehen den Eltern somit monatliche Kosten für ihre Kinder in Höhe von 1115,– €. Wohlgemerkt, Kindergeld und staatliche Subventionen sind bei diesen Zahlen bereits berücksichtigt.

Wenn man nun noch einen Blick auf die Einkommenssituation eines deutschen Arbeitnehmers wirft, wird schnell klar, dass die Entscheidung, Kinder in diese Welt zu setzen, ein enormes finanzielles Wagnis darstellt.

Ein durchschnittlicher Arbeitnehmer durfte 2008 auf ein monatliches Nettoeinkommen von 2166,– € hoffen, ein Angestellter im Einzelhandel oder der Gastronomie hatte lediglich 1550,– € auf seinem Lohnschein zu erwarten, vorausgesetzt, dass beide Vollzeit arbeiteten und nach Lohnteuerklasse 3 versteuert wurden.
Stellen wir unserem Angestellten im Einzelhandel nun noch einen Ehepartner an die Seite, der, da Kinder und Haushalt zu versorgen sind, zusätzlich einen 400,– € Job angenommen hat, wird ein Familiennettoeinkommen von 1950,– € erzielt. Hiervon blieben den Eltern, vorausgesetzt sie versorgen ihre beiden Kinder auf durchschnittlichem deutschen Niveau, monatlich 835,– € zur Verfügung. Diese Summe genügt in Deutschland nicht zur Existenzsicherung.

Vergleichen wir nun unserer Beispielfamilie mit eine typischen Harz IV Famile.

Das Familienoberhaupt erhält 359,– €, der Lebenspartner 323,– €, die beiden Kinder zwischen 14 und 17 Jahren je 287,– €.
Zusätzlich übernimmt das Amt die Mietkosten einer 90 Quadratmeter Wohnung, je nach Lage in der Regel zwischen 4,50 € und 13,50 € pro Quadratmeter. Legt man durchaus übliche 8,– € bei einfacher Ausstattung zu Grunde, ergeben sich Mietkosten von 720,– € zu denen sich noch die Heizkosten in Höhe von 150,– € addieren.
Diese Beispielfamilie erhält somit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes in Höhe von monatlich 2126,– €.
Unsere Beispielarbeitnehmerfamilie ist selbst dann der Harz IV Familie gegenüber schlechter gestellt, wenn man das Kindergeld hinzurechnet, da ihr Einkommen noch um die notwendigen Kosten, welche durch ihre Arbeit entstehen, reduziert werden muss. Diese Familie lebt unterhalb der Armutsgrenze und sie ist bei Leibe kein Einzelfall. Die Zwei- Kind-Familie ist mit derzeit 47 % aller Familien mit Kindern der Regelfall und das Einkommen entspricht dem Bundesdurchschnitt.

Schlusslicht in Europa

Die demographische Entwicklung Deutschlands spiegelt diese Zahlen wieder. Wir waren 2008 europaweit das Schlusslicht in Sachen Geburtenrate und im ersten Halbjahr 2009 ist die Zahl der Neugeborenen um weitere 7 % zurückgegangen. Sieht man sich den Zusammenhang zwischen Bildungsstand und Geburtenrate an, stellt man fest, dass je besser dieser ist, desto weniger Kinder geboren werden. Auf dem Gebiet der alten Bundesländer blieben 2008 bereits 26 % aller hochgebildeten Frauen kinderlos. Bleibt dieser Trend ungebrochen, wird sich die Zahl der deutschen Kinder, welche direkt in die Armut hinein geboren werden, weiter dramatisch erhöhen.

Der Kinderreichtum der Armen steht in direktem Zusammenhang zur Kinderarmut der Reichen.

Der Präsident des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Ulrich Blum sagte im Mai dieses Jahres:
„In der Krise wird die Erwerbstätigkeit erheblich sinken. Warum nutzen wir dies nicht familienpolitisch, in dem sich junge Paare jetzt den Kinderwunsch erfüllen?“ Eine Aussage, welche an Zynismus nur schwer zu überbieten ist.

Auch Konrad Adenauer irrte mit seiner Aussage "Kinder bekommen die Leute immer". Aus der demographischen Alterspyramide ist in Deutschland längst ein Pilz geworden, dessen Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Findet die Politik keinen Weg, die Verknüpfung von Kinderreichtum mit Armut aufzulösen, ist der Kollaps der sozialen Sicherungssystheme in Deutschland vorprogrammiert.

Die Armutsspirale dreht sich für Familien immer schneller und die Politik sieht tatenlos zu. Dabei könnte die Lösung recht einfach sein. Wenn jeder deutsche Staatsbürger von Geburt an bei Wahlen eine Stimmberechtigung hätte, die bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eines Wahlberechtigten von dessen Erziehungsberechtigten wahrgenommen werden sollte, hätten die Familien in Deutschland mit weitaus weniger Sorgen zu kämpfen. Keine Partei könnte es sich leisten, auf zehn Millionen Stimmen zu verzichten und der Begriff der Demokratie würde wieder mit etwas Inhalt gefüllt.

Rainer Guttermann

Autoren für Anthologieprojekt „Vaterherbst“ gesucht

Für die Anthologie „Vaterherbst“ werden ab sofort Autoren und Songtexter gesucht, die sich mit Texten zum Thema Vater (bzw. Mutter-) -verlust und -entzug, Entfremdung und familiäre Zerrissenheit beschäftigen. Die Stilmittel sind frei, sollten sich aber im weitesten Sinne im Spannungsfeld zwischen Prosa, Lyrik, Essay und Belletristik bewegen und eine A4-Seite nicht überschreiten. Die Anthologie soll im ersten Quartal 2010 erscheinen und mit je einem Anteil pro verkauftem Exemplar die Arbeit der gemeinnützigen Familiengleichstellungsinitiative GLEICHMASS e.V. unterstützen. Ein Honorar wird aufgrund der Unterstützung gemeinnütziger Arbeit nicht gezahlt. Interessenten wenden sich bitte an den Herausgeber Tristan Rosenkranz: 0176 / 218 90 769.

Neue Unterhaltsverordnung 2011

Die grenzüberschreitende Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen wird die ab Juli 2011 anwendbare Unterhaltsverordnung erleichtern. Ein Urteil in Unterhaltssachen, das beispielsweise von einem deutschen Gericht erlassen wurde, kann dann ohne weitere Verfahrensschritte in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar vollstreckt werden. Die Unterhaltsverordnung garantiert Unionsbürgerinnen und -bürgern zudem eine noch effizientere Unterstützung durch staatliche Behörden, wenn sie z. B. wegen der fremden Sprache Schwierigkeiten haben, ihre Ansprüche in einem anderen Mitgliedsstaat durchzusetzen.

Mehr Geld für Kinder

Vom 1. Januar 2013 an soll auch ein Betreuungsgeld für Kinder in Höhe von monatlich 150 Euro kommen. Diesen Zuschuss sollen Eltern bekommen, die für Kinder unter drei Jahren keinen staatlich geförderten Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Die 150 Euro kann es in bar oder in Form von Bildungsgutscheinen geben. Es werde sichergestellt, dass das Geld auch bei den Kindern ankomme. Das Betreuungsgeld ist ein Anliegen, für das die CSU bereits seit Jahren kämpft. Die auf Druck aus Bayern durchgesetzte Maßnahme kostet den Staat 1,6 Milliarden Euro. Unterstellt ist, dass das Betreuungsgeld für etwa 900.000 Kinder gezahlt wird.

Mehr Kindergeld

Das monatliche Kindergeld wird zum 1. Januar 2010 um 20 Euro auf mindestens 184 Euro erhöht. Der steuerfreie Kinderfreibetrag steigt parallel dazu von 6024 auf 7008 Euro.

Ausbau der Kinderbetreuung

Bis zum Jahr 2013 soll es für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Platz bei einer Tagesmutter oder in einer Kindertagesstätte geben. Zugleich gilt dann ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung vom ersten Geburtstag an. Das mit den Stimmen von Union und SPD gebilligte Gesetz sieht auf Betreiben der CSU ab 2013 auch ein Betreuungsgeld für Eltern vor, die ihre Kinder zu Hause lassen. Der Bundesrat soll dem Gesetz bis Jahresende zustimmen. Bis 2013 soll es etwa 750.000 Krippenplätze geben. Für den Ausbau gibt der Bund vier Milliarden Euro.

Initiative gegen die Kinderarmut

Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) wird nach Angaben ihrer Sprecherin im kommenden Jahr mit zusätzlich 200 Millionen Euro den Kinderzuschlag für bedürftige Familien verbessern. Bisher kommt dieser Zuschlag 150.000 Kindern zu Gute. Von der Leyen strebe eine Verdoppelung an, "um Kinder gezielt aus der Armut zu holen". Der Kinderzuschlag soll nach den bisherigen Planungen der Koalition Teil eines Gesamtkonzeptes für den Niedriglohnbereich sein. Bei einer denkbaren allgemeinen Kindergelderhöhung strebe von der Leyen vor allem eine größere Entlastung von Familien mit mehreren Kindern an, sagte die Sprecherin weiter. So könnte der Betrag für das zweite, dritte oder vierte Kind deutlicher angehoben werden.

Gleichstellungspolitik der neuen Regierung

Im Bereich der Gleichstellungspolitik beabsichtigt die Regierung eine stärkere Zusammenarbeit mit Väterorganisationen.
Zitat aus dem Koalitionsvertrag: Jungen und Männerpolitik
„Wir wollen eine eigenständige Jungen- und Männerpolitik entwickeln und bereits bestehende Projekte für Jungen und junge Männer fortführen und intensivieren. Damit eröffnen wir ihnen auch in erzieherischen und pflegerischen Berufen erweiterte Perspektiven. Die Zusammenarbeit mit Väterorganisationen und anderen gleichstellungsorientierten Männerorganisationen soll intensiviert werden.“

Aktuelle Urteile

Aufenthaltsbestimmungsrecht für den Vater

Sind beide Elternteile in gleicher Weise geeignet das Kind zu erziehen, kommt es bei der Frage, bei wem das Kind leben soll, darauf an, welcher Elternteil Kontinuität bieten kann.
Das OLG Hamm bestätigte eine Entscheidung des Familiengerichts, wonach unter diesem Aspekt dem Vater das Aufenthaltsbestimmungsrecht übertragen wurde: Die Eltern hatten im Jahre 2005 geheiratet und sich bereits 2007 wieder getrennt. Zum Zeitpunkt der Trennung war der gemeinsame Sohn zwei Jahre alt. Die Eltern konnten sich nicht darüber verständigen, bei wem das Kind bei Aufrechterhaltung der gemeinsamen Sorge seinen gewöhnlichen Aufenthalt haben solle. Das Familiengericht übertrug das Aufenthaltsbestimmungsrecht auf den Vater. Die dagegen erhobene Beschwerde der Mutter blieb ohne Erfolg. Der vom Gericht eingesetzte Gutachter sah auf der Ebene der elterlichen Erziehungseignung einen Vorsprung weder beim Vater noch bei der Mutter. Beide verhielten sich nach Ansicht des Sachverständigen gleich „defizitär“. Auch der Gesichtspunkt der personalen Kontinuität lege eine Entscheidung weder zugunsten des einen noch des anderen Elternteils nahe. Aufgrund dieser Pattsituation schlug zugunsten des Vaters schließlich die Kontinuität der Umgebung durch, in der der Vater nach der Trennung weiterhin lebte. Dieses räumliche Umfeld sollte dem Kind erhalten bleiben (Beschluss vom 03.02.2009, 1 UF 206/08).

Kindergartenkosten müssen beide Eltern tragen

Für Kindergartenkosten müssen beide Elternteile, unabhängig von der Frage, wer das Kind angemeldet hat, aufkommen. Meldet eine Mutter ihr Kind bei einer Kindertagesstätte an, so verpflichtet sie damit zugleich auch den Vater. Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht entschied, dass es nicht darauf ankomme, "wie die Ausübung des Sorgerechts im Innenverhältnis der Eltern im Einzelnen geregelt ist beziehungsweise durchgeführt wird". Folglich sei es auch zulässig, beide sorgeberechtigten Elternteile in der Gebührenordnung zu gemeinsamen Gebührenschuldnern zu erklären und eine gesamtschuldnerische Haftung zu bejahen (AZ: 9 LA 221/07).

Hartz IV: Mehrbedarf des Vaters zur Ausübung des Umgangsrechts

Mehrbedarf wird grundsätzlich Personen eingeräumt, die mit einem Kind zusammenleben und allein für dessen Erziehung und Pflege sorgen. Lebt ein Hartz IV-Empfänger von Frau und Kind getrennt und hat er ein Umgangsrecht (vierzehntägig über das Wochenende), wobei er verpflichtet ist, die Kinder jeweils bei der Mutter abzuholen und wieder hinzubringen, so stehen den Kindern ebenfalls Hartz IV-Leistungen zu, wenn die Mittel des Vaters nicht ausreichen. Die drei sind als "vorübergehende Bedarfsgemeinschaft" anzusehen, so dass den Kindern anteiliges Sozialgeld zuzusprechen ist. Der Zuschlag muss auch dann gezahlt werden, wenn ein Elternteil, hier der Vater, zur Ausübung des Umgangsrechts nur zeitweise mit dem Kind zusammenlebt. Umfasst die zeitliche Betreuung mindestens ein Drittel des Jahres, ist der Mehrbedarf sogar in vollem Umfang zu gewähren. Nur so könnten Eltern das verfassungsrechtlich garantierte Umgangsrecht ausüben (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, L 8 SO 134/08 ER).

PAPA-YA

Damit die Zeit bis zur nächsten Ausgabe nicht zu lange wird, finden Sie ausführliche News und Infos zur Thematik rund um PAPA-YA auch im Netz unter **www.papa-ya.de**. Dort finden Sie auch ein Leser- und Betroffenen-Forum, in dem es einen regen und immer aktuellen Austausch zwischen der Redaktion und unseren Lesern gibt. Unser Kompetenzteam wird Ihnen dort gerne Ihre Fragen beantworten und Ihnen mit Rat und Tipps zur Seite stehen. Leserbriefe und jegliche Form von Feedback gerne über **redaktion@papa-ya.de**

Mit „BSW“ besser weiterleben nach Trennung, Scheidung, Kindesentzug und anderen Schicksalsschlägen

Mit BSW besser weiterleben – ja, dies ist mit der Selbsterfahrungsmethode nach Prof. Siegfried Petry gut möglich. Da diese Methode sehr effektiv ist, möchte ich sie Ihnen gerne vorstellen. BSW steht für „Begleitetes systematisches Wiedererleben“.

Heutzutage ist viel von Scheidungskindern die Rede und davon, wie sehr ihnen die Trennung in der Seele schmerzt, wie sie auch noch Jahre später Belastungen spüren, vielleicht Ängste haben, selbst eine Familie zu gründen oder ihrem Partner zu vertrauen. Auch die Eltern schmerzt eine Scheidung meist sehr. Im schlimmsten Falle kann eine Trennung zu einem Trauma werden.
Eine Möglichkeit, diese und andere Traumatisierungen zu bewältigen, ist das Begleitete Systematische Wiedererleben (BSW) nach Prof. Siegfried Petry.

Beim BSW (also dem Wiedererleben) handelt es sich um eine Möglichkeit, seine Traumatisierungen aufzulösen. Traumatisierungen können z. B. sein: Kränkungen, leichte seelische Verletzungen, aber auch körperliche Verwundungen, schwere seelische Verletzungen, Trennungen von Erwachsenen wie von Kindern, Tod eines geliebten Menschen, Unfälle und viele weitere.

Diese Methode kann unabhängig vom Alter eines Menschen bei jeder traumatisierten Person angewendet werden, selbst neugeborene Babys reagieren darauf sehr gut.
Das Wiedererleben selbst ist ein ganz natürlicher Vorgang, der jedem Menschen von Natur aus gegeben ist. Und jeder tut es im Alltag, ohne es unbedingt bewusst zu merken. Beim Wiedererleben fällt der Organismus in seinen Zustand in einer früheren Situation zurück, er reproduziert (wiedererlebt) seine damaligen Sinneseindrücke und dann seine Reaktionen darauf. Alle Reaktionen im organischen wie im emotionalen Bereich werden hierbei wieder hervorgerufen. Reaktionen darauf können sein: Erschrecken, Angst (auch unerklärliche, für andere Menschen nicht nachvollziehbare), ebenso Panik, Ekel usw. Auch körperliche Reaktionen können dadurch ausgelöst werden: wie z. B. Flucht, Angriff, Abwehr, Erstarren oder verbale Reaktionen.

Das Begleitete Systematische Wiedererleben macht sich diese Fähigkeit des Menschen zunutze, negative Situationen wiedererleben zu können bzw. zu müssen, und zwar für das Auflösen von Traumen.

Woran erkennt man, was ein Trauma ist?

Jede Umwelteinwirkung, die vor, während und nach der Geburt, in der Kindheit und später eine psychische oder physische Störung hervorrufen kann, nennt man Trauma. Ein Trauma kann sehr unterschiedliche Ursachen haben, hier einige Beispiele:

Pränatale Einflüsse (vorgeburtlich):
Nikotin, Alkohol, Medikamente, Streit, Lärm, Abtreibungsversuch, Verlust des Zwillings und auch eine zu früh eingeleitete Geburt

Perinatale Einflüsse (direkt nach der Geburt):
Komplizierte Geburt, Kaiserschnittgeburt, Vollnarkose der Mutter, Verletzung der HWS oder des Schlüsselbeines, grelles Licht, Temperatursturz, laute Stimmen, Hektik
Kalte Waagschale, Testen des Moro-Reflexes, Trennung von der Mutter usw.

Spätere Einflüsse:
Kinderkrippe, Vernachlässigung, Missachtung, Demütigungen (zuhause, im Kindergarten, in der Schule usw.)
Aufenthalt im Krankenhaus oder Ferienheim – alleine
Emotionale Überforderung, Gewalt, insbes. sexuelle Gewalt, Streit der Eltern, Trennung, neue Partner der Eltern, Tod nahestehender Personen, Unfälle

Es gibt drei Arten des Wiedererlebens von Traumatisierungen:
1. das spontane Wiedererleben
2. das situativ angeregte (getriggerte) Wiedererleben
3. das begleitete systematische Wiedererleben (BSW)

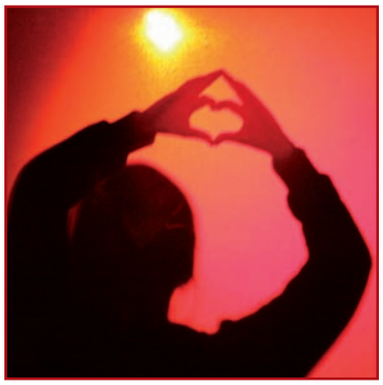

1. Beim spontanen Wiedererleben sind sehr oft starke Belastungs-Symptome für die traumatisierten Menschen zu spüren. Manche haben Alpträume und andere Flash-backs.

2. Flash-backs können etwa bei einem Duft aus der Kindheit, beim Hören alter Lieblingslieder oder der Wahrnehmung eines aus der Vergangenheit bekannten Ortes auftreten. Dabei fühlt sich die Person für kurze Zeit, meist einige Sekunden und selten länger als drei Minuten, in die Situation zurückversetzt bzw. sie erlebt sie erneut.

Bei traumatisierten Menschen können Schlüsselreize wie zum Beispiel uniformierte Menschen, Nachrichten, Lärm und Enge oder Jahrestage einer Verhaftung wie ein Signal für eine Bedrohung wirken. Der Körper kann mit Angstreaktionen wie Herzrasen, Zittern, Angstschweiß, Atemnot, Übelkeit bis hin zu Ohnmachtsanfällen reagieren.

Beim situativ angeregten (getriggerten) Wiedererleben wird durch einen in der Situation gegenwärtigen Sinneseindruck (Trigger) z.B beim Hören alter Lieblingslieder , oder aus der Vergangenheit bekannte Orte, oder ein Duft aus der Kindheit, das Wiedererleben ausgelöst. Dies bleibt oft unerkannt, kann aber zu oft unangemessenen, irrationalen Reaktionen führen. Es kann sogar physische oder chronische psychische Störungen auslösen.

3. Das begleitete systematische Wiedererleben (BSW)
Dieses Wiedererleben geschieht in einem besonderen, natürlichen Bewusstseinszustand, der keine Trance ist und auch nicht durch Hypnose hervorgerufen wird. Vielmehr ist das Wiedererleben ein natürlicher Zustand, wie schon oben beschrieben.

Beim Wiedererleben sind die Aufmerksamkeit und das Bewusstsein des Menschen ganz auf ein nicht gegenwärtiges, sondern ein vergangenes reales Erlebnis gerichtet. Hierbei kann prinzipiell alles wiedererlebt werden, was sich in der Vergangenheit für diese Person als negatives Ereignis im Erlebnisgedächtnis abgespeichert hat. Oft sind diese Ereignisse nicht unbedingt mit dem kognitiven Gedächtnis zu erinnern und werden erst beim Wiedererleben gefunden. Dabei ist man oft selbst überrascht, was im Erlebnisgedächtnis alles gespeichert ist und was der Körper als wichtig und als negatives Erlebnis empfunden hat. Gerade diese unbewussten, negativen Erlebnisse könnte man sonst aber nicht auflösen. Da jeder Mensch anders ist, anders wahrnimmt und anders erzogen wurde, empfindet jeder auch gleiche Situationen anders. Was beim einen zu einer schweren Traumatisierung geführt hat und langjährige Probleme bereitet, muss für einen anderen nicht zwangsläufig auch ein Problem sein.

Das BSW ist anders als gängige Unterstützungsmethoden, da man beim Wiedererleben nicht über die Sprache arbeitet. Dadurch ist es für Jugendliche und Erwachsene auch oft sehr ungewohnt.
In unserer Kultur sind wir es gewohnt, alles, was mit negativen Gefühlen, Schmerzen und Kummer zu tun hat, zu beruhigen und zu trösten. Mit Sätzen wie „Der Indianer kennt keinen Schmerz“ oder „War doch gar nicht so schlimm“ oder „Davor brauchst du keine Angst haben“, nimmt man schon den Kindern die Möglichkeit, all ihre Gefühle auszuleben und damit umzugehen. Wir haben gelernt zu verdrängen, abzulenken und zu vermeiden. Dadurch haben viele Jugendliche und Erwachsene Angst vor ihren Gefühlen und dem Wiedererleben. Aus diesem Grunde müssen viele Menschen das Wiedererleben erst wieder erlernen.
Das Wiedererleben eines Traumas wird in Begleitung absichtlich ausgelöst und systematisch wiederholt, bis eine weitere Wiederholung nicht mehr möglich ist. Danach verschwinden die durch das Trauma verursachten Störungen.

Wie lange die Auflösung dauert, kann schlecht vorausgesagt werden, da weder abgeschätzt werden kann, wie schwer die einzelnen Traumatisierungen sind, noch, wie häufig sie stattgefunden haben.
Es ist allerdings nicht notwendig, jede einzelne Traumatisierung wiederzuerleben, um sie aufzulösen, denn es lösen sich beim Auflösen eines Traumas andere, ähnliche Traumen gleichzeitig auf.

Quellen: Infoflyer „Traumahilfe e. V.“, Prof. Siegfried Petry

Bei weitere Fragen und Informationen wenden sie sich bitte an die Redaktion. Ihre Anfragen werden dann weitergeleitet.

Angela Borchardt

Emanzipation JA – aber nicht bei einer Scheidung

Vorab möchte ich meinen Lieblingssatz zitieren: „Es gibt solche und solche. Manche sind mehr solche denn solche!“ und eben genau diese Meinung vertrete ich. Meinem Leser überlasse ich es selbst, ob er sich angesprochen fühlt, sprich, ob er zu den Solchen gehört, oder ob er meinem Text zustimmen kann, sprich ob er zu den Solchen gehört.

Ich habe mich jahrelang mit genau diesem Thema in meinem nahen wie auch fernem Umfeld beschäftigt. Es ist ein Querschnitt der Realität, die hier geschieht. Es sind Fakten, Gerichtsurteile, Klageschriften und existenztötende Methoden geschehen, die mich oftmals traurig stimmten.
und wenn ich auch nur eine einzige „solche“ Frau erreiche, die es sich zu Herzen nimmt, lieber Gott, dann habe ich mehr erreicht als ich zu hoffen wagte.

Ich vergleiche die Reaktionen auf meinen Beitrag folgendermaßen.
Wenn ich einen Bericht über Robbentötungen lese oder sehe, dann bin ich fassungslos, vielleicht auch traurig und möglicherweise geht es mir wirklich ans Herz. Ich fühle mich aber in keiner Sekunde des Lesens persönlich angegriffen. Warum nicht? Weil ich keine Robbenbabys schlachte…

Da schreien wir Frauen seit zig Jahren nach der Emanzipation, doch im entscheidenden Moment weigern wir uns, diese auch anzunehmen.
Wobei, die meisten verstehen unter Emanzipation etwas ganz anderes, als es denn im Lexikon steht. Ich zitiere aus dem Lexikon meines Sohnes:
EMANZIPATION (lat.) Befreiung aus einem rechtl., polit. oder soz. Abhängigkeitsverhältnis.

Die geglückte Emanzipation ergibt sich aus verschiedenen Bedingungen – z.B. aus der:

- Fähigkeit, seine gesellschaftlichen Funktionen und Positionen zu definieren, zu gestalten und auch zu verändern
- Fähigkeit, eine eigenständige, individuelle Lebensperspektive zu entwickeln, die diesem Leben einen Sinn oder eine Rechtfertigung gibt
- Fähigkeit, am kulturellen Leben einer sozialen Gemeinschaft teilzunehmen und davon zu profitieren sowie das kulturelle Leben der Gemeinschaft mitzugestalten
- Fähigkeit, seine Bedürfnisse zu befriedigen und weiter zu differenzieren, und damit seine eigene Existenz zu sichern.

(Quelle: Wikipedia)

Emanzipation ein großes Modewort, was so viele „solche“ Frauen gerne und oft in den Mund nehmen. Egal wohin man blickt, wohin man hört: „Ich bin emanzipiert!“ heißt es hier, „Ich verlange die selben Rechte!“ schreit man dort. (Natürlich sind es nur die Solchen, die es rufen!)
Emanzipation steht für vorurteilslos… und zwar immer. Emanzipation steht für Unabhängigkeit… in allen Lagen, nicht nur dort, wo es uns gefällt.
Wir schreien nach mehr Geld, wollen große Autos, eigene Häuser, viele Schuhe, Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, wollen selbstbestimmt und frei sein.
Ja, das Recht hat frau. Das will frau. Doch damit hängen auch unendlich viele Verpflichtungen zusammen. Komisch, die will frau nicht. Frau will nicht so hart arbeiten gehen wie es der Mann macht. Frau will nichts wissen von regelmäßigen Arbeitszeiten, nein, frau will Zuhause bleiben, bei den Kindern.

Ich entwerte hier das Mutterdasein definitiv nicht. Ich bin selbst Mutter zweier Kinder und ich weiß was es bedeutet, nächtelang nicht mehr schlafen zu können, aus welchen Gründen auch immer, ich weiß wie sehr ein Mutterherz pocht und zu überhöhtem Puls neigt und ich kenne die Momente, an denen frau am Ende ihrer Kraft zu sein scheint. Ich schreibe aber nicht von den ersten Jahren, die ein Kind zuhause verbringen sollte, ich schreibe von einem Zeitraum, wenn die Kleinen in den Kindergarten gehen. Spätestens hier könnte frau ihren alten Job wieder aufnehmen. Gesetzlich gesicherter Arbeitsplatz. Doch Hand aufs Herz, wie viele Mütter gehen denn dann wirklich wieder Vollzeit arbeiten? Es gibt viele einigermaßen Solche, die dann wenigstens in Teilzeit arbeiten, die wenigsten nehmen die Möglichkeit wahr, Vollzeit zu arbeiten. Das sind dann wiederum die Solchen.

Es ist ein bequemer Weg als Ehefrau und Mutter, zumindest in der Regel, sobald die Kinder in den Kindergarten gehen. Frau geht vormittags shoppen oder Kaffeetrinken. Frau macht in Ruhe den Haushalt binnen kurzer Zeit fertig und dann hat frau Freizeit. und zwar so weit das Auge reicht. (Es sei denn, frau hat einen Putzwahn und sterilisiert täglich das ganze Haus)
Irgendwann ist es dann aber soweit. Die Beziehung scheitert und dann, plötzlich, kann frau sehr „emanzipiert“ werden. Denn im Anschluss an eine Scheidung schreit frau nach der Hälfte des Vermögens ihres geschiedenen Mannes. Doch hat frau auch die Hälfte dazu beigetragen? (und gekaufte Schuhe zählen nun mal noch nicht zum ehelichen Vermögen!)
Frau schreit nach Selbstständigkeit, weigert sich aber auch dementsprechende Umstände auf sich zu nehmen. Natürlich bekommt frau vom Richter das Geld des Mannes zugesprochen, zumindest den ihr zustehenden Teil, doch ist das dann die Art der Emanzipation, die frau sich wünscht? Weiterhin abhängig vom Broterwerb des Mannes? Des Ex-Mannes? Wo um Gottes Willen ist die Selbstständigkeit, wenn frau sich über die Arbeit des Ex-Mannes finanziert? Warum sollte frau von einem Mann bezuschusst werden, wenn sie doch selbst für ihren Unterhalt aufkommen könnte?
Soweit reicht die Emanzipation dann doch noch nicht.

Es wird niemals vor dem Gesetz eine Gleichberechtigung geben, solange frau nicht bereit ist. sich anzupassen. Frau sollte nicht nur fordern, Frau sollte auch etwas tun. Frau muss Geben, bevor frau Nimmt! Aber in all den Fällen zeigt frau vor Gericht immer wieder, dass sie noch nicht geneigt ist, emanzipiert zu sein, sie ist und bleibt so das schwache Geschlecht. Und solange dies sich nicht ändert, wird die Frau von heute niemals das selbe Geld verdienen wie ein Mann und auch niemals so frei und selbstständig sein wie ein Mann. Frau wird niemals gut bezahlte Arbeitsplätze bekommen solange frau diesem Lebensmotto treu ergeben bleibt.

Ich selbst bin eine alleinerziehende Mutter zweier Kinder und wirklich laut schreiend nach Unabhängigkeit. Ich kenne das Gefühl des gekränkten Stolzes nur zu gut, den Schmerz, den Zorn und das bittere Bedürfnis nach Vernichtung und Rache gegenüber dem Ex. Es ist ein starkes Gefühl, doch vergeht dies irgendwann. Was bleibt, ist der Schock über sich selbst. All die Wut über die geplatzten Hoffnungen, die Enttäuschung. Aber, kann man dafür wirklich einen Mann verantwortlich machen?
Eigenverantwortung, denn alleine die Tatsache, dass frau vom Mann enttäuscht wurde, zeigt wieder, wie abhängig sie sich macht. In diesem Wort steckt doch schon die dankbare Lösung. ENT…TÄUSCHUNG. Eine Täuschung wird geklärt. Wir haben uns ein Bild geschaffen, was unserem Gegenüber nicht entsprach, oder auch wir nicht ihm. Es ist irrelevant, wer wen verlässt. Frau sollte heutzutage ihr Leben alleine bewältigen könnte. „Sei deines Glückes eigener Schmied!“

Ich kann heute stolz in den Spiegel schauen, denn ich habe das, was ich zum Freisein brauche. Und ich habe es mir alleine geschaffen. Ohne Bettelgänge zu meinem Ex-Mann, ohne endlose Klagen vor Gericht. (Ich habe einen Titel über mehrere Tausend Euro seit Jahren im Schrank liegen. Aber er wird nicht eingefordert!)
Ich bin stolz, glücklich, unabhängig. Ich persönlich tituliere mich jedoch nicht als Emanze, denn dieses Wort klingt in meinen Ohren wie purer Hohn.
Ich bin eine Frau von Morgen!

Yvonne S.

Väter helfen Vätern

Väter helfen Vätern e.V. hilft seit mehr als fünf Jahren Vätern/Männer, mittlerweile im gesamten Bundesgebiet, in Trennungs-/Scheidungssituation. Seit zwei Jahren bietet der Verein darüber hinaus die systemische Familienberatung und -therapie sowie psychosoziale Hilfen in Trennungsfamilien/Patchworkfamilien.

Dabei konnten oftmals spezifische Vermittlungs- und Kooperationshemmnisse im Familiensystem abgebaut werden, indem vorhandene Potentiale erkannt und gestärkt wurden.

Gründe für Vermittlungs- / Kooperationshemmnisse nach einer Trennung/ Scheidung sind u.a.:

- Tiefe seelische Verletzungen in und vor der Trennungszeit
- Mangelnde Kommunikationsbereitschaft auf der Elternebene
- Familiäre und persönliche Probleme führen zu weiteren Problemlagen, wie chronische und psychische Erkrankungen
- Verlust der Arbeitskraft - Arbeitslosigkeit - ALG II -Bezug, Verschuldung - Insolvenz
- Vorhandenes Aggressionspotential
- Juristische Schwierigkeiten bei Nichtnachkommen der Unterhaltspflicht

Zielgruppe der Beratung

Bei der Zielgruppe handelt es sich um Männer/ Väter und deren gesamtes Familiensystem sowie den Trennungskindern.

Ziel der Beratung:

Ziel der Beratung soll die Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Beziehung der Kinder zu beiden Elternteilen nach einer Trennung/ Scheidung sowie die umfangreiche Trennungsberatung mit mediativen Problemlösungsansätzen sein.

Weitere (langfristige) Ziele sind:

- Kurzfristige Unterbringung/Wohnmöglichkeit für Väter/Männer in der Trennungsphase
- Schaffung von Umgangsmöglichkeiten zwischen Vätern und Kindern bei großer Entfernung zwischen den Wohnorten
- Angebot von begleiteten Umgängen
- Erwerb und Festigung erzieherischer Kompetenzen
- Förderung und Festigung der Bindungstoleranz der Eltern
- Erhalt bzw. Neuaufbau sozialer Kompetenz, um den Folgeerscheinungen der Trennungsphasen entgegen zu wirken
- Vermittlung von Grundkenntnisse in der Entwicklungs- und Trennungspsychologie eines Kindes
- Erkennen der eigenen Potentiale
- Aufzeigen von Konfliktlösungen
- Schutz vor Aggressionen
- Ausbau des Angebots von Beistandschaft und Begleitung/Unterstützung im Umgang mit Behörden

Bei den aufgeführten Zielen wurde der Verein auch im Jahre 2009 durch die Familien-therapeutin Frau Diplom Pädagogin Susanne Kirchner-Gabrisch aus Düsseldorf intensiv unterstützt.

Frau Kirchner-Gabrisch führt seit Mitte 2008 die Erstberatungen durch und übernimmt die nötigen Beistandschaften bei Behörden und Gericht. Die Beratung hat das Ziel psychologische und pädagogische Aspekte einer Trennung aufzuzeigen und das Kindeswohl in den Vordergrund zu stellen.

Die Beratung beinhaltet Methoden aus der systemischen Arbeit, was bedeutet, dass wir bestrebt sind, nach der Erstberatung immer auch die Kindesmutter und die Kinder in den außergerichtlichen Beratungsprozess einzubeziehen, um einen regelmäßigen Umgangskontakt von Vater und Kind auszuarbeiten und langfristig umzusetzen.

Mit Frau Kirchner-Gabrisch bietet der Verein Väter helfen Väter e.V. außerdem die Möglichkeit der Mediation und der begleiteten Umgänge in besonders hochstrittigen Fällen sowie die Betreuung von Trennungsfamilien durch Hausbesuche.
In juristischen Fragen werden wir weiterhin durch Herrn Rechtsanwalt Ulrich Bäumken aus Moers unterstützt.

Weitere dringend erforderliche Unterstützungen ergaben sich im Jahre 2009 zunehmend bei sogenannten internationalen HKÜ-Verfahren gemäß dem Haager Übereinkommen.

Dabei wurde die Zusammenarbeit mit der zentralen Behörde beim Bundesamt für Justiz in Bonn sowie des Internationalen Sozialdienst (ISD) in Berlin auf- und ausgebaut.

Seit dem 22.08.2008 ist der Verein „Väter helfen Vätern e.V.“ Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband und seit Juni 2009 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Der Verein wird zukünftig durch den mittlerweile pensionierten Leiter der kinderpsychologischen Ambulanz an den Rheinischen Kliniken des LVR in Bedburg Hau, Herrn Dr. rer-nat. Andreas Dutschmann, fachlich in den Selbsthilfegruppen und bei den Beratungsangeboten unterstützt. Mit ihm zusammen sind Fachvorträge und Seminare zum Thema "Konfliktpsychologie" und "Konfliktbewältigung" vorgesehen.

Beratungen und Gruppenangebote in unserem Verein sind kostenlos. Spenden sind jedoch möglich, inzwischen auch sehr wichtig und in jeder Höhe hilfreich.

Väter helfen Vätern e.V.
Postfach 101110
47401 Moers

Unser Spendenkonto lautet:

Sparkasse am Niederrhein
BLZ 354 500 00
KtoNr. 1 101 166 054

Hausanschrift:
Neuer Wall 2
47441 Moers
Tel: (02841) 8 85 56 62
Internet: www.vaeter-helfen-vaetern.de

1. Vorsitzender: Thomas Maas

Sparkasse am Niederrhein
KtoNr: 1 101 166 054
BLZ: 354 500 00

Vereins-Register-Nr. VR 41378
Amtsgericht Kleve
(seit Zusammenlegung der Vereinsregister nach Kleve Ende August 2009)
Anerkannt als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband
Wir werden unterstützt durch:
Olaf Schilder, Vermögensberater der DVAG Kirsche & Rausch-Datentechnik
Google

Unsere Medienpartner:
papa-ya.de
patchworkfamiliy-magazin.de
niederrheinzeitung.de

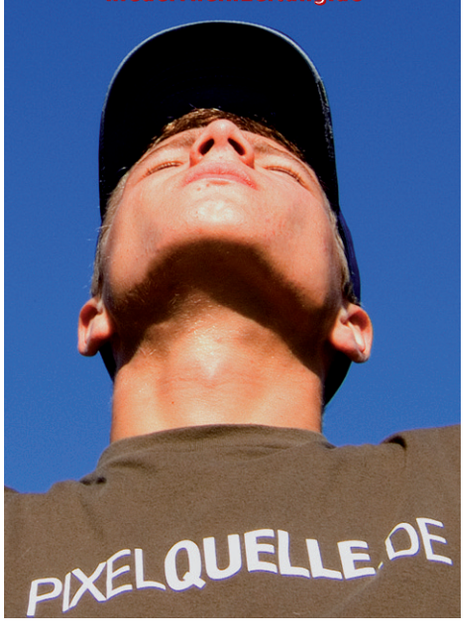

Von Regina B. aus Strüth

Sehr oft liest man, dass Frauen ihre Ex-Partner nach der Trennung fertigmachen und mit den Kindern erpressen. Ich möchte etwas von meiner Trennung und den Nachwehen der Trennung erzählen, die bis zum heutigen Tage anhalten.

Ich lernte meinen Ex 2004 kennen und wurde zwei Monaten später schwanger. Nach der Geburt unseres Sohnes begann er, mich zu schlagen. Auch sperrte er mich und unseren inzwischen 4jähriger Sohn stundenlang in sein Schlafzimmer ein. Dort hatte ich weder Windeln noch sonstiges, was ich für unseren Sohn benötigt hätte. Ganz extrem war es, wenn ich in seinen Augen nicht „richtig" geputzt hatte. So kam es zu einem heftigen Übergriff, als unser Sohn 11 Monate alt war und mit einer Rassel neben mir spielte während ich den Fußboden wischte. Mein Ex kam zur Tür herein, kontrollierte erst mal jede Ecke und beschwerte sich über Streifen auf dem Boden. Er warf mich um, packte mich am Kopf und stieß meinen Kopf in den Eimer. Ich schrie und bekam große Panik, denn das Putzmittel brannte in meinen Augen. Er steckte mich so weit hinein bis ich keine Luft mehr bekam. Unser Sohn schrie panisch. Als mein Ex endlich von mir abließ und das Zimmer verließ, lag ich am Boden und rang nach Luft. Ich versuchte, unseren Sohn zu beruhigen indem ich seine Händchen hielt, für mehr fehlte mir in diesem Moment die Kraft. Sicher stellt sich die Frage, warum ich ihn nicht angezeigt habe, denn das würde auch ich fragen, wenn mir jemand von solchen Zuständen erzählen würde. Die Antwort ist: Ich hatte Angst!
Noch während unserer Partnerschaft wurde unser Sohn verhaltensauffällig. Er hat nach uns geschlagen, uns gebissen und er schlug regelmäßig seinen Kopf immer wieder auf den Boden oder gegen die Tür, wenn er etwas nicht bekam. Als unser Sohn eineinhalb Jahre alt war, wollte mein Ex mich während eines Besuches bei meinen Eltern schlagen. Als mein Vater dazwischen ging, um mich zu schützen, rannte mein Ex wutentbrannt aus dem Haus zum Auto und brüllte, wenn ich mich nochmal bei ihm sehen lasse, würde er mich totschlagen. Er fuhr heim und ich musste ohne unsere Habseligkeiten bei meinen Eltern bleiben und nach einer Lösung für unseren Sohn und mich suchen. Ich bekam im Souterrain meines Elternhauses ein großes Zimmer von ca. 30 qm zum Schlafen und vereinbarte mit meinem Vater, dass wir das Haus aufstocken lassen, um so einen eigenen Wohnbereich für mein Kind und mich zu ermöglichen. Mein Ex meldete sich vier Monate lang gar nicht; auch nicht an Nikolaus, Weihnachten oder am Geburtstag unseres Sohnes. Die nächsten Lebenszeichen meines Ex bekam ich erst, als ich über das Jugendamt Unterhaltszahlungen für unseren Sohn einfordern wollte. Mein Ex bekam das Schreiben und die Schlammschlacht war eröffnet!
Zu Beginn bestand er auf einen Vaterschaftstest, der natürlich positiv ausfiel. Dann bekam ich eine Anzeige wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen. Ich muss dazu sagen, dass ich unseren Sohn bis zum heutigen Tag nie geschlagen habe. Sodann folgte eine Anzeige wegen übler Nachrede. Ich hätte während unserer Beziehungszeit im Auto meines Ex schlecht über seinen Großvater gesprochen, was nicht stimmte. Die Anzeige wegen der angeblichen Misshandlung wurde nach einer Prüfung durch das Jugendamt eingestellt. Ebenso das Ermittlungsverfahren wegen übler Nachrede. Dann kam ein Anruf vom Ordnungsamt und mir wurde mitgeteilt, dass mein Ex mich angezeigt hätte, weil ich mit unserem Sohn in einem schimmeligen Kellerloch wohnen würde. Zuerst besuchte mich der Bürgermeister unseres Ortes, der sagte, ich müsse ihm unser vorläufiges Schlafzimmer zeigen. Ein paar Tage darauf musste sich auch das Ordnungsamt davon überzeugen, dass die Aussage meines Ex nicht stimmte. Dann kam auch noch das Jugendamt, um zu schauen, ob unser Sohn in „ordentlichen Verhältnissen" lebt. Es gab keinerlei Beanstandung. Allerdings viel Aufregung und unnötiger Druck auf unseren Sohn und mich, bis endlich der Hausausbau des oberen Stockwerkes vollendet war.
Auch hören bis zum heutigen Tag die falschen Anschuldigungen meines Ex nicht auf. Ich habe keine Chance, etwas dagegen zu unternehmen und muss mich permanent vor höheren Stellen wegen seiner falschen Anschuldigungen und Behauptungen rechtfertigen.

Sodann beantragte mein Ex das alleinige Sorgerecht, ohne jemals soviel Interesse an unserem Kind gezeigt zu haben, ihn am Wochenende zu sich zu nehmen. Sein Antrag wurde von Seiten des Gerichts abgewiesen. Wir hatten ab diesem Zeitpunkt vereinbart, dass er den Kleinen alle zwei Wochen sehen kann.
Nach mehreren Besuchswochenenden bekam unser Sohn an einem Samstag eine starke Erkältung mit Fieber. Ich rief meinen Ex an und teilte ihm mit, dass der Kleine krank war. Er meinte, dass er diese Info per Fax haben wollte mit Rechnungsbelegen der Apotheke und den Krankenbericht des Krankenhauses. Ich faxte ihm alle erwünschten Unterlagen und wurde trotzdem vor Gericht von ihm als Entfremderin hingestellt.
Dann klingelte er an einem Tag, an dem kein Umgangsrecht bestand, und schrie auf der Straße herum. Er wolle seinen Sohn sehen und mit mir reden. Ich versuchte ihm zu erklären, dass der Kleine seinen Mittagsschlaf mache und, wenn er weiterschreie, davon geweckt werde. Er brüllte weiter und drohte mir. Ich erwirkte daraufhin eine einstweilige Verfügung gegen ihn; die Besuchswochenenden blieben natürlich bestehen. So kam es regelmäßig zu Attacken gegen mich während der Übergabe des Kleinen. Ich wurde vom Kindsvater vor den Augen unseres Sohnes während der Übergabe geschlagen, geschubst, gegen den Gartenzaun gedrückt usw.
Unser Sohn wurde traumatisiert von diesen Ereignissen. Irgendwann kam der Zeitpunkt, an dem unser Sohn nicht mehr zu seinem Vater wollte, da dieser nach Aussage unseres Sohnes ihm immer wieder sage, die Mama sei böse und dumm. Auch hatte unser Sohn Angst davor, dass sein Vater ihn nicht mehr weglasse. Unser Sohn wurde zunehmend verhaltensauffälliger. Wir hatten zwei gemeinsame Gesprächstermine beim Jugendamt und beim Psychologen. Jedoch zeigt mein Ex an einem Gespräch mit Mediatoren kein Interesse. Es wurde sogar vom Gericht angeordnet, dass wir beide ein gemeinsames Gespräch bei der Caritas vereinbaren sollten, aber er meldete sich dort nicht, was ich bedauere, denn unserem Kind geht es immer schlechter.
Er lässt sich regelmäßig nach den Besuchswochenenden bei seinem Vater von mir füttern, möchte nicht mehr alleine schlafen und hat fürchterliche Angst. Im Kindergarten bekam ich schon oft nach den Umgangswochenenden die Rückmeldung, er wirke abwesend und starre apathisch die Wand an. Der Kindergartenbericht, in dem genau das stand, interessierte den Richter nicht. Ich kann meinen Sohn nicht schützen. Ich habe keine Möglichkeit zu verhindern, dass er weiter als Spielzeug eines Egozentrikers missbraucht wird. Der Kindsvater pocht auf sein Recht und nennt es auch genauso. Unser Sohn ist seit einem halben Jahr in kinderpsychologischer Behandlung, weil er an der Situation zu Grunde geht, und ich stehe machtlos da, weil in diesem Fall wohl das Recht des Vaters über dem Wohl des Kindes steht.

Die Behandlung bräuchte es nicht. Zudem habe ich, da ich nach derzeitiger Rechtslage gezwungen bin, ganztags zu arbeiten, noch nicht einmal die Möglichkeit, das aufzufangen was unseren Sohn bedrückt.

Da mein Ex keinen Unterhalt für mich zahlt, muss ich, obwohl unser Sohn noch so klein ist, nachmittags arbeiten gehen. Ansonsten wäre mein Anteil des Hauses veräußert worden, erklärte die ARGE. Für mich war das wirklich unfassbar. Für unseren Sohn bekam ich nur 100 Euro Kindesunterhalt, obwohl mein Ex immer arbeiten ging, ein eigenes Haus hat und die untere Wohnung seines Hauses sogar nachweislich vermietet ist.

Unser Sohn ist jetzt in der Ganztagsbetreuung und wird dann von meinem Vater abgeholt. Ich komme abends nachhause und bringe den kleinen Mann ins Bett. Ich habe also nur zwei Wochenenden im Monat, um das auszugleichen, was er aushalten muss. Es ist einfach nur eine sehr traurige Geschichte.

Diese Worte mögen für einen Außenstehenden, der das nicht tagtäglich erlebt, hart klingen, aber ich sehe an unserem Fall, dass leider nicht hingesehen wird. Jede Frau, die Bedenken hat, ist eine Entfremderin. Es scheint nur noch wichtig zu sein, dass der Vater zu seinem Recht kommt. Wie es hierbei dem Kind geht, scheint der Justiz gleichgültig zu sein.

Regina

Gesetze auf dem Prüfstand Teil 1: Gleichstellung

Die Diskriminierung der Frauen ist aus dem Gesetz verschwunden.

Nirgends finden sich mehr Bestimmungen, welche die Frauen gegenüber den Männern benachteiligen. Die noch vorhandenen Benachteiligungen der Frauen sind faktisch. So verdienen Frauen z.B. faktisch im Schnitt weniger als Männer und sind in Führungspositionen in der Wirtschaft unterrepräsentiert.

Die Ansätze, dies zu lösen, wie mit Einführung eines Schadensersatzanspruches, wirken gut gemeint, aber hilflos. Es wird dazu führen – so zeigen die Erfahrungen aus den U.S.A., dass clevere Frauen von anwaltlich nicht gut beratenen Chefs viel Schadensersatz einstreichen, die redliche Mehrzahl der Frauen aber faktisch weiter diskriminiert bleiben werden. Die Lösung für die Beendigung von Geschlechterdiskriminierung liegt dagegen an sich auf der Hand: Wer wirklich Gleichstellung will, muss einfach die Geschlechter konsequent gleich stellen! Klingt nach Zirkelschluß, bzw. Binsenweisheit. Aber wer sich diesen Satz mal auf der Zunge zergehen lässt, wird darauf kommen, dass in der Umsetzung dieser „Binsenweisheit“ tatsächlich die Lösung liegt.

Es ist gesellschaftlicher Konsens geworden, Männer und Frauen – rechtlich – gleichberechtigt und – tatsächlich – gleichgestellt werden sollen. Und das trotz der unbestreitbar vorhandenen biologischen und psychischen Unterschiede der Geschlechter. In dieser Entscheidung liegt die Basis für Geschlechtergleichstellung und Gleichberechtigung. Wenn ich nämlich auf den vorhandenen Unterschieden der Geschlechter Unterschiede in deren Rechtsstellung aufbaue, dann kann ich niemals Gleichstellung erreichen. Das eine schließt das andere aus. Ich kann dann nur zu dem Schluss kommen, dass Gleichstellung und Gleichberechtigung nicht möglich sind, weil die Geschlechter zu unterschiedlich wären.
Das ist aber überholt. Wie festgestellt ist der gesellschaftliche Konsens dahingehend erzielt, dass wir trotz der geschlechtsspezifischen Unterschiede der Geschlechter deren Gleichberechtigung und Gleichstellung wollen. Aber das wird von vielen ganz oft vergessen. Bis vor kurzem zahlten die Männer weniger in die Sozialversicherungen ein, weil sie aufgrund ihrer statistisch gesehen geringeren Lebenserwartung und der Unfähigkeit Kinder kriegen zu können, weniger kosten.

Zu Recht wurde das aufgegeben, weil es eben geschlechtsbedingte Diskriminierung, bzw. Privilegierung darstellt. Leider haben noch nicht alle verinnerlicht, dass es Diskriminierungen auch zu Lasten der Männer gibt.
Und Beispiele gibt es leider genug. Es muss endlich daran gegangen werden, auch die Männerdiskriminierung anzugehen und wirklich die Geschlechter BEIDE gleichzustellen. Die Gleichstellung nur eines Geschlechts geht weder praktisch noch grammatikalisch.

In dieser Kolumne soll es darum gehen, diskriminierende Gesetze oder Verhältnisse aufzuzeigen.

Ich möchte beginnen mit einer ehemaligen Männerdomäne, der Armee. Nur Männer müssen Wehrdienst leisten, Frauen nicht. Eine klare Diskriminierung, die spätestens dadurch eklatant wurde, dass Frauen ja seit neuestem ausdrücklich das Recht haben, freiwillig Soldaten zu werden und jegliche Karriere bei der Bundeswehr zu machen. Die Rechtfertigung der Wehrpflicht nur für Männer dadurch, dass Frauen Kinder bekommen können, ist zum einen ein Vergleich Äpfel mit Birnen. Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Zum anderen ist die Möglichkeit Kinder zu bekommen nicht zu vergleichen mit der Pflicht, Wehrdienst (oder Ersatzdienst) leisten zu müssen. Es ist nichts anderes als eine Geschlechterdiskriminierung, die mit geschlechtsspezifischen Unterschieden begründet wird. Wie oben festgestellt, ist aber genau das nicht möglich, weil es ansonsten die gesamte Gleichstellung ad absurdum führen würde. Gleichstellung geht nur, wenn wir nicht aufgrund des Geschlechts unterschiedliche Rechte zuweisen.

Wenn wir davon abrücken, dann werden wir nie Gleichstellung der Geschlechter erreichen. Die Diskriminierung auf der einen Seite wird auf einer anderen Seite ausgeglichen werden. Egal wie die Gesetze sind. Im Übrigen kann ich mit geschlechtsspezifischen Unterschieden alles rechtfertigen. Mein alter Juraprofessor hat noch in den 80igern folgendes vertreten: „Ein Mensch der menstruiert kann nicht Richter werden. Die damit verbundenen emotionalen Schwankungen machen es unmöglich, ein gerechtes Urteil zu finden.“

Man sieht, mit den geschlechtsspezifischen Unterschieden kann mal alles begründen. In jede Richtung. Ich kann auch mit der geringern Lebenserwartung der Männer eine Wehrpflicht nur für Frauen begründen. Schließlich können Frauen von ihrer um durchschnittlich 7 Jahre längeren Lebenserwartung doch ruhig mal 1 ½ Jahre für die Landesverteidigung opfern.

Wie gesagt: ich kann mit geschlechtsspezifischen Unterscheidungen alles begründen. Wir sollten aufhören, damit irgendetwas begründen zu wollen. Es trifft nämlich nicht.

Frauen können außer den klassischen Hausfrauentätigkeiten genauso gut wie Männer jeden anderen Beruf ausüben. Und Männer können außer allen anderen Berufen genauso gut wie Frauen die klassischen Hausfrauentätigkeiten. In der Wissenschaft ist das anerkannt. Verinnerlicht haben das noch bei weitem nicht alle Menschen. Andernfalls würde es gleichviel erziehende und den Haushalt versorgende Männer wie Frauen geben, und gleich viel weibliche Top-Manager wie männliche. Und es würde keine „Mutter/Kind-Parkplätze“ mehr geben, sondern nur noch „Eltern/Kind-Parkplätze“.

Das Geschlechterverhältnis liegt übrigens interessanter Weise bei den Top-Managern 97/3 für die Männer und bei den Alleinerziehenden 96/4 für die Frauen (Quelle: statistisches Bundesamt Wiesbaden für 2008). Ich bin der Überzeugung: die Verhältnisse hängen zusammen und werden sich nur beide – proportional – gleichermaßen ändern.

Dr. jur. Andreas Hübner
Rechtsanwalt und Mediator

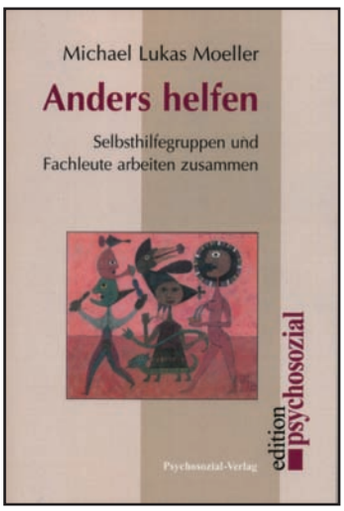

ANDERS HELFEN: SELBSTHILFE-GRUPPEN UND FACHLEUTE ARBEITEN ZUSAMMEN
Autor/in: Michael Lukas Moeller
Thema: Ratgeber
310 Seiten
Verlag: Psychosozial-Verlag
Erscheinungstermin: September 2007
Preis: 29,90 €

Selbsthilfegruppen kennt jeder, einige aus eigener Erfahrung, andere wiederrum vom "Hörensagen". Doch was ist eine Selbsthilfegruppe? Was macht eine gute Selbsthilfegruppe aus? Betroffene schließen sich zusammen, treffen sich in regelmäßigen Abständen und lernen, ohne Gruppenleiter oder Therapeuten, sich mit ihrer Situation auch nach außen zu arrangieren. Doch dazu gehören auch Fachleute. Dieses Buch zeigt wie wichtig eine Zusammenarbeit Betroffener und Fachleuten ist sowie die Information mit und durch die Massenmedien. Dem Leser wird aufgezeigt wie die besten Voraussetzungen für eine eigenverantwortlichen Gruppenarbeit geschaffen werden und in wie weit auch die Hilfe und Unterstützung der Fachleute dazu beitragen, wirkliche Hilfe zu leisten. Ein wirklich lesenswerter Ratgeber für alle, die sich nicht mit ihrer Situation abfinden möchten und können. (DE)

AZURBLAUE ELFE
Autor/in: Yvonne, Siemaja S. Lane
Thema: Roman
280 Seiten
Verlag: Hierophant-Verlag
Erscheinungstermin: Oktober 2009
Preis: 14,80 €

„Azurblaue Elfe“, geschrieben von Yvonne, ist ein spirituelles, tiefgründiges Buch, das anfangs den Leser in ein Phantasieabenteuer entführt, weit weg jeglicher Realität, doch schon bald führt die Autorin den Leser zurück in sein eigenes Leben. Der Leser hat in diesem Buch die Chance, sich selbst wieder zu finden, bietet Möglichkeiten, die eigenen Gedankenstrukturen zu überdenken, umschreibt den schwierigen Gang des spirituellen Denkens bis hin zur Erläuterung allgemein bekannter Phänomene. So erklärt Yvonne unter anderem, was

eine Astral-Reise wirklich bedeutet, wie sie funktioniert und räumt nebenher in einer leicht ironischen, aber dafür sehr verständlichen Art und Weise mit alten, antiquierten Vorurteilen auf. Dieses Buch gab mir die Möglichkeit, die Welt mit anderen Augen zu betrachten, mein eigenes Leben aus einem anderen Blickwinkel anzusehen und ich kann den Rückentext vollkommen unterstützend schreiben: Wir leben in einer Zeit der Veränderung - Veränderung ist die einzige Konstante des Lebens. Aber wenn man eine Veränderung beginnt, fällt es einem oft schwer, den richtigen Anfang zu finden. Der erste Schritt ist für gewöhnlich der schwierigste. Der Autorin gelingt es mit diesem Buch und mit Hilfe der azurblauen Elfe, ihre wundervolle Entdeckungsreise zwischen den Realitäten, der Phantasie und des Lebens dem Leser nahe zu bringen... (Redaktion)

DAS GEHEIMNIS DES ROSENHAUSES
Autor/in: Annette John, Eva Schöffmann (Illustratorin)
Thema: Roman
440 Seiten
Verlag: Beltz
Erscheinungstermin: 2007
Preis: 16,90 €

Obwohl ich die empfohlene Altersempfehlung bereits deutlich überschritten habe, konnte ich beim Lesen dieses spannungsreichen Buches völlig in die Fantasiewelt der Autorin abtauchen. Wie herrlich prickelnd war es, von der alten Hexe Jovianda zu lesen, die an der 11-jahrigen Lulu, der Tochter der schönen Hexe Graviata, einen unheimlichen grünen Schein entdeckt. Dieser Schein bedeutet großes Unglück für die Familie. Obwohl Gravitia sofort Schutzamulette für Lulu, deren 14-jährigen Schwester Rafaela, den kleinen Bruder , genannt "BumBum" und sogar für Captain Sabber, den Familienhund, herstellt, können diese nicht verhindern, dass das Unheil seinen Lauf nimmt. Voller Spannung verfolgt man als Leser wie die Familie aus der wunderschönen Idylle ihres Waldes mit alle seinen Tieren und Schönheiten gezwungen wird, in den Palast des Königs zu übersiedeln. Dort nimmt das Schicksal für die schöne Hexe und ihre Kinder schließlich seinen Lauf. Die Verquickung von Hochverrat und Intrigen, Hindernissen, die unüberwindlich erscheinen, Gut und Böse, alles findet Platz in diesem Fantasyroman. Im Hinterkopf behält man während des Lesen jedoch immer die Hoffnung, dass das Gute und Gerechte letztendlich die Oberhand gewinnen wird. Die Kinder der schönen Graviata werden in das gefährlichen Rosenhaus geführt, welches ein trauriges und mörderisches Geheimnis in sich birgt. Inwieweit es ihnen gelingt, mit Hilfe ihrer Zauberkräfte, die geliebte Mutter zu schützen, wird an dieser Stelle nicht verraten... Wie schön die Welt der Fantasyromane doch immer wieder ist, wird an diesem wunderbaren Buch deutlich. Nicht nur Kinder lieben diese Abenteuer, sondern auch viele Erwachsene finden zunehmend Gefallen an der Welt der unbegrenzten Fantasien. Deshalb möchte ich allen Menschen, die Freude an spannungsreichen Erzählungen, gespickt mit dem unausgesprochenen Hinterfragen von Werten wie Schönheit und Macht, dieses Buch besonders ans Herz legen. Ein herrliches Buch für alle Kinder zum mitfiebern, sich freuen und auch schön gruseln. Aber auch solche Erwachsenen, die sich in ihrem Herzen ein Stückchen Kindsein erhalten haben, kann ich dieses Buch nur empfehlen. (IS)

DER KLEINE AD(H)S-THERAPEUT
Autor/in: Johannes Wilkes, Norbert Pautner (Illustrator)
Thema: Ratgeber
144 Seiten
Verlag: Deutscher Taschenbuch Verlag
Erscheinungstermin: Juli 2009
Preis: 7,90 €

Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung kurz ADHS ist die am häufigsten diagnostizierte Störung bei Kindern. AD(H)S belastet nicht nur die betroffenen Familienmitglieder, sondern auch das Miteinander in Kindergarten und Schule, und nicht zuletzt die betroffenen Kinder selbst. Der Kinder- und Jugendpsychiater Johannes Wilkes schildert in seinem Buch „Der

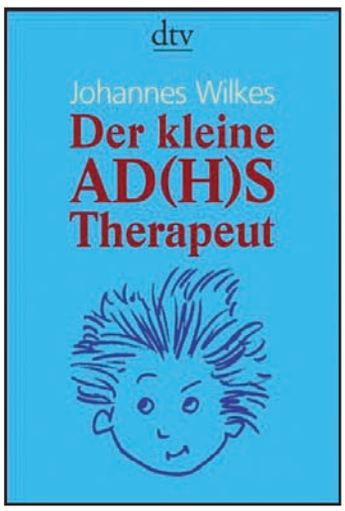

kleine AD(H)S Therapeut“ 41 repräsentative Alltagssituationen und gibt sofort umsetzbare Ratschläge. Mit einem Überblick über professionelle Hilfsangebote wie Verhaltenstherapie und Medikamente sowie vielen nützlichen Adressen ist das Buch sicher eine große Hilfe. Auch für Nichtbetroffene eine interessante Lektüre. Zumal auch allgemeine, gesundheitliche Ratschläge gegeben werden. Sehr interessant, da z.B. Farb- und Konservierungsstoffe sogar bei „normalen“ Kindern AD(H)S-Symptome hervorrufen können. (MP)

DU BIST MEIN KIND: DIE COCHEMER PRAXIS - WEGE ZU EINEM MENSCHLICHEREN FAMILIENRECHT
Autor/in: Jürgen Rudolph
Thema: Ratgeber
124 Seiten
Verlag: Schwarzkopf & Schwarzkopf
Erscheinungstermin: September 2007
Preis: 9,90 €

"Du bist mein Kind", so lautet der Titel von Jürgen Rudolphs Buch. Der Untertitel beschreibt den Inhalt des Buches jedoch wesentlich genauer: "Die Cochemer Praxis - Wege zu einem menschlicherem Familienrecht". Eben dieser Mangel an Menschlichkeit in der herkömmlichen

Familienrechtspraxis ist es, den Rudolph in seinem Buch sehr deutlich benennt. Jürgen Rudolph ist ehemaliger Familienrichter und Mitinitiator der Cochemer Praxis. Er beschreibt in dem Kapitel "die kollektive Kapitulation" die Mechanismen, die nur allzu häufig in Sorge – und Umgangsprozessen am Ende, aus Sicht der Kinder, zum Verlust eines Elternteils führen. Rudolph zeigt sehr anschaulich auf, dass durch Urteile im Kindschaftsrecht Konflikte zwar geregelt aber so gut wie nie gelöst werden. Dieser herkömmlichen Praxis stellt er die interdisziplinäre Cochemer Praxis gegenüber, deren oberstes Ziel es ist, den Kindern auch und gerade nach den ohnehin schon traumatischen Erfahrungen von Trennung und Scheidung beide Eltern zu erhalten. Er benennt die Wege, die mit Hilfe der in der Cochemer Praxis vernetzten Vorgehensweise aller begleitender Professionen zu einem menschlicheren Familienrecht führen. Jürgen Rudolph führt an Beispielen dreier Kinderschicksale auf wie ein menschlicheres Familienrecht aussehen kann. Das Buch "Du bist mein Kind" richtet sich nicht nur an Juristen, sondern ist allen Menschen zu empfehlen, denen das Wohl der Kinder am Herzen liegt. (RG)

MANN WIRD VATER! – EIN ERLEBNISBERICHT
Autor/in: Carsten Wittmaack
Thema: Ratgeber
280 Seiten
Verlag: Schwarzkopf & Schwarzkopf
Erscheinungstermin: August 2009
Preis: 9,90 €

Mann wird Vater! ist ein berührendes, mitreißendes und witziges Buch über die Vaterschaft und ein Leben mit Kindern. Geschrieben von Autor Carsten Wittmaack, schildert das Werk seine Odyssee, die im Oktober 2002 mit den Worten „Wir sind schwanger“ begann und noch lange nicht beendet ist. „Nichts verändert das Leben eines Menschen so sehr, wie die Geburt eines Kindes!“, sagt Carsten Wittmaack und noch betonter „Und es gibt nichts Schöneres.“ Es wird nicht an Ironie und Direktheit gespart. Ebenso wenig an Humor: „Dann wollen wir doch mal sehen, ob unser Kleiner zuhause ist…“. Eine Lektüre nicht nur für JederMANN. Ein Buch über das größte Abenteuer eines Mannes – Das Vatersein. Ein Erlebnisbericht, der sehr viele, jedoch nicht nur die schönen Seiten des Elternwerdens beschreibt. Über „das Glück, für das es keine Worte gibt.“ Meiner Meinung nach ein gelungenes Werk, welches sich zu lesen lohnt. (MP)

MEDIATION: DAS ABC: DIE KUNST, IN KONFLIKTEN ERFOLGREICH ZU VERMITTELN
Autor/in: Nina L. Dulabaum
Thema: Ratgeber
234 Seiten
Verlag: Beltz
Erscheinungstermin: 14. September 2009
Preis: 34,95 €

Mediation ist ein Verfahren, mit dessen Hilfe Konflikte interessengerecht und konstruktiv gelöst werden können. Die US-Amerikanerin Nina L. Dulabaum, selbst langjährige Mediatorin und Ausbilderin, stellt in ihrem ABC die Grundlagen der Mediation auf leicht verständliche und anschauliche Weise dar. Der strukturierte Aufbau in ABC-Form lädt ein, in diesem handlichen Buch zu schmökern. Dabei nähren viele Beispiele aus der langjährigen Mediationspraxis der Autorin das Interesse an der Kunst gewaltfreier Vermittlung in Konflikten. Aufgelockert wird das Buch durch eine Vielzahl von Cartoons und Übungen, die zum Nachdenken und Mitmachen anregen. Das Buch ist für professionelle Mediatoren als Werkzeug, aber auch als Einstieg für alle zu verstehen, die an einer konstruktiven Konfliktbearbeitung interessiert sind. (TB)

PSYCHISCH GESTÖRTE KINDER UND JUGENDLICHE GESTERN UND HEUTE: PERSÖNLICHE ERINNERUNGEN AUS 60 JAHREN
Autor/in: Gerhardt Nissen
Thema: Ratgeber
400 Seiten
Verlag: Psychosozial-Verlag
Erscheinungstermin: Januar 2009
Preis: 39,90 €

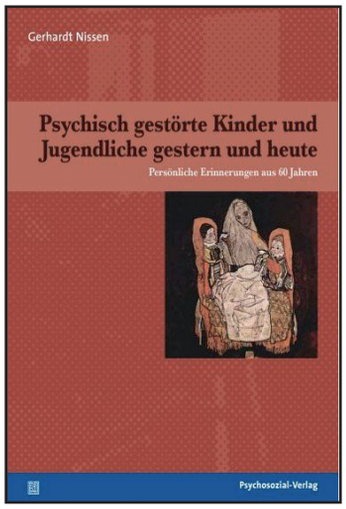

„Psychisch gestörte Kinder und Jugendliche gestern und heute“, geschrieben von Prof. Dr. med. Gerhardt Nissen, erzählt von persönlichen Erinnerungen aus 60 Jahren Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Autor selbst arbeitete 1953 in einer psychotherapeutischen Kinderbeobachtungsstation und wurde 1963 zum Leiter der damaligen Modellklinik „Wiesengrund“ in West-Berlin. Als aktiver Zeitzeuge konnte er über 50 Jahre an der Entwicklung des neuen Fachgebietes Kinder- und Jugendpsychiatrie teilhaben und teilt diese Erfahrungen mit dem Leser. Auch seine Lebensgeschichte mit vielen Kriegs- und Nachkriegserlebnissen wurde schriftlich festgehalten und wenn man nun meint, es sei langweilig und anstrengend zu lesen, muss ich widersprechen. Ein „Überfliegen“ des Buches war mir nicht möglich. Zusätzlich finden sich auf den letzten Seiten jede Menge passender Literaturvorschläge, die das Interesse an diesem Werk steigern sollten. Nicht nur passend für Psychiater, Pädiater, Kinder- und Jugendpsychologen, Allgemeinärzten usw., sondern auch für Eltern, Erziehungsberechtigte und jeden, der sich für dieses Thema interessiert. (MP)

WEG DER HOFFNUNG
Autor/in: Stefan Mitterbuchner
Thema: Roman
120 Seiten
Verlag: Hierophant-Verlag
Erscheinungstermin: Juli 2009
Preis: 12,90 €

Der Roman „Weg der Hoffnung“ von Debütant Stefan Mitterbuchner aus Ried / Österreich richtet sich an bewusst denkende Menschen, die sich nach Alternativen in diesem System umschauen. So berichtet der Autor von einer Familie, die sich auf dem Land versucht ihr Leben aufzubauen, um nicht gar so fest ans System gebunden zu sein. Doch dann bricht durch die Weltwirtschaftskrise das System zusammen, ein nicht denkbarer Systemcrash reißt die Menschen aus ihrer Normalität. Doch was, wenn genau zu diesem Zeitpunkt die eigene Frau tausende Kilometer entfernt ist? Ein Familienvater macht sich auf den schwierigsten Weg seines Lebens, um seine Familie zusammenzuführen. Auf dieser Reise erlebt er die dunkelsten Seiten unserer Systemabhängigkeit, die uns lähmt und verängstigt; aber auch Liebe und Güte, die er in dieser Zeit nicht erwarten konnte, begleiten ihn auf seinem Weg der Hoffnung. Ein Auf und Ab menschlicher Gefühle im Umbruch der Zivilisation, das uns in bessere und bewusstere Zeiten bringen wird. Dieses Buch verbindet eine klassische Liebesgeschichte mit der aktuellen Finanzkrise, der Unsicherheit der Zukunft. Mitterbuchner hat einen sehr individuellen Schreibstil, für mich persönlich angenehm zu lesen, als wäre man hautnah dabei. Hier schafft der Autor, den schmalen Grat zwischen Katastrophe und Sensationslust im objektiven Bericht einzuhalten. (Redaktion)

WOHNEN NACH TRENNUNG ODER SCHEIDUNG
Was geschieht mit der gemeinsamen Wohnung oder Immobilie?
Autor/in: Karin S. Delerue, Mathias Bröring
Thema: Ratgeber
112 Seiten
Verlag: Walhalla Fachverlag
Erscheinungstermin: 2007
Preis: 8,95 €

Was passiert mit dem gemeinsamen Haus? Wer darf in der Ehe-Wohnung

weiter wohnen bleiben? Meistens bleibt nur der Gang zu einem Anwalt, der diese Fragen beantworten kann. Doch ein Blick in dieses Buch kann vorab schon sehr hilfreich sein. Dieses Buch richtet sich in erster Linie an die Betroffenen. Anfänglich eher schwierig zu verstehen, erschließen sich die genannten Lösungen nach mehrmaligem Lesen und dem Vergleichen mit den entsprechend eingefügten Gesetzestexten. Fallbeispiele dienen dabei der Veranschaulichung. Etwas Verständnis ist dabei allerdings erforderlich. Wer sich mit dem Thema vorher nie auseinandergesetzt hat, stößt schnell an seine Grenzen. Letztendlich kann durch die Lektüre des Buches schon etwas Grundwissen gesammelt werden. Den Besuch beim Anwalt kann das Buch zwar nicht in jedem Fall ersparen, aber die/der Betroffene kann sich darauf vorbereiten und auch entsprechend nötige Unterlagen bereits zur Hand haben. In unstrittigen Fällen gibt es praktische Tipps, um die richtige Lösung zu finden. (OB)

DVDs

DER STUMME SCHREI
Doku
Laufzeit ca. 25 Minuten
Label: Drei Linden Film
Erscheinungstermin: 07.12.2007
Preis: 18,95 €

„Der stumme Schrei“, ein Dokumentarfilm von Jack Dabner aus dem Jahre 1984, zeigt die erschreckende Wahrheit über den Tod durch Abtreibung. Er widerlegt die Behauptung, dass bei einer Abtreibung lediglich Schwangerschaftsgewebe entfernt wird. Entsetzliche Bilder, die unter anderem Dr. B. Nathanson, einen bekannten und vielbeschäftigten Abtreibungsarzt, dazu brachten, seinen blutigen Beruf an den Nagel zu hängen. Er führt durch den Film. Ich kann nur davon abraten, den Film vor dem Essen zu schauen und jeder Zuschauer sollte sich auf authentisches, schockierendes Filmmaterial einstellen, welches einen eine lange Zeit nicht mehr loslassen wird. Obwohl das Werk recht kurz gehalten wurde, beziehen sich viele Quellen auf diesen Film. Er kann Leben retten! Zitat: „Alle drängten mich, mein Kind abzutreiben … am Abend vor der Abtreibung sah ich zufällig den Stummen Schrei … deshalb habe ich den Termin abgesagt…“. (MP)

MARIA UND IHRE KINDER
Doku
Laufzeit ca. 45 Minuten
Label: Drei Linden Film
Erscheinungstermin: 15.09.2007
Preis: 18,95 €

Abtreibung, ja oder nein? Eine wegbestimmende Entscheidung, die das Schicksal von Millionen Kindern bestimmt und oft durch Zwang und mangelndes Wissen gelenkt wird. MARIA UND IHRE KINDER, ein Dokumentarfilm von Fritz Poppenberg, erzählt über dieses gesellschaftliche Tabu und über den Schutzengel Maria Grundberger. Ihr gelang es in den letzten Jahren, Hunderten von Müttern einen anderen Weg zu zeigen. Die Pflicht, die zu schützen, die über keine eigene Stimme verfügen. Grausam, übelerregend und leider Alltag. Bei keinem Horrorfilm, den ich je sah, wurde mir so schlecht wie bei diesem Film. 46 Minuten, die das Leben des Zuschauers verändern können. Mir ist nun bewusst, was bei

einer Abtreibung passiert und ich bin sehr froh, dass wir bzw. meine Frau niemals in dieser schweren Situation waren und auch niemals sein werden. Denn wer sich die Zeit nimmt, und über alles nachdenkt, findet einen anderen Weg. „Wer diese Tränen vergießt, hat auch die Kraft ein Kind großzuziehen“. (MP)

IMPRESSUM

Verlag:
PAPA-YA - DAS MAGAZIN
Das Magazin für mehr Fairness im deutschen Familienrecht
c/o Jörg Mathieu
Mecklenburgring 61
D-66121 Saarbrücken
Tel: 06 81 / 89 56 749
E-Mail: redaktion@papa-ya.de
Homepage: www.papa-ya.de,
www.papa-ya-das-magazin.de

Herausgeber/Chefredakteur/ Produktionsleitung:
Jörg Mathieu
Mecklenburgring 61
D-66121 Saarbrücken
Telefon: 06 81 / 89 56 749
E-Mail: redaktion@papa-ya.de
Homepage: www.papa-ya.de,
www.papa-ya-das-magazin.de

Stellvertretender Chefredakteur:
Rainer Guttermann
Bahnhofstr. 58
D-67363 Lustadt
Telefon: 063 47 / 98 23 54
rainerguttermann@papa-ya.de

Rechtsabteilung/rechtliche Prüfung:
Annette Gieseking - Rechtsanwältin
E-Mail: annettegieseking@papa-ya.de

Dr. Andreas Hübner - Rechtsanwalt
E-Mail: andreashübner@papa-ya.de

Redaktion:
Jörg Mathieu (JM), Annette Gieseking (AG), Iris Schmölz (IS), Rainer Guttermann (RG), Tim Rainals (TR), Marc Penth (MP), Andreas Hübner (AHÜ), Jörg Stanko (JS)

Redaktionelle Mitarbeiter:
Sabine Lewandowski (SL), Angelika Hagedorn (AH), Annette Güßler (AGÜ) Angela Borchardt (AB), Nadine Hofmann (NH), Annette John (AJ), , Ann-Katrin Mühlenz (AKM), Gerhard Benz (GB), Doris Einsele (DE), Yvonne S. (YS), Thomas Bohrmann (TB), Henning Riepen (HR), Pascal Scholtes (PS), Jörn Erbguth (JE)

Grafikdesign, Layout und Satz:
Jörg Mathieu
E-Mail: redaktion@papa-ya.de

Bildbearbeitung:
Marc Penth & Jörg Mathieu
E-Mail: redaktion@papa-ya.de

Bildquellen:
www.pixelio.de
www.aboutpixel.de

Druck:
Onlineprinters GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 10
D-91413 Neustadt a. d. Aisch
Telefon: 091 61 / 6 20 98 00
Telefax: 091 61 / 66 29-20
info@diedruckerei.de
www.diedruckerei.de

Werbung/Anzeigenservice:
Jörg Mathieu
Mecklenburgring 61
D-66121 Saarbrücken
Telefon: 06 81 / 89 56 749
E-Mail: redaktion@papa-ya.de
Homepage: www.papa-ya.de,
www.papa-ya-das-magazin.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste/Mediadaten 02/09

Vertrieb:
Direktvertrieb

Erscheinungsweise:
2-monatlich (6 Ausgaben pro Kalenderjahr)

Bezugsadresse:
Jörg Mathieu
Mecklenburgring 61
D-66121 Saarbrücken
Telefon: 06 81 / 89 56 749
E-Mail: redaktion@papa-ya.de
Homepage: www.papa-ya.de,
www.papa-ya-das-magazin.de

Heftpreis:
Einzelexemplar 2,50 Euro
+ 2,00 Euro Porto und Verpackung

ABO-Preis 22,00 Euro für 6 Ausgaben

Zu überweisen auf folgendes Konto:
Sparkasse Saarbrücken
BLZ: 59050101
KNR: 211966551

Copyright/Haftung:
Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags gestattet. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Haftung. Mit Annahme und Veröffentlichung erwirbt der Verlag alle Recht an dem Manuskript, einschließlich des Rechts zur weiteren Vervielfältigung und gewerblichen Zwecken. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Das vorliegende Heft wurde mit größter Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Weder die Autoren noch der Verlag können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen eine juristische Verantwortung oder eine Haftung übernehmen.

Erscheinungstermin:
Ausgabe #4 - KW 03/10 18. - 23. Januar 2010

Redaktionsschluss:
Ausgabe #4 - 04. Januar 2010

Anzeigenschluss:
Ausgabe #4 - 06. Januar 2010